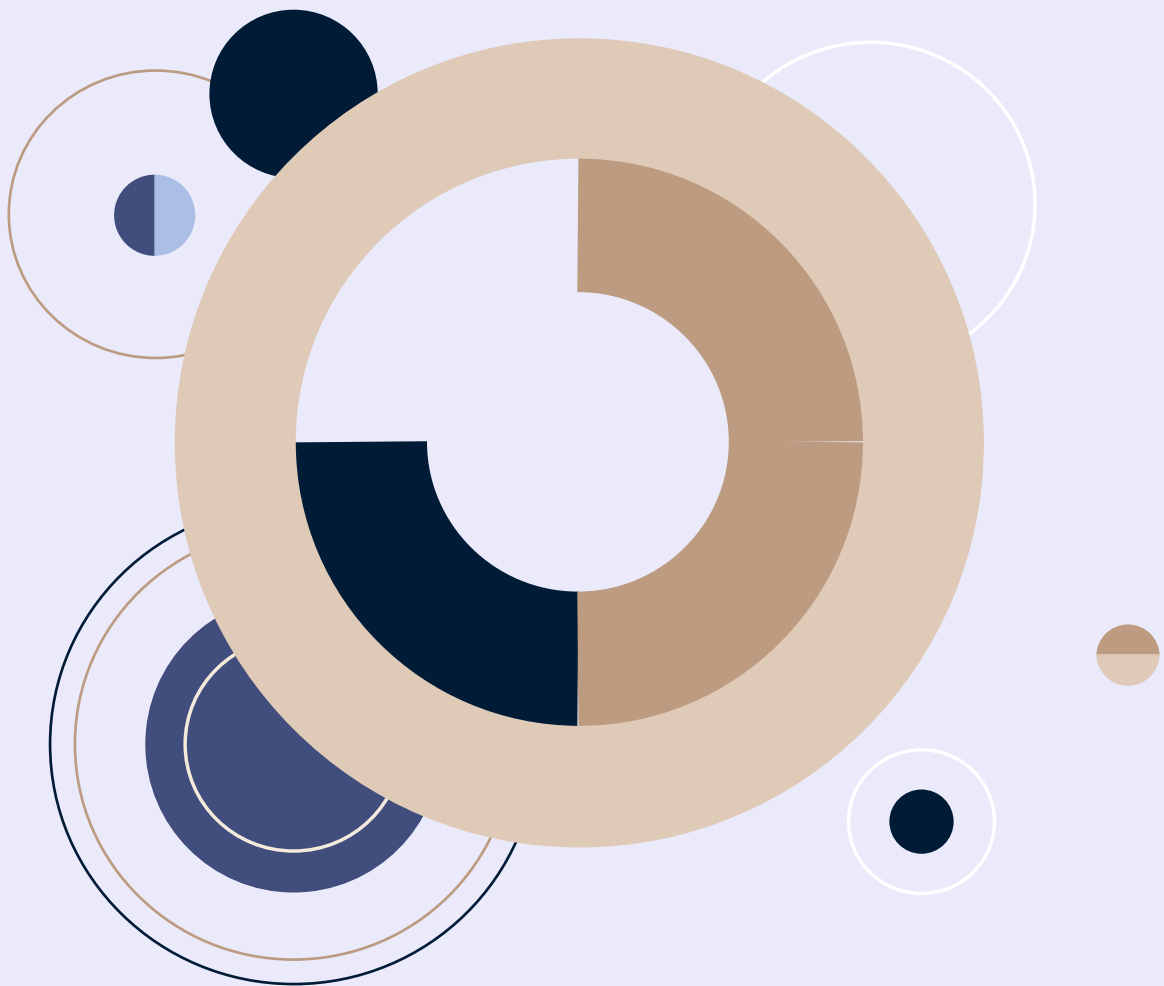


Offenlegungs- bericht

per **31. Dezember 2023** gemäß Teil 8 CRR



Hamburg
Commercial
Bank

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A Einführung und allgemeine Grundsätze	6
I Überblick	6
II Risikomanagementkonzept	8
B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	9
I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen	9
II Eigenmittelanforderungen	12
C Antizyklischer Kapitalpuffer	14
D Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	17
E Unbelastete Vermögenswerte	21
F Liquiditätsrisiko	24
I Liquiditätsrisikomanagement	24
II Liquiditätsrisikokennzahlen	28
G Ausfallrisiko	32
I Kreditrisikooanpassungen	33
II Notleidende und gestundete Risikopositionen	38
III Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	41
IV Verwendung externer Ratings sowie Standardansatz	44
V IRB-Ansatz	47
H Gegenparteiausfallrisiko	60
I Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko	60
II Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko	61
I Verbriefungen	67
I Art und Umfang von Verbriefungsaktivitäten und damit verbundene Risiken	67
II Risikogewichtung und Rechnungslegung von Verbriefungen	68
III Risikopositionswert und Kapitalanforderungen von Verbriefungen	68
IV Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr und Planung 2024	69
J Marktrisiko	71
I Marktrisiko	71
II Zinsrisiko im Anlagebuch	72
K Operationelles Risiko	73
L ESG-Risiken	74
I Qualitative ESG-Risiken	74
II Quantitative ESG-Risiken	85
M Anhang	112
I Konsolidierungsmatrix	112
II Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR	113
III Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente	117
N Abkürzungsverzeichnis	124

TABELLENVERZEICHNIS	SEITE
Tab. 1: Risikomanagementkonzept des Instituts	8
Tab. 2: KM1: Wichtige Kennzahlen	10
Tab. 3: OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in Mio. €	13
Tab. 4: CCYB2: Höhe des Institutsspezifischen Antizyklischen Kapitalpuffers	14
Tab. 5: CCYB1: Geografische Verteilung Der für die Berechnung des Antizyklischen kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen in Mio. €	15
Tab. 6: LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote in Mio. €	17
Tab. 7: LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Mio. €	18
Tab. 8: LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) in Mio. €	20
Tab. 9: LRA: Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	20
Tab. 10: AE1: Belastete und unbelastete Vermögenswerte in Mio. €	22
Tab. 11: AE2: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen in Mio. €	23
Tab. 12: AE3: Belastungsquellen in Mio. €	23
Tab. 13: LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR in Mio. €	30
Tab. 14: LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote in Mio. €	31
Tab. 15: CRA: Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken	32
Tab. 16: CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen in Mio. €	33
Tab. 17: CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite in Mio. €	35
Tab. 18: CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet in Mio. €	36
Tab. 19: CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig in Mio. €	37
Tab. 20: CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen in Mio. €	38
Tab. 21: CQ1: Kreditqualität gestundeter Forderungen in Mio. €	39
Tab. 22: CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen nach Überfälligkeit in Mio. €	40
Tab. 23: CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht in Mio. €	43
Tab. 24: Ratingagenturen je Forderungskategorie	44
Tab. 25: CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Mio. €	45

Tab. 26:	CR5: Standardansatz – Risikopositionswerte in Mio. €	46
Tab. 27:	Risikopositionswerte je IRBA-Risikopositionsklasse und IRBA-Ratingmodul in Mio. €	47
Tab. 28:	Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der Hamburg Commercial Bank	49
Tab. 29:	CR6: IRB-Ansatz – Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen und PD-Klassen in Mio. €	52
Tab. 30:	CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz in Mio. €	54
Tab. 31:	CR7-A: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	55
Tab. 32:	CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €	56
Tab. 33:	CR10.5: IRBA-Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz in Mio. €	57
Tab. 34:	CR9: IRB-Ansatz – Backtesting der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse	58
Tab. 35:	CCR1: Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz in Mio. €	61
Tab. 36:	CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung in Mio. €	62
Tab. 37:	CCR3: Standardansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko in Mio. €	62
Tab. 38:	CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala in Mio. €	63
Tab. 39:	CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen, in Mio. €	65
Tab. 40:	CCR6: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen in Mio. €	65
Tab. 41:	CCR8: Forderungen gegenüber ZGP in Mio. €	66
Tab. 42:	SEC1: Verbriefungspositionen im Anlagebuch in Mio. €	69
Tab. 43:	SEC3: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt in Mio. €	70
Tab. 44:	SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt in Mio. €	70
Tab. 45:	MRA: Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko	71
Tab. 46:	MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz in Mio. €	71
Tab. 47:	IRRBB1 - Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs in Mio. €	72
Tab. 48:	OR1: Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge in Mio. €	73
Tab. 49:	Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:	

Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	87
Tab. 50: Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien	93
Tab. 51: Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen	95
Tab. 52: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	97
Tab. 53: Meldebogen 6: Zusammenfassung der wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI) für Taxonomiekonforme Risikopositionen	99
Tab. 54: Meldebogen 7: Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	100
Tab. 55: LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	112
Tab. 56: CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Mio. €	113
Tab. 57: CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz in Mio. €	116
Tab. 58: Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente	117

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

A Einführung und allgemeine Grundsätze

I Überblick

Das Ziel der Offenlegung gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) ist es, die Marktdisziplin der Institute zu stärken. Hierzu werden den Marktteilnehmern über die im Geschäftsbericht veröffentlichten Informationen hinaus zusätzliche Informationen über das Risikoprofil zur Verfügung gestellt.

Anwendungsbereich

Die Hamburg Commercial Bank AG weist eine Konzernbilanzsumme von mehr als 30 Mrd. € aus, ist entsprechend im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird direkt von der EZB beaufsichtigt. Die Bank ist nicht als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 10g Absatz 2 KWG klassifiziert.

Die Hamburg Commercial Bank AG ist innerhalb der Hamburg Commercial Bank Gruppe das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR erfolgt gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR für die Hamburg Commercial Bank Gruppe (nachfolgend Hamburg Commercial Bank). Dabei sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Gruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu sehen, der Grundlage der Berichterstattung über den IFRS-Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank im Geschäftsbericht ist.

Innerhalb der Hamburg Commercial Bank besteht grundsätzlich die Möglichkeit gemäß Artikel 436 Buchstabe f CRR, Eigen- bzw. Finanzmittel zu übertragen. Sie kann aber aufgrund von bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder auch anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Restriktionen beschränkt werden. Im Hinblick auf die Kapitalausstattung von Tochterunternehmen, an denen neben der Hamburg Commercial Bank weitere Gesellschafter beteiligt sind, ist bei einer Veränderung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel grundsätzlich auch die Zustimmung der Mitgesellschafter und ihrer Gremien erforderlich. Bei Tochterunternehmen, die ebenfalls Institute sind, müssen Eigenkapitalveränderungen ggf. mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden abgestimmt werden.

Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe g CRR bestehen nicht. Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital geringer ist als das aufsichtsrechtlich geforderte Kapital.

Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen

Nach Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Die Hamburg Commercial Bank erfüllt alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt.

Institute dürfen gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die Hamburg Commercial Bank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch von dieser Ausnahme gemacht.

Häufigkeit der Offenlegung

Die Hamburg Commercial Bank veröffentlicht gemäß Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe a CRR die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben vollumfänglich einmal jährlich zum 31.12.

Da die Hamburg Commercial Bank Wertpapiere an einem geregelten Markt begibt, können die Erleichterungen gemäß Artikel 433a Absatz 2 CRR nicht in Anspruch genommen werden.

Halbjährlich werden die Informationen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe b CRR offengelegt.

Vierteljährlich sind die Informationen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c CRR offenzulegen.

Im vorliegenden Bericht sind dementsprechend die Anforderungen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe a CRR erfüllt worden.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank unter „Investor Relations“ veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

Weitere Quellen der Offenlegung

Sofern Angaben im Rahmen von anderen Vorschriften veröffentlicht werden, können die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR als erfüllt angesehen werden. Die Hamburg Commercial Bank nutzt diese Regelung für die im Folgenden aufgeführten Darstellungen:

Nach Artikel 435 Absatz 1 CRR sollen Institute zu jeder einzelnen Risikokategorie, einschließlich Adressenausfallrisiko, Marktrisiko inkl. Zinsänderungsrisiko und operationelles Risiko, ihre Risikomanagementziele und -politik offenlegen. Zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der Hamburg Commercial Bank gehören das Transformationsrisiko und das Reputationsrisiko. Diese Darstellungen erfolgen mit den Angaben

im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank. Dort wird gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR ebenfalls der Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos beschrieben.

Die Offenlegung der Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen sowie die Strategie und Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a bis c CRR erfolgt mit den Angaben im Corporate Governance Bericht, im Konzernlagebericht (Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB) sowie im Konzernanhang (Note 62 „Weitere Angaben nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften“ und Note 63 „Namen und Mandate der Organmitglieder“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank. Informationen über den Risikoausschuss gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR finden sich im Bericht des Aufsichtsrats der Hamburg Commercial Bank.

Gemäß Artikel 438 Buchstabe a CRR hat ein Institut in qualitativer Hinsicht eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem es die Angemessenheit seines internen (ökonomischen) Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, offenzulegen. Es sind folglich die internen Verfahren zu beschreiben, die zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zum Risikoprofil dienen, sowie die Strategie für den Erhalt des Eigenkapitalniveaus. Die Ausführungen hierzu erfolgen im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.

Eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR erfolgt mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) sowie im Konzernanhang (Note 7 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.

Die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Institutsvergütungsverordnung erfüllt die Hamburg Commercial Bank durch einen eigenständigen Vergütungsbericht. Dieser wird am selben Ort wie der Offenlegungsbericht auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank veröffentlicht.

Zusätzliche Angaben nach § 26a KWG

Die rechtliche und die organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe sind gemäß § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG im Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns sowie Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank dargestellt.

Die zusätzlichen Angabepflichten zur Offenlegung von CRR-Instituten gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG sind als Anlage zum Konzernabschluss („Country by Country Reporting“) dem Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank zu entnehmen.

Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen

Grundsätzlich legt die Hamburg Commercial Bank alle Informationen nach Teil 8 Titel II und III CRR offen. Einige der Anforderungen sind jedoch nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit der Offenlegung führt die Hamburg Commercial Bank deshalb für die im Folgenden genannten Informationen explizit eine Negativerklärung auf:

- Die Hamburg Commercial Bank nimmt keine Ausnahme von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis nach Artikel 7 oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR in Anspruch. Deshalb erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 436 Buchstabe h CRR.
- Die Kapitalquoten werden ausschließlich mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet, die auf Grundlage der CRR ermittelt werden. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Buchstabe f CRR.
- Die Übergangsbestimmungen zur Einführung des IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR werden nicht genutzt. Daher erfolgt keine Offenlegung nach EBA/GL/2020/12.
- Da die Hamburg Commercial Bank Risikopositionsbeträge nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR berechnet, erfolgt für Spezialfinanzierungen keine Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR.
- Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 274 CRR an. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und k CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert α gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.
- Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die Hamburg Commercial Bank nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine eigenen Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstaben b und g Ziffer v CRR für Risikopositionen, bei denen eigene Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.
- Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die Hamburg Commercial Bank ausschließlich im Standardansatz für Kreditrisiken. Infolgedessen werden keine Darstellungen gemäß Artikel 452 Buchstabe c Ziffer iv und Buchstabe f CRR offengelegt.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Angaben gemäß Artikel 454 CRR werden deshalb nicht dargestellt.

- Auf die Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank die von der EBA gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen verwendet.
- Es erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 455 CRR, da kein internes Marktrisikomodell angewendet wird.
- Die Hamburg Commercial Bank hält keine Verbriefungen im Handelsbuch. Aus diesem Grunde erfolgen keine Angaben zum spezifischen Zinsrisiko gemäß Artikel 445 CRR sowie zu Handelsbuchverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Im Portfolio der Hamburg Commercial Bank befinden sich keine Wiederverbriefungsforderungen. Daher erfolgt kein Ausweis zu Wiederverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.

- Ein interner Bemessungsansatz für Verbriefungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 CRR wird von der Hamburg Commercial Bank nicht verwendet. Entsprechend erfolgen keine Angaben hinsichtlich Artikel 449 Buchstabe i CRR.
- Die Hamburg Commercial Bank hat keine Unterstützung im Rahmen von Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR geleistet. Eine Angabe gemäß Artikel 449 Buchstabe e CRR erfolgt daher nicht.

II Risikomanagementkonzept

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt unter Anwendung des Artikels 434 Absatz 2 CRR mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank gemäß den in Tabelle OVA angegebenen Verweisen. Außerdem gibt es ergänzende Beschreibungen für das Liquiditätsrisiko im Abschnitt F, das Ausfallrisiko im Abschnitt G und das Gegenparteiausfallrisiko im Abschnitt H.

TAB. 1: RISIKOMANAGEMENTKONZEPT DES INSTITUTS

Anforderung aus Tabelle OVA der EBA/GL/2016/11		Referenz CRR	Verweis auf den Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank
a	Genehmigte Risikoerklärung mit Beschreibung des Geschäftsmodells und Beeinflussung des Risikoprofils sowie materielle Transaktionen innerhalb der Bankengruppe, Beteiligungen und Tochtergesellschaften sowie deren Zweck und deren ökonomische Bedeutung	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f	Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns) Seite 43 - 51Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 107-108
b	Risiko Governance Struktur, Genehmigte Limite für Risiken, Informationen über den allgemeinen internen Kontrollrahmen	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 107-113
c	Kommunikationswege zur Verbreitung der Risikokultur innerhalb des Instituts	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 110-113
d	Umfang und wesentliche Gesichtspunkte der Risikomeßsysteme sowie Beschreibung der Risikokommunikation zum Leitungsorgan	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c und Absatz 2 Buchstabe e	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 107-112
e	Regelmäßige und systematische Überprüfung der Risikomanagementstrategien und Beurteilung der Wirksamkeit	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 111 - 112, 116 - 117, 123 - 124, 135, 137 - 138, 146
f	Qualitative Informationen über das Stresstesting	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 119 - 120, 135 - 136, 139
g	Informationen über Strategien und Prozesse zur Steuerung, Absicherung und Minderung von Risiken sowie über die Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 136

B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen

Für die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der CRR. Die vollständige Offenlegung erfolgt im jährlichen Rhythmus. Halbjährlich werden gemäß Artikel 433a Absatz

1 Buchstabe b Ziffer i CRR Angaben nach Artikel 437 Buchstabe a CRR offengelegt. Nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c Ziffer ii CRR werden Informationen zu Eigenmitteln und Kapitalquoten vierteljährlich offengelegt. Dieses erfolgt mit der nachfolgenden Tabelle KM1.

TAB. 2: KM1: WICHTIGE KENNZAHLEN

		a	b	c	d
		31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge) in Mio. €¹					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.216	2.988	3.061	3.152
2	Kernkapital (T1)	3.216	2.988	3.061	3.152
3	Gesamtkapital	4.124	3.965	4.030	4.124
Risikogewichtete Positionsbeträge in Mio. €					
4	Gesamtrisikobetrag	16.465	17.114	16.523	16.673
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)¹					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,53	17,46	18,52	18,91
6	Kernkapitalquote (%)	19,53	17,46	18,52	18,91
7	Gesamtkapitalquote (%)	25,05	23,17	24,39	24,73
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,820	1,820	1,820	1,820
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,020	1,020	1,020	1,020
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,370	1,370	1,370	1,370
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,820	9,820	9,820	9,820
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,500	2,500	2,500	2,500
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,621	0,570	0,503	0,434
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0390	0,0464	0,0483	0,0410
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,160	3,117	3,052	2,975
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,98	12,94	12,87	12,79
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	12,16	10,09	11,15	11,54
Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	35.272	33.541	32.616	33.912
14	Verschuldungsquote (%) ¹	9,117	8,909	9,385	9,296
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000
Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	6.756	6.797	6.903	7.072
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.673	4.582	4.627	4.779
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	423	376	390	378
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	4.251	4.206	4.237	4.400
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	160,1	163,2	164,5	162,7
Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	20.249	18.982	19.569	21.018
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	17.523	17.316	17.324	18.520
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	115,6	109,6	113,0	113,5

¹ Die vorgeschlagene Dividendenzahlung in Höhe von 302 Mio. € in 2024 wurde mindernd im harten Kernkapital per 31.12.2023 berücksichtigt; die Dividendenzahlung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung.

Erläuterung wesentlicher Veränderungen

Die harte Kernkapitalquote steigt gegenüber dem Vorquartal um 2,1 %-Punkte und liegt mit 19,5 % auf einem sehr hohen Niveau. Der Anstieg der harten Kernkapitalquote resultiert aus dem Anstieg des harten Kernkapitals und aus dem Rückgang des Gesamtrisikobetrags.

Die Leverage Ratio steigt auf 9,1 %, da das Kernkapital prozentual stärker steigt als die Gesamtrisikopositionsmessgröße. Zur Entwicklung des Kernkapitals siehe oben.

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Details finden sich in Abschnitt F.

Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente

Die Darstellung gemäß Artikel 437 Buchstabe d CRR erfolgt in Tabelle CC1 im Anhang.

Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen gemäß Artikel 437 Buchstabe a CRR erfolgt mit der Darstellung in Tabelle CC2 im Anhang.

Die Überleitung erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt wird die Überleitung des handelsrechtlichen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis per 31.12.2023 vorgenommen. Aufgrund der stichtagsgleichen Berücksichtigung des Gewinns erfolgt die Überleitung nicht auf Basis des zuletzt testierten Stichtags. Die Eigenmittelbestandteile des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen dabei den im Jahresabschluss der Hamburg Commercial Bank per 31.12.2023 veröffentlichten Angaben für das Eigenkapital. Im zweiten Schritt folgen eine Erweiterung der Eigenmittelbestandteile sowie die Berücksichtigung aufsichtlicher Effekte. Abschließend werden die Eigenmittelbestandteile den Eigenmittelpositionen der aufsichtsrechtlichen Meldung der Gruppe per 31.12.2023 zugeordnet.

Beschreibung der Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente

Die Hauptmerkmale der von der Hamburg Commercial Bank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals werden gemäß Artikel 437 Buchstabe b CRR in Verbindung mit Artikel 3 der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 in Tabelle 58 beschrieben.

II Eigenmittelanforderungen

In Tabelle OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR die für die Hamburg Commercial Bank relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen erläutert.

Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die Hamburg Commercial Bank die Ausfallwahrscheinlichkeit zur Bestimmung des Risikogewichts intern, während für andere Risikoparameter wie die Verlustquote und Umrechnungsfaktoren aufsichtsrechtlich vorgegebene Werte genutzt werden. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko erfolgt somit grundsätzlich im IRB-Ansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR.

Im Rahmen des Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden somit sowohl gemäß Basis-IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt. Darüber hinaus werden die Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei gemäß der Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die Hamburg Commercial Bank mit Hilfe des PD-/LGD-Ansatzes sowie der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko und Verbriefungsrisiko) belaufen sich auf 1.132 Mio. €. Für eine Gesamtbetrachtung sind dem Kreditrisiko die in der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR ausgewiesenen 3 Mio. € Eigenmittelanforderung hinzuzurechnen, so dass sich gegenüber der Vorperiode ein geringer Rückgang des Kreditrisikos auf 1.136 Mio. € ergibt.

In der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR werden Eigenmittelanforderungen eingestellt, die sich aus erwarteten und bevorstehenden, aber ggf. noch nicht von der Aufsicht abgenommenen oder produktiv genommenen Änderungen für die einzelnen IRB-Modelle ergeben.

Marktrisiko

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken von 16 Mio. € bestehen aus dem Zins- und dem Fremdwährungsrisiko. Aktienkurs- und Warenpositionsrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 96 Mio. €.

Gesamteigenmittelanforderungen

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die Hamburg Commercial Bank auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 4 Mio. €.

Für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V CRR sowie für das Großkreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer ii CRR bestehen fast keine bzw. keine Eigenmittelanforderungen.

Es gibt weitere Eigenmittelanforderungen gemäß der Artikel 48 und 60 CRR in Höhe von 66 Mio. €, die im Wesentlichen von latenten Steuern herrühren. Latente Steuern sind in Tabelle OV1 in Zeile 24 enthalten.

Zum Berichtsstichtag ergeben sich Gesamteigenmittelanforderungen in Höhe von 1.317 Mio. €.

TAB. 3: OV1: ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE IN MIO €

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.12.2023	30.09.2023	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	14.202	14.645	1.136
2	Davon: Standardansatz	5.015	4.767	401
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	8.812	9.330	705
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	311	311	25
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	234	218	19
7	Davon: Standardansatz	145	112	12
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	4	4	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	47	57	4
9	Davon: Sonstiges CCR	39	45	3
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	0	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	626	541	50
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	323	252	26
19	Davon: SEC-SA	303	290	24
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	204	511	16
21	Davon: Standardansatz	204	511	16
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	1.198	1.198	96
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	1.198	1.198	96
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	819	764	66
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
	Zusätzliche Risikoposition nach Artikel 3 CRR	41	206	3
29	Gesamt	16.465	17.114	1.317

C Antizyklischer Kapitalpuffer

Offengelegt werden die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen nach Artikel 440 CRR.

In der Tabelle CCyB2 wird die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers gemäß Artikel 440 Buchstabe b CRR offengelegt.

Die Offenlegung der geografischen Verteilung der Kreditrisikopositionen gemäß Artikel 440 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Artikel 2 der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 erfolgt in CCyB1.

In den Spalten a bis e werden die Risikopositionswerte getrennt nach allgemeinen Kreditrisikopositionen, Risikopositionen im Handelsbuch (also spezifisches Marktrisiko) und Verbriefungsrisikopositionen ausgewiesen. Die entsprechenden Eigenmittelanforderungen werden in den Spalten g bis j gezeigt. In Spalte l wird die Gewichtung angegeben, die je Land auf die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers angewendet wird. Diese ergibt sich aus der Summe der Eigenmittelanforderungen je Land, dividiert durch die Summe aller Eigenmittelanforderungen der wesentlichen Kreditrisikopositionen. In Spalte m wird der entsprechende antizyklische Kapitalpuffer des jeweiligen Landes ausgewiesen. Dieser ist von den Ländern selbst zu veröffentlichen.

TAB. 4: CCYB2: HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

		a
1	Gesamtrisikobetrag (in Mio. €)	16.465
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,6208
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. €)	102

TAB. 5: CCYB1: GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)		
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	(AE) United Arab Emirates	-	26	-	-	-	26
	(AT) Republic of Austria	170	36	-	-	-	205
	(AU) Australia	11	-	-	-	-	11
	(BE) Kingdom of Belgium	194	404	-	-	-	599
	(BM) Bermuda	3	83	-	-	151	237
	(CA) Canada	15	18	-	-	-	33
	(CH) Swiss Confederation	66	86	-	-	-	152
	(CY) Republic of Cyprus	0	124	-	-	-	124
	(DE) Federal Republic of Germany	959	6.676	-	-	-	7.635
	(DK) Kingdom of Denmark	39	124	-	-	-	163
	(ES) Kingdom of Spain	345	224	-	-	-	569
	(FI) Republic of Finland	324	91	-	-	-	416
	(FR) French Republic	589	405	-	-	-	994
	(GB) Great Britain and Northern Ireland	586	774	-	-	87	1.447
	(GG) Guernsey	27	-	-	-	-	27
	(GR) Hellenic Republic	0	804	-	-	-	804
	(HK) Hong Kong	-	24	-	-	-	24
	(IE) Ireland	160	130	-	-	715	1.005
	(IL) State of Israel	-	43	-	-	-	43
	(IM) Isle of Man	103	27	-	-	-	131
	(IN) Republic of India	0	-	-	-	-	0
	(IT) Italian Republic	79	129	-	-	-	209
	(JE) Jersey	243	35	-	-	315	593
	(KY) Cayman Islands	1	3	-	-	428	432
	(LI) Principality of Liechtenstein	0	21	-	-	-	21
	(LR) Republic of Liberia	0	7	-	-	-	7
	(LU) Grand Duchy of Luxembourg	823	2.471	-	-	266	3.560
	(LV) Republic of Latvia	0	-	-	-	-	0
	(MH) Republic of the Marshall Islands	1	847	-	-	-	848
	(MT) Republic of Malta	0	-	-	-	-	0
	(NL) Kingdom of Netherlands	806	788	-	-	-	1.594
	(NO) Kingdom of Norway	398	142	-	-	-	540
	(PA) Republic of Panama	0	53	-	-	-	53
	(PL) Republic of Poland	-	-	-	-	-	-
	(PT) Portuguese Republic	-	130	-	-	-	130
	(RU) Russian Federation	-	7	-	-	-	7
	(SE) Kingdom of Sweden	250	365	-	-	-	615
	(SG) Republic of Singapore	0	45	-	-	-	45
	(TR) Republic of Turkey	-	2	-	-	-	2
	(US) United States of America	1.380	484	92	-	591	2.548
	(VG) Virgin Islands (British)	-	60	-	-	-	60
	(x28) Other	-	-	-	-	-	-
020	Summe	7.576	15.690	92	-	2.552	25.910

		g	h	i	j	k	l	m
		Eigenmittelanforderungen				Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewichtun- gen der Eigenmittel- anforderun- gen (in %)	Quote des antizykli- schen Kapitalpuf- fers (in %)
		Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kre- ditrisikopositionen – Verbriefungsposi- tionen im Anlagebuch	Insgesamt			
010	Aufschlüsselung nach Ländern							
	(AE) United Arab Emirates	2	-	-	2	26	0,19	-
	(AT) Republic of Austria	5	-	-	5	57	0,42	-
	(AU) Australia	1	-	-	1	11	0,08	1,00
	(BE) Kingdom of Belgium	15	-	-	15	183	1,35	-
	(BM) Bermuda	6	-	2	7	93	0,69	-
	(CA) Canada	3	-	-	3	33	0,24	-
	(CH) Swiss Confederation	10	-	-	10	125	0,92	-
	(CY) Republic of Cyprus	7	-	-	7	92	0,68	0,50
	(DE) Federal Republic of Germany	246	-	-	246	3.078	22,61	0,75
	(DK) Kingdom of Denmark	6	-	-	6	73	0,54	2,50
	(ES) Kingdom of Spain	34	-	-	34	424	3,11	-
	(FI) Republic of Finland	10	-	-	10	121	0,89	-
	(FR) French Republic	26	-	-	26	319	2,34	0,50
	(GB) Great Britain and Northern Ire- land	95	-	4	99	1.241	9,11	2,00
	(GG) Guernsey	2	-	-	2	27	0,20	-
	(GR) Hellenic Republic	56	-	-	56	695	5,10	-
	(HK) Hong Kong	1	-	-	1	18	0,13	1,00
	(IE) Ireland	13	-	11	24	300	2,20	1,00
	(IL) State of Israel	3	-	-	3	40	0,29	-
	(IM) Isle of Man	9	-	-	9	118	0,87	-
	(IN) Republic of India	0	-	-	0	0	0,00	-
	(IT) Italian Republic	10	-	-	10	123	0,90	-
	(JE) Jersey	21	-	5	27	333	2,44	-
	(KY) Cayman Islands	1	-	6	7	86	0,63	-
	(LI) Principality of Liechtenstein	1	-	-	1	8	0,06	-
	(LR) Republic of Liberia	0	-	-	0	4	0,03	-
	(LU) Grand Duchy of Luxembourg	173	-	9	182	2.275	16,71	0,50
	(LV) Republic of Latvia	0	-	-	0	0	0,00	-
	(MH) Republic of the Marshall Islands	47	-	-	47	592	4,35	-
	(MT) Republic of Malta	0	-	-	0	0	0,00	-
	(NL) Kingdom of Netherlands	65	-	-	65	819	6,01	1,00
	(NO) Kingdom of Norway	13	-	-	13	166	1,22	2,50
	(PA) Republic of Panama	1	-	-	1	13	0,09	-
	(PL) Republic of Poland	–	-	-	-	-	-	-
	(PT) Portuguese Republic	4	-	-	4	53	0,39	-
	(RU) Russian Federation	–	-	-	-	-	-	-
	(SE) Kingdom of Sweden	23	-	-	23	287	2,11	2,00
	(SG) Republic of Singapore	3	-	-	3	35	0,26	-
	(TR) Republic of Turkey	–	-	-	-	-	-	-
	(US) United States of America	125	0	11	136	1.704	12,52	-
	(VG) Virgin Islands (British)	3	-	-	3	43	0,32	-
	(x28) Other	-	-	-	-	-	-	-
020	Summe	1.039	0	50	1.089	13.616	100,00	

D Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Gemäß Artikel 451 CRR sind Informationen zur Leverage Ratio offenzulegen. Die Ermittlung der Leverage Ratio erfolgt gemäß Artikel 429 und 429a bis 429g CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus den Aktiva und außerbilanziellen Geschäften unter Berücksichtigung von speziell für die Leverage Ratio relevanten Bewertungsansätzen zusammen.

Die Leverage Ratio ergänzt als risikounabhängige Verschuldungsquote die risikobasierten Eigenkapitalanforderungen. Die verpflichtend einzuhaltende Mindestquote beträgt für die Hamburg Commercial Bank 3 %.

Im Folgenden werden Bestandteile der Leverage Ratio dargestellt.

TAB. 6: LRSUM: SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE IN MIO. €

		a
		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	31.541
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-24
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassungen bei derivativen Finanzinstrumenten	-144
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	326
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.842
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	731
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	35.272

TAB. 7: LRCOM: EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE IN MIO. €

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2023	30.06.2023
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	31.763	30.466
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-6	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-462	-556
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	31.295	29.911
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	232	190
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	252	253
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	483	444
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	326	159
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	326	159
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	653	318
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5.545	4.218
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-2.704	-2.275
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.842	1.943
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2023	30.06.2023
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	3.216	3.061
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	35.272	32.616
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	9,117	9,385
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	9,117	9,385
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	9,117	9,385
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,000	3,000
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,000	3,000
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	243	
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	326	
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	35.189	
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	35.189	
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,139%	
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,139%	

TAB. 8: LRSPL: AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN) IN MIO. €

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	30.615
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	92
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	30.523
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	2.326
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.735
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	148
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.653
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	6.255
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9.970
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	539
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.896

TAB. 9: LRA: OFFENLEGUNG QUALITATIVER INFORMATIONEN ZUR VERSCHULDUNGSQUOTE

1 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Dabei wird sichergestellt, dass alle ICAAP-Vorgaben in der normativen Perspektive, die neben den regulatorischen Kapitalquoten auch die Leverage Ratio umfasst, zum Stichtag und in einem mehrjährigen Planungszeitraum eingehalten werden und ein im Strategic Risk Framework (SRF) vorgegebenes Limitsystem auf Konzernebene nicht überschritten wird. Die Einhaltung der ICAAP-Vorgaben zum Stichtag wird laufend im Berichtswesen der Bank überwacht und analysiert. Neben den Plan-Ist-Abgleichen erfolgt eine Steuerung der Leverage Ratio im Falle einer Limitüberschreitung über die im SRF enthaltene Governance.
2 Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Leverage Ratio lag mit 9,1 % um 0,2 Prozentpunkte unter dem Wert zum 30.09.2023 (8,9 %). Zur Veränderung der Leverage Ratio siehe Abschnitt B I. Es bestanden keine wichtigen externen Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben.

E Unbelastete Vermögenswerte

Definition

Für die Offenlegung unbelasteter Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 über technische Regulierungsstandards und der Leitlinie EBA/GL/2014/03 zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte.

Nach der Definition der EBA sind die Vermögenswerte dann belastet bzw. gebunden, wenn diese für das Institut nicht frei zur anderweitigen Mittelbeschaffung zur Verfügung stehen. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen werden, d. h. zur Absicherung eigener Kredite und Wertpapiere sowie Besicherung potenzieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft (Netting- und Collateral-Vereinbarungen) im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastungsquote gemäß Artikel 100 CRR für die aufsichtsrechtliche Gruppe beträgt im Median des Geschäftsjahres rund 34 % und hat im Vergleich zum Vorjahreswert zugenommen.

Der Großteil (ca. 77 %) der belasteten Vermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten resultiert aus Pfandbriefemissionen (Deckungsstock), Förderbankgeschäft und der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte.

Die übrigen belasteten Vermögenswerte verteilen sich auf die Sicherheitenstellungen für Zahlungsverkehrslinien und auf Nettingverträgen aus Derivategeschäften.

Per 31.12.2023 sind Vermögenswerte von Derivaten unter Berücksichtigung von bilanziellem Netting mit den Sicherheiten berücksichtigt.

Auf Konzernebene entfallen alle belasteten Vermögenswerte auf die Transaktionen der Hamburg Commercial Bank AG.

Eine Übersicherung ist bei der Refinanzierung von Pfandbriefen und den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften in nennenswertem Umfang vorhanden.

Die Stellung und Annahme von Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen zu Wertpapierpensionsgeschäften und zur Besicherung von Finanztermingeschäften. Darüber hinaus schließt die Bank im Rahmen von Förderbankengeschäften individuelle Verträge zur Stellung von Sicherheiten ab.

Die Hamburg Commercial Bank stellt für mehrere Geschäftszwecke unterschiedliche Arten von Sicherheiten. Der Großteil besteht per 31.12.2023 aus Barsicherheiten in Höhe von rund 0,5 Mrd. € für das Derivate- sowie teilweise für das Förderbankengeschäft. Darüber hinaus werden rund 0,1 Mrd. € Wertpapiere und Schuldscheindarlehen als Sicherheit für Zahlungsverkehrs- und Handelslinien verpfändet. Darüber hinaus werden eigene Pfandbriefe zur Besicherung von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften von rund 0,8 Mrd. € als Sicherheit verwendet.

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts (Öffentliches Pfandbriefregister, Hypothekendarlehenregister und Schiffspfandbriefregister) werden sowohl die Deckungsstöcke als auch die ratingbezogene Überdeckung sowie die emissionsfähige, freie Überdeckung als belastete Vermögenswerte ausgewiesen.

Neben den unbelasteten Schuldtiteln und Aktieninstrumenten werden auch unbelastete sonstige Vermögenswerte in der folgenden Tabelle ausgewiesen.

Von den im Median rund 1,1 Mrd. € an unbelasteten sonstigen Vermögenswerten entfallen rund 6 % auf Derivate und 60 % auf latente Steueransprüche.

TAB. 10: AE1: BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE IN MIO €

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	10.940	596		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
040	Schuldverschreibungen	1.759	596	1.893	599
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	78	78	78	78
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	1.308	189	1.308	187
070	davon: von Staaten begeben	186	168	189	172
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	1.628	428	1.667	427
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	9.179	-		

		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	20.518	6.254		
030	Eigenkapitalinstrumente	772	-	684	-
040	Schuldverschreibungen	5.458	2.828	5.527	2.898
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	2.450	2.324	2.455	2.329
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	887	586	887	586
070	davon: von Staaten begeben	276	261	277	262
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	4.818	2.523	4.885	2.585
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	242	3	242	7
120	Sonstige Vermögenswerte	14.098	3.626		

TAB. 11: AE2: ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN IN MIO. €

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	223	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			-	-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	10.940	596		

TAB. 12: AE3: BELASTUNGSQUELLEN IN MIO. €

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	8.949	10.644
011	davon: Derivate	284	592
012	davon: besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	3.701	3.928
013	davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	3.426	4.637
014	davon: Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	813	1.536

F Liquiditätsrisiko

Die Hamburg Commercial Bank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/Investoren) determiniert wird. In diesem Zusammenhang wird das Marktpliquiditätsrisiko, also die Gefahr, dass Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußert werden können, als Komponente des Marktrisikos betrachtet und somit nur mittelbar in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil des Liquiditätsrisikos ist das Liquiditätsfristentransformationsrisiko. Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen, bonitätsabhängigen Refinanzierungsaufschlags, den die Bank am Markt zu zahlen hat, ein Verlust ergibt. Angaben zur Refinanzierungsstruktur finden sich im Konzernanhang (Note 48 „Restlaufzeitengliederung der Finanzinstrumente“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.

I Liquiditätsrisikomanagement

In diesem Abschnitt werden gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Absatz 17 und Tabelle LIQA der EBA/GL/2017/01 die Risikomanagementziele und -politik für das Liquiditätsrisiko in Fließtextform offengelegt.

I.1 Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Aus der Geschäftsstrategie und dem damit verbundenen Risikoappetit der Hamburg Commercial Bank wird eine angemessene risikostrategische Ausrichtung sowie Risikosteuerung abgeleitet (Gesamtrisikostrategie), die zusammen das Fundament der Risikokultur der Bank bilden. Eingebettet in die Gesamtrisikostrategie ist die Liquiditätsrisikostrategie bzw. -toleranz formuliert, die die Liquiditätsrisiken des Geschäftsmodells angemessen berücksichtigen.

Die Liquiditätsrisikostrategie ist Teil des Strategic Risk Frameworks (SRF), das die risikostrategische Ausrichtung bzw. Gesamtrisikostrategie beschreibt. Diese Liquiditätsrisikostrategie beschreibt zusammen mit der Policy Liquidity Management (Teil des Dokuments Asset Liability Management Policy) die Rahmenbedingungen des Hamburg Commercial Bank Konzerns für den Umgang mit Liquidität und den damit im Zusammen-

hang stehenden Risiken. Diese Rahmenbedingungen aus den genannten Strategien/Policies werden in dem Rahmendokument ILAAP Framework zusammengefasst und konkretisiert.

Der entsprechende Risikoappetit bzw. die Risikotoleranz wird durch den Gesamtvorstand definiert. Verantwortet wird das Liquiditätsrisikomanagement von den Unternehmensbereichen Finance & Bank Steering, Treasury & Markets und Asset & Liability Risk Control.

Die Liquiditätsrisikostrategie konkretisiert die Risikostrategie der Hamburg Commercial Bank hinsichtlich der Frage, wie der Konzern den Risikoappetit bezüglich des Liquiditätsrisikos ausgestalten möchte, d. h. unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe der Konzern Liquiditätsrisikopositionen im Rahmen der Vorgaben durch den Regulator bzw. die Eigentümer einzugehen bereit ist. Dabei steht jeweils die Frage im Mittelpunkt, wie die Ertragserwartungen und der Risikoappetit der Bank miteinander in Einklang gebracht werden können.

Neben der Risikotragfähigkeit ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit von übergeordneter Bedeutung für die Hamburg Commercial Bank und deshalb wichtigstes Ziel bei der Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Strategic Risk Framework formuliert detailliert die Grundsätze für das Risiko-Controlling der Ressource Liquidität. Insbesondere bezieht es sich auf die Teilprozesse Liquiditätsrisikomes-sung, -überwachung, -limitierung, -stresstesting und -reporting der Liquiditätssteuerung.

In Abgrenzung dazu werden in der Policy Liquidity Management, als Teil der Asset Liability Management Policy, die Grundsätze für das Management der Ressource Liquidität formuliert. Die wesentlichen Ziele des Liquidity Managements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die Steuerung der Liquidität unter der Bedingung, dass die relevanten aufsichtsrechtlichen und internen Kennzahlen eingehalten werden.

Es sind folgende Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement zu unterscheiden:

- **Risikoidentifikation:** Mindestens jährlich wird eine Risikoinventur durchgeführt, in deren Verlauf die Risikoidentifikation und Risikodefinition erfolgt. Im Rahmen der Risikoidentifikation werden die wesentlichen Liquiditätsrisiken und deren Treiber identifiziert. Darauf basierend bestimmt der Vorstand Risikotoleranzen für die wesentlichen Liquiditätsrisiken und legt dadurch zugleich die Liquiditätsrisikostrategie der Hamburg Commercial Bank fest.
- **Risikomessung:** Die Risikomessung konzentriert sich auf die adäquate Messung der wesentlichen Liquiditätsrisiken unter konservativen Annahmen (Risikosicht). Die zentralen Instrumente hierfür

sind Liquiditätsablaufbilanzen, die potenzielle Liquiditätslücken im Zeitverlauf aufzeigen. Im Weiteren umfasst die Risikomessung auch das Stress-testing, die Messung des innertägigen Liquiditätsrisikos und der Risikokonzentrationen sowie die Ermittlung von aufsichtsrechtlichen Kennzahlen. Darüber hinaus findet ein regelmäßiges Backtesting der verwendeten Modelle statt.

- **Risikolimitierung und Überwachung:** Die relevanten Limitierungsgrößen werden direkt aus der Risikotoleranz abgeleitet (interne Limite) oder sind durch aufsichtsrechtliche Kennzahlen festgelegt (externe Limite). Die Limitüberwachung inkl. Eskalation gehört ebenfalls zu diesem Prozessschritt.
- **Risikosteuerung:** Die grundlegende Aufgabe der Risikosteuerung ist die Umsetzung der Liquiditätsrisikostategie und die Steuerung der Einhaltung der internen und externen (regulatorischen) Limite. Instrumente zur Steuerung der Liquiditätsposition sind vor allem die Fundingplanung und das Liquiditätspreisverrechnungssystem. Die Absicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist ebenfalls eine wesentliche Aufgabe der Risikosteuerung. Instrumente hierfür sind vor allem die Liquiditätsablaufbilanzen der Liquiditätspuffer und die Maßnahmen des Liquiditätsnotfallplans.
- **Reporting:** Im Liquiditätsrisikoreporting werden wesentliche interne und externe Kennzahlen und deren Limiteinhaltungen transparent gemacht.

I.2 Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion

Die Gesamtverantwortung für Messung, Überwachung und Steuerung der wesentlichen Liquiditätsrisiken trägt der Gesamtvorstand. Im Rahmen der Operationalisierung dieses Risikomanagementprozesses in der Hamburg Commercial Bank erfolgt eine Aufteilung der Aufgaben auf nachgeordnete Gremien und Organisationseinheiten mit einer klaren Aufgabentrennung zwischen Liquiditätssteuerung und Risikoüberwachung. Die Organisationseinheiten und Gremien haben hinsichtlich der Ressource Liquidität folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

Organisationseinheiten

Asset & Liability Risk Control (RC): RC ist im Rahmen der Risikomessung und -überwachung für sämtliche Methoden, Verfahren und die fachliche Umsetzung im Liquiditätsrisikocontrolling verantwortlich und somit auch zentraler Ansprechpartner für Interne und Externe (z. B. Aufsicht, Wirtschaftsprüfer, Ratingagenturen) für diesbezügliche Fragestellungen. Der Bereich berücksichtigt bei der Ausgestaltung der Risikomesssysteme möglichst umfassend die ökonomischen und normativen Anforderungen zur Liquiditätssteuerung und unterstützt dadurch eine effiziente Liquiditätssteuerung. Er schlägt die Methoden für das Liquiditätsmesssystem und die Limite für das Liquiditätsrisikolimitsystem – auch für Stressszenarien – vor, ermittelt die Höhe des Liquiditätspuffers und koordiniert

die Gremienbeschlüsse hierzu. Er ist verantwortlich für die regelmäßige Überwachung und das Reporting der Liquiditätsrisiken. Zudem erfolgt hier die Beobachtung anstehender Änderungen im Aufsichtsrecht und die Ableitung notwendiger Maßnahmen sowie die Umsetzung der Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht.

Finance & Bank Steering: Der Unternehmensbereich Finance & Bank Steering fungiert als Global Head Liquidität und ist im Rahmen der Risikolimite bzw. -vorgaben des Vorstands zuständig für die strategische Liquiditätssteuerung. Dies beinhaltet zum einen die Aussteuerung der Liquiditätsposition zur Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limite (Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Liquiditätsfristentransformationsrisiko) und zum anderen die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Liquiditätssteuerung. Bank Steering hat überdies die Hoheit über die Fundingstrategie sowie den Fundingplan, das Liquiditätspreisverrechnungssystem, den Liquiditätsnotfallplan sowie die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers im Rahmen der definierten Regeln.

Treasury & Markets: Treasury & Markets ist für die operative Umsetzung der im Zusammenhang mit der strategischen Liquiditätssteuerung und der Liquiditätsrisikomessung definierten Rahmenvorgaben verantwortlich. Neben der Funktion, in der Bank als interner Liquiditätspool für die interne Liquiditätsabnahme und -bereitstellung zu agieren, fallen darunter der Liquiditätszugang zu den Zentralbanken über Offenmarktgeschäfte, die tägliche dispositive Liquiditätssteuerung und die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit in Bezug auf die in der Liquiditätsrisikomessung definierten Limite.

Gremien

Gesamtvorstand: Der Gesamtvorstand beschließt die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Im Rahmen der Risikostrategie trägt er auch die Verantwortung für die Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken. Diese Verantwortung zeigt sich in der Verabschiedung der Liquiditätsrisikostategie als Teil des Strategic Risk Frameworks und damit der Festlegung der für die Hamburg Commercial Bank angemessenen Risikotoleranz bzw. des Risikoappetits bzgl. Liquiditätsrisiken. Zudem ist der Vorstand u. a. auch für die Genehmigung der Liquiditäts- und Fundingplanung, der Liquiditätsnotfallplanung und anderer übergeordneter Dokumente zuständig.

Risikoausschuss des Aufsichtsrates: Der Risikoausschuss wird vierteljährlich durch den Risikovorstand u. a. über die Liquiditätsrisikosituation informiert.

Asset Liability Committee (ALCO): Das ALCO ist das verantwortliche Gremium zur Finanzressourcensteuerung und -allokation im Rahmen der Risikolimite und Planvorgaben. Wesentliches Ziel des ALCO ist das Monitoring und die Steuerung der knappen Ressourcen Liquidität/ Funding, Kapital sowie der mit diesen Engpassfaktoren verbundenen Risiken (inkl. Risikokonzentration, Credit Spread-, Liquiditäts-, sowie FX- und Zinsrisiken). Ferner werden Vorstandsbeschlüsse

zu den genannten Themen vorbereitet und vorstrukturiert. Grundlage der Tätigkeit des ALCO ist die ALCO-Geschäftsordnung. Bezüglich Liquiditätsrisiken beurteilt es u. a. die Liquiditätsrisikolage und bereitet Entscheidungen über Methodenänderungen im Liquiditätsrisikocontrolling sowie über Limitänderungen vor und empfiehlt diese dem Gesamtvorstand zur Entscheidung. Zudem werden Limit- oder Guidelineüberschreitungen diskutiert und Handlungsoptionen für den Vorstand vorbereitet sowie über Maßnahmen zur strategischen Steuerung der Liquidität und der strategischen Liquiditätsfristentransformation entschieden (z. B. strategische Anpassungen der Liquiditätskostenberechnung, Festlegung der Fundingvorgaben und -strategie).

Franchise Committee (FRC): Die operative Steuerung der Ressourcenverbräuche des Kreditgeschäfts auf Ebene wesentlicher Einzelgeschäfte erfolgt durch das FRC, das selbstständig über die Allokation dieser Ressourcen entscheidet. Hier werden Neugeschäft und Prolongationen gesteuert. Ziel ist es, strategiekonforme Geschäfte mit refinanzierbaren Liquiditätsabflüssen im Rahmen der Liquiditätsplanung zu genehmigen.

I.3 Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und -messsysteme

Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand von Liquiditätsablaufbilanzen (LABs) und über den Liquidity Value at Risk (LVaR). Eine LAB stellt die Liquiditätssituation der Hamburg Commercial Bank im zeitlichen Ablauf dar. Die in den einzelnen Laufzeitbändern durch Aggregation der bilanziellen und außerbilanziellen Zu- und Abflüsse entstehenden Salden werden als Liquiditäts-Gaps bezeichnet. Die Liquiditätszuflüsse und -abflüsse aus den Aktiva und Passiva sowie aus außerbilanziellen Positionen werden durch entsprechende Annahmen und Modelle unter Berücksichtigung der zu Grunde gelegten Szenarien ermittelt. Die getroffenen Annahmen, Modelle und Modellparameter werden regelmäßig in Abhängigkeit des geschätzten Modellrisikogehalts validiert.

Die LABs berücksichtigen sichere Cashflows (z. B. vertragliche Tilgungszahlungen) und unsichere Cashflows (z. B. vorzeitige Kündigungen) sowie bestehende als auch geplante Geschäfte. Dabei orientiert sich die Einteilung der Cashflows in die Kategorien „sicher“ und „unsicher“ daran, ob Zeit und Betrag des Cashflows bekannt sind. Ist eine der beiden Größen unbekannt, wird sie modelliert.

Neben der oben beschriebenen Liquiditätsablaufbilanz, die für den unterjährigen Bereich bis 12 Monate und unter Risikoaspekten (Stress Case) zum Zweck der Risikomessung erstellt wird, gibt es eine Expected Case-Liquiditätsablaufbilanz, die erwartete Cashflows enthält (Expected Case).

Im Einklang mit den Vorgaben der MaRisk ist die Risikomessung unter verschärften und extremen Marktbedingungen für die Bank ein wichtiger Bestandteil der Risikosteuerung. Die Risikomessung für verschärfte

und extreme Marktbedingungen wird für das untertägige sowie für das kurzfristige und strukturelle Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko durchgeführt.

Die Messung des untertägigen Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt auf Basis der internen Kennzahl des „bereinigten Kontosaldo“ der konsolidierten Zahlungsverkehrskonten bei der Bundesbank und der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen gemäß BCBS 248. Über die Zahlungsverkehrskonten bei der Bundesbank führt die Hamburg Commercial Bank den Großteil ihres Interbankenzahlungsverkehrs durch, weshalb auf diesen Konten die wesentlichen untertägigen Liquiditätsrisiken auftreten können.

Die Hamburg Commercial Bank misst ihr Liquiditätsfristentransformationsrisiko mittels eines Value at Risk-Ansatzes und ermittelt einen sogenannten Liquidity Value at Risk (LVaR). Die Berechnung des LVaR erfolgt über eine historische Simulation (Konfidenzniveau 99,9 %) der barwertigen Effekte der Liquiditätsspreads auf die Geschäfte, die theoretisch notwendig wären, um die aktuelle Fristentransformationsposition ohne Berücksichtigung von Neugeschäft sofort schließen zu können. In die Risikomessung gehen die Base Case-LAB ohne Berücksichtigung von Neugeschäft, zur Verfügung stehende Refinanzierungskanäle (z. B. Bodensätze aus Einlagen, gedeckte und ungedeckte Refinanzierungen) zur Schließung der LAB-Gaps und die Veränderung der eigenen Refinanzierungskurven ein. Hierbei wird unterstellt, dass diese hypothetischen Schließungsgeschäfte tatsächlich am Markt abgeschlossen werden könnten und somit eine vollständige Refinanzierung möglich wäre.

Zudem wird für den überjährigen Bereich eine LAB erstellt, die Risikoaspekte des Bestandsablaufs berücksichtigt. Im Gegensatz zur unterjährigen Base Case-LAB berücksichtigt sie aber lediglich Bestandsgeschäft und kein Neugeschäft.

Grundsätzlich ist als Ziel in der Liquiditätsrisikostrategie festgehalten, Risikokonzentrationen, soweit im Rahmen des Geschäftsmodells möglich, zu vermeiden. Auftretende Konzentrationsrisiken auf Aktiv- und Passivseite werden regelmäßig mittels Kennzahlen (z. B. Investoren-, Sektoren- und Fälligkeitskonzentration bei Einlegern) und inversen Stresstests (z. B. zum Einlagenabzug) quantifiziert und fortlaufend überwacht. Darüber hinaus werden Konzentrationsrisiken durch speziell darauf fokussierte Zahlungsstrommodelle sowie durch Risikoauf- bzw. -abschläge in den Modellparametern konservativ in den verschiedenen Szenarien der LAB berücksichtigt.

Es wird darüber hinaus eine separate USD-LAB (nur USD-denominiertes Aktiv-/Passivgeschäft sowie außerbilanzielle Positionen) ermittelt.

Eine Limitierung findet für das untertägige und das kurzfristige und strukturelle Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko statt, was die Risikotoleranz des Vorstands widerspiegelt.

Gemäß CRR ist die Hamburg Commercial Bank meldepflichtig hinsichtlich der LCR (hier in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61), der NSFR und der AMM. So werden den zuständigen Behörden monatlich für LCR (EUR und USD) und AMM sowie quartalsweise für NSFR die geforderten Positionen gemeldet. Auch der Vorstand wird monatlich über Höhe und Entwicklung dieser aufsichtsrechtlich gemeldeten Werte in Kenntnis gesetzt.

Darüber hinaus erstellt die Hamburg Commercial Bank aus Überwachungs- und Steuerungsgründen weitere Kennziffern wie die Liquidity Capacity Period, die die juristische Laufzeit der Cashflows abbildet.

I.4 Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos und Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit von Absicherungen und Abschwächungen

Absicherungen und Abschwächungen des Liquiditätsrisikos werden grundsätzlich im Rahmen der Risikolimitierung, der Überwachung sowie in der Liquiditätssteuerung vorgenommen.

Die Risikolimitierung leitet sich im Wesentlichen aus den Risikotoleranzen und den regulatorischen Vorgaben ab. Die Risikotoleranzen werden im Hinblick auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko unterschieden.

Die Überwachung erfolgt für das untertägige, das kurzfristige und strukturelle Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Die grundlegende Aufgabe der Liquiditätssteuerung ist die Umsetzung der Liquiditätsrisikostategie und die Steuerung der Einhaltung der internen und externen (regulatorischen) Limite. Dies erfolgt vor allem mittels folgender Instrumente:

- Die Steuerung des untertägigen Liquiditätsrisikos erfolgt auf Basis der untertägig verfügbaren Liquidität für den Zahlungsverkehr auf Konzernebene. Dabei erfolgt ein Management der verfügbaren Liquidität, die sich aus hinterlegten Sicherheiten bei Zentralbanken (separater untertägiger Liquiditätspuffer) sowie aus Guthaben bei Zentralbanken und auf Nostrokonten bei Korrespondenzbanken zusammensetzt.
- Die Instrumente zur Sicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit (Absicherung gegen das kurzfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiko) sind der übertägige Liquiditätspuffer gemäß MaRisk BTR 3 und die Festlegungen zum Liquiditätsnotfallplan.
- Die Steuerung des kurzfristigen Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt u.a. über die Vergabe von Steuerungslimiten bzw. -leitplanken. Ziel ist dabei, die Limite in Bezug auf die LAB einzuhalten. Die Instrumente zur Steuerung sind im Wesentlichen die Fundingplanung und das Liquiditätspreisverrechnungssystem.

- Das Risiko eines zukünftigen Unterschreitens der regulatorischen Mindestliquidität wird durch die monatliche Prognose des schwerwiegendsten Stressszenarios über einen Zeithorizont entsprechend der Mittelfristplanung (36 Monate) quantifiziert. Als Maß dient die Nettoliquiditätsposition (NLP). Die Prognose des zukünftigen Liquiditätsüberschusses wird im Bankplanungsprozess sowohl für den erwarteten Geschäftsablauf als auch unter adversen Planungsannahmen (Downside-Planung und Downside mit Downgrade-Planung) durchgeführt. Darüber hinaus wird dieses Instrument für die risikoartenübergreifenden inversen Stresstests genutzt, bei der die zukünftige Einhaltung der regulatorischen Mindestliquidität unter verschiedenen Belastungsszenarien überprüft wird.
- Der LVaR als Risikomaß für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko ist eine Beobachtungsgröße für die Steuerung, die aber nicht aktiv, sondern implizit durch die Fundingplanung, das Liquiditätspreisverrechnungssystem und die Einhaltung der kurzfristigen Limite gesteuert wird.
- Die Einhaltung von regulatorischen Limiten ist eine wesentliche Grundlage der Risikosteuerung. Es muss sichergestellt werden, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen jederzeit erfüllt werden. Hierzu werden Steuerungsleitplanken definiert.

Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos umfassen auch die Anwendung eines Transferpreiskonzepts. Sofern ein liquiditätsrelevantes Geschäft abgeschlossen wird, erzeugt dieses Geschäft einen entsprechenden Liquiditätsfluss in der LAB. In der Folge wird eine Gegenposition zur Vermeidung der Verletzung von Liquiditätsrisikolimiten eingegangen, die die entsprechende Liquiditätsposition verringert. Dieses Gegengeschäft führt bei dessen Abschluss entweder zu Kosten oder Erträgen für die Bank, die entsprechend mit demjenigen, der das Gegengeschäft verursacht hat, verrechnet werden. In der konsistenten Übernahme der Liquiditätscashflows der Liquiditätsrisikomessung in die interne Liquiditätspreisverrechnung können alle Kosten und Erträge, die der Bank aufgrund von Liquiditätsflüssen entstehen, vollständig auf die Verursacher umgelegt werden. Das Liquiditätspreisverrechnungssystem der Hamburg Commercial Bank setzt auf der Liquiditätsrisikomodellierung des Bereichs Risk Control auf. Ziel ist es, die LAB-Wertigkeiten (bzw. Lasten) in eine Preisverrechnungssystematik zu überführen, um eine konsistente Steuerung sicherzustellen.

I.5 Eine vom Verwaltungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagement-Vereinbarungen des Instituts, die sicherstellt, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme im Hinblick auf das Profil und die Strategie des Instituts angemessen sind

Der Vorstand der Hamburg Commercial Bank erklärt die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (LAS-Erklärung) im Rahmen der jährlichen Zulieferung von ILAAP-Informationen an die EZB. Das Vorliegen einer angemessenen Liquiditätsausstattung sieht der Vorstand insbesondere durch folgende Aspekte untermauert:

- Tragfähige Governance zur Beurteilung und Überwachung der Angemessenheit
- Einhaltung der SRF-Limite im IST, in der Base Case-Planung und in der Downside-Planung
- Einhaltung aufsichtlicher Anforderungen
- Einhaltung der Liquiditätsrisikokennzahlen zum Sanierungsplan
- Berücksichtigung geschäftsstrategischer Risiken

I.6 Aussage zum mit der Geschäftsstrategie verbundenen Liquiditätsrisikoprofil

Gemäß Punkt sechs der Tabelle LIQA der EBA/GL/2017/01 soll über eine vom Verwaltungsorgan genehmigte prägnante Liquiditätsrisikoaussage, die kurz und bündig das gesamte mit der Geschäftsstrategie verbundene Liquiditätsrisikoprofil des Instituts beschreibt, informiert werden. Hierzu nimmt die Hamburg Commercial Bank wie folgt Stellung:

Das Liquiditätsrisikoprofil der Hamburg Commercial Bank beinhaltet kurz- und langfristige Risiken. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko bis zu einem Jahr umfasst im Wesentlichen das untertägige und das kurzfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie Konzentrationsrisiken. Das langfristige Liquiditätsrisiko ist für die Hamburg Commercial Bank vorrangig das Risiko aus der Liquiditätsfristentransformation bzw. das überjährige Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Weitere Details sind im Konzernlagebericht (Risikobericht) der Hamburg Commercial Bank dargestellt. Dort finden sich in der Tabelle „Wesentliche Risikokennziffern des Konzerns“ auch zentrale Kenngrößen zur Liquidität.

Das Strategic Risk Framework beschreibt ausgehend vom Risikoappetit der Hamburg Commercial Bank die risikostrategische Ausrichtung sowie die Risikosteuerung und bildet damit das Fundament der Risikokultur der Bank. Das SRF wird vom Vorstand genehmigt. Auch sind alle Risikolimits und Risikoleitplanken, die aus dem Risikoappetit abgeleitet werden, im SRF integriert.

II Liquiditätsrisikokennzahlen

Mit der Verordnung (EU) 2019/876 wird die Offenlegung zu den Liquiditätskennziffern in Teil 8 der CRR verankert und im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 konkretisiert.

Im Rahmen der Basel III-Regeln hat der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht zwei Mindestliquiditätsstandards für Banken festgelegt.

II.1 Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 29. Juli 2015 und der Änderungsverordnung (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 in europäisches Recht umgesetzt. Seit dem 01. Januar 2018 ist die Liquiditätsdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 % zu erfüllen.

Die Darstellung der Liquiditätsdeckungsquote der Hamburg Commercial Bank basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote quartalsweise auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

Zum 31. Dezember 2023 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die Hamburg Commercial Bank 160 % (30. September 2023: 163 %), wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 6.756 Mio. € (30. September 2023: 6.797 Mio. €) und Nettoliquiditätsabflüsse in Höhe von 4.251 Mio. € (30. September 2023: 4.206 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden.

Das Sinken der Quote im Vergleich zum Vorquartal beruht im Wesentlichen auf der gesunkenen Überdeckung (dem Überschuss aus Liquiditätspuffer abzüglich der gesamten Nettomittelabflüsse).

Mit einer nach wie vor sehr auskömmlichen Liquiditätsausstattung verbleibt die LCR weiterhin auf einem relativ hohen Niveau in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Mindestgrößenanforderung von 100 %.

In Tabelle LIQ1 werden quantitative Angaben zur LCR offengelegt. Die Tabelle umfasst die Werte für das vierte Kalenderquartal 2023 und die drei vorhergehenden Kalenderquartale. Die Werte werden als einfacher Durchschnitt der zwölf Monatsendwerte vor dem jeweiligen Quartalsultimo berechnet.

Veränderung zum Vorjahresultimo

Der Rückgang der LCR in den vergangenen 12 Monaten ergibt sich im Wesentlichen aus der gesunkenen Überdeckung (dem Überschuss aus Liquiditätspuffer abzüglich der gesamten Nettomittelabflüsse), da der Effekt aus den gestiegenen Nettomittelabflüssen den

Effekt aus dem gestiegenem Liquiditätspuffer im Zeitablauf überkompensiert hat.

Haupttreiber der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Haupttreiber der LCR-Entwicklung ist bei den hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets – HQLA) die Zunahme der Level 1 Assets. Bei den gesamten Nettomittelabflüssen waren die größten Treiber Abflüsse aus neuen Fazilitäten und Wertpapierfälligkeiten im 30-Tageszeitraum.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Die Hamburg Commercial Bank hat ein Überwachungssystem zur Steuerung der Konzentrationen sowohl von Aktiv- als auch von Passivinstrumenten etabliert. Im besonderen Fokus stehen dabei die Einlagen, die hinsichtlich Einlegerstruktur (Einleger, Sektoren) und Laufzeiten (Ursprungs- und Restlaufzeiten) analysiert und berichtet werden.

Die Hamburg Commercial Bank refinanziert sich im unbesicherten sowie im besicherten Bereich (Pfandbriefe) bei Finanz- und Nichtfinanzkunden.

Einen weiteren Teil der Refinanzierung machen insbesondere die Einlagen von Kunden aus.

Das Einlagenvolumen erhöhte sich in 2023 mit dem geplanten Wachstum der Bilanzsumme. Zum Vorjahresresultato 2022 betrug das Gesamteinlagenvolumen noch 9,2 Mrd. € und erhöhte sich im Jahresverlauf 2023 auf 10,4 Mrd. €.

Die Adresskonzentrationen haben sich in diesem Jahresvergleich verbessert. Die zehn größten Einleger umfassen zum Jahresresultato 2023 rd. 17 % der Gesamteinlagen (31.12.2022: 18 %).

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Der Liquiditätspuffer der Bank gemäß LCR setzt sich aus den Guthaben bei den Zentralnotenbanken und dem freien Bestand an Staats- und Landesanleihen sowie Covered Bonds zusammen.

Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten schließt die Hamburg Commercial Bank verschiedene Derivate ab. Diese Derivate werden zur Steuerung und Absicherung der eigenen Risikoposition eingesetzt und umfassen vorwiegend Zins- und Cross-Currency-Swaps sowie FX-Derivate. Dabei werden sowohl Over-the-Counter (OTC)-Derivatgeschäfte als auch Geschäfte über zentrale Kontrahenten abgeschlossen. Die Höhe der vertraglichen Zu- und Abflüsse aus Derivaten in der LCR ist nahezu identisch, so dass ihr Beitrag zu den Netto-Zahlungsabflüssen marginal ist.

Während der Laufzeit der Derivate sind je nach ihrer Marktwertentwicklung durch die Hamburg Commercial Bank regelmäßig marktübliche Initial (Clearing; bilaterale Initial Margin) und / oder Variation Margins zu stellen bzw. empfängt die Hamburg Commercial Bank entsprechende Collaterals, die jeweils das Adressenausfallrisiko (Counterparty Credit Risk – CCR) und die Marktwertschwankungen begrenzen sollen. Die Margins werden in der Praxis derzeit als Cash ausgetauscht. Die Stellung von Collaterals beeinflusst die Liquiditätsposition negativ bzw. erhöht den Refinanzierungsbedarf.

Währungsinkongruenz

Währungsinkongruenzen in der LCR entstehen, wenn die Zahlungsmittelabflüsse die -zuflüsse in einer Fremdwährung übersteigen und diesen Nettoszahlungsmittelabflüssen kein äquivalenter hochliquider Wertpapierpuffer in derselben Währung gegenübersteht. Solche Inkongruenzen traten 2023 in der USD-LCR auf.

Ursächlich dafür ist hauptsächlich die Aufnahme kurzlaufender USD-Refinanzierung, Abflüsse aus Derivaten zur Refinanzierung von Fremdwährungsaktiva sowie Abflüsse aus in USD denominierten Fazilitäten, welche die USD-Zuflüsse im LCR-Zeitraum übersteigen. Zudem ist der hochliquide Wertpapierbestand der Bank überwiegend in EUR denominiert.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditätsprofil, die nicht in den LCR-Tabellen dieses Berichts erfasst sind

Außerhalb der in diesem Bericht enthaltenen LCR-Tabellen sind keine Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditätsprofil der Hamburg Commercial Bank enthalten.

II.2 Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)

Die NSFR erfordert von einer Bank ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

Die NSFR zum 31.12.2023, berechnet gemäß Artikel 451a Absatz 3 CRR, beträgt 116 % und liegt damit über der bindend einzuhaltenden regulatorischen Mindestanforderung von 100 %.

In Tabelle LIQ2 werden die Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Posten in Bezug auf die strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2023 gezeigt.

TAB. 13: LIQ1: QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					6.756	6.797	6.903	7.072
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	93	84	77	79	11	11	10	10
3	Stabile Einlagen	16	14	13	16	1	1	1	1
4	Weniger stabile Einlagen	67	63	58	58	11	10	9	9
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.563	6.588	6.717	6.796	2.762	2.730	2.741	2.824
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	833	986	1.226	1.296	201	238	297	314
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	5.591	5.482	5.372	5.354	2.422	2.372	2.325	2.364
8	Unbesicherte Schuldtitel	139	120	119	146	139	120	119	146
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					19	7	-	0
10	Zusätzliche Anforderungen	3.487	3.385	3.403	3.547	1.519	1.484	1.527	1.640
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	357	339	342	348	346	329	331	337
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	8	5	2	38	8	5	2	38
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.122	3.041	3.059	3.161	1.165	1.150	1.194	1.265
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	334	321	319	276	304	292	290	248
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.360	1.383	1.439	1.435	58	58	59	57
16	Gesamtmittelabflüsse					4.673	4.582	4.627	4.779
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	579	503	473	440	350	315	294	269
19	Sonstige Mittelzuflüsse	73	62	98	111	73	61	96	109
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	652	565	571	551	423	376	390	378
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	652	565	571	551	423	376	390	378
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					6.756	6.797	6.903	7.072
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					4.251	4.206	4.237	4.400
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)					160,1	163,2	164,5	162,7

TAB. 14: LIQ2: STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE IN MIO. €

(Währungsbetrag)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.689	-	-	904	4.593
2	Eigenmittel	3.689	-	-	904	4.593
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		94	12	2	99
5	Stabile Einlagen		21	0	1	21
6	Weniger stabile Einlagen		73	12	1	78
7	Großvolumige Finanzierung:		11.521	3.119	8.808	15.149
8	Operative Einlagen		878	-	150	30
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		10.643	3.119	8.658	15.118
10	Interdependente Verbindlichkeiten		69	176	1.605	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	210	106	-	408	408
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	210				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		106	-	408	408
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					20.249
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					588
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		366	230	2.077	2.272
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		115	-	-	57
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		2.211	1.555	12.577	13.171
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		550	410	2.040	2.300
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.633	1.028	6.613	7.747
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		6	92	506	921
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		16	49	398	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		16	49	398	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		11	68	3.526	3.124
25	Interdependente Aktiva		69	175	1.681	-
26	Sonstige Aktiva		596	204	707	1.181
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		89	-	-	75
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		329			16
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		178	204	707	1.090
32	Außerbilanzielle Posten		1.297	91	4.250	254
33	RSF insgesamt					17.523
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					115,6

G Ausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Erfüllungs-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Gegenparteiausfallrisiko (siehe Abschnitt H) und das Emittentenrisiko. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls bzw. durch die Verschlechterung der Bonität eines Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzgeschäft eintritt.

Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die noch nicht beidseitig erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die Hamburg Commercial Bank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht.

Unter Länderrisiko versteht die Hamburg Commercial Bank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügten Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden.

Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Die Hamburg Commercial Bank folgt für die Offenlegung des Ausfallrisikos und der notleidenden und gestundeten Risikopositionen den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. In den Tabellen des Abschnitts Ausfallrisiko bleiben das Gegenparteiausfallrisiko und Verbriefungen grundsätzlich unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden. Ausnahmen werden explizit beschrieben. Die „Sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ werden in diesem Abschnitt ohne die Werte für latente Steuern gezeigt.

Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das Ausfallrisiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt unter Anwendung des Artikels 434 Absatz 2 CRR mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank gemäß den in der folgenden Tabelle angegebenen Verweisen.

TAB. 15: CRA: ALLGEMEINE QUALITATIVE INFORMATIONEN ÜBER KREDITRISIKEN

Anforderung aus Tabelle CRA der EBA/GL/2016/11		Referenz CRR	Verweis auf den Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank
a	Zusammenhang Geschäftsmodell und Kreditrisikoprofil	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f	Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns) Seite 43 - 51 Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 107 - 108
b	Kriterien und Konzepte zur Festlegung der Kreditrisikomanagementpolitik und zur Vorgabe von Kreditrisikolimits	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 107 - 108, 121 - 123
c	Struktur und Organisation des Kreditrisikomanagements und der Kontrollfunktion	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 108 - 110, 121 - 123
d	Beziehungen zwischen dem Kreditrisikomanagement, Risikokontrollfunktion, Compliance und der internen Revision	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 108 - 110

I Kreditrisikooanpassungen

In der Tabelle CR1 werden gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit

verbundene Rückstellungen je Risikopositionsklasse offengelegt.

TAB. 16: CR1: VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	4.215	4.215	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	17.228	14.832	2.257	778	0	776
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-
030	<i>Zentralregierungen</i>	716	716	0	0	-	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	59	59	0	-	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	3.045	2.623	290	1	-	1
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	13.303	11.351	1.945	775	-	774
070	<i>Davon: KMU</i>	6.060	4.756	1.299	485	-	485
080	<i>Haushalte</i>	105	83	23	2	0	2
090	Schuldverschreibungen	7.608	7.181	-	14	-	-
100	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-
110	<i>Zentralregierungen</i>	338	304	-	-	-	-
120	<i>Kreditinstitute</i>	3.478	3.347	-	6	-	-
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	3.516	3.272	-	8	-	-
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	276	258	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.313	4.555	738	38	-	38
160	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-
170	<i>Zentralregierungen</i>	17	17	-	-	-	-
180	<i>Kreditinstitute</i>	7	0	7	-	-	-
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1.958	1.923	35	1	-	1
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	3.319	2.608	691	37	-	37
210	<i>Haushalte</i>	12	7	5	-	-	-
220	Gesamt	34.365	30.784	2.995	830	0	815

		g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-0	-0	-0	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-116	-28	-88	-237	-0	-237	-34	9.449	483
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Zentralregierungen	-0	-0	-0	-0	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-9	-5	-5	-0	-	-0	-	1.012	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-106	-23	-83	-236	-	-236	-34	8.385	481
070	Davon: KMU	-74	-10	-65	-131	-	-131	-	4.111	354
080	Haushalte	-1	-0	-1	-0	-0	-0	-	52	2
090	Schuldverschreibungen	-2	-2	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Zentralregierungen	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-0	-0	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	12	3	9	30	-	30		649	25
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-		-	-
170	Zentralregierungen	-	-	-	-	-	-		-	-
180	Kreditinstitute	0	-	0	-	-	-		-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2	1	0	0	-	0		58	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11	2	9	30	-	30		591	25
210	Haushalte	0	0	0	-	-	-		-	-
220	Gesamt	-130	-33	-97	-267	-0	-266	-34	10.098	508

In Tabelle CR2 werden gemäß Artikel 442 Buchstabe f CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 die Veränderungen im Bestand notleidender Darlehen und Kredite dargestellt.

Es werden alle ausgefallenen Kredite und Schuldtitel ausgewiesen, unabhängig davon, ob eine Wertminderung vorliegt oder nicht.

TAB. 17: CR2: VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE IN MIO. €

		a
		Bruttobuchwert ausgefallener Positionen
010	Anfangsbestand 30.06.2023	501
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	398
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-107
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-56
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-51
060	Endbestand 31.12.2023	791

I.1 Definition von „überfällig“ und „notleidend“ für die Zwecke der Rechnungslegung nach Artikel 442 Buchstabe a CRR

Eine Forderung ist überfällig, wenn eine Gegenpartei eine Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Die Überfälligkeit beginnt am ersten Kalendertag, an dem erstmalig eine Überziehung in wesentlicher Höhe aufgetreten ist. Bei der Ermittlung der Verzugstage werden sämtliche Kalendertage berücksichtigt.

Die Definition von notleidenden Forderungen der Bank deckt sich mit ihrer Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR. Ein Ausfall ist eingetreten, wenn das Kriterium „90-Tage-Verzug“ und/ oder das Kriterium „Unlikelihood to pay“ auf den Schuldner zutrifft. Rein technische Überziehungen, die nicht bonitätsbedingt sind, stellen dabei keinen Ausfall dar. Sämtliche im Ausfall befindlichen Geschäfte, die nicht zum Fair Value bewertet werden, gelten als wertgemindert und werden der Stufe 3 des IFRS 9-Wertminderungsmodells zugeordnet. Im Risikovorsorgeprozess werden darüber hinaus nicht ausgefallene Sanierungsfälle sowie relevante Intensivbetreuungsfälle dahingehend geprüft, ob ein objektiver Hinweis (Impairment Trigger) auf eine Wertminderung und somit Einzelrisikovorsorgebedarf vorliegt. Die Bildung einer Einzelrisikovorsorge führt wiederum zum Ausfall des Geschäftspartners.

Außer bei zum Fair Value bewerteten Geschäften gibt es aufgrund der dargestellten Systematik grundsätzlich keine seit mehr als 90 Tagen überfälligen Forderungen, die nicht als wertgemindert gelten.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt keine von Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 abweichende Eigendefinition für die Umstrukturierung einer Risikoposition.

I.2 Beschreibung der Ansätze und Methoden von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen

Da die ausländischen ursprünglichen Risikopositionen über alle Länder und Risikopositionsklassen hinweg zum Berichtsstichtag 10 % oder mehr der gesamten (inländischen und ausländischen) ursprünglichen Risikopositionen betragen, sind in Tabelle CQ4 die Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CCR offen zu legen.

In der Tabelle CQ5 werden gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CRR die Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig offengelegt.

Bei der Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Die Zeilen werden verwendet, um die wesentlichen Wirtschaftssektoren oder Arten von Gegenparteien, gegenüber denen die Institute Risikopositionen halten, offenzulegen. Die Wesentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 432 CRR bewertet, und nicht wesentliche Wirtschaftssektoren oder Arten von Gegenparteien werden aggregiert in der Zeile „Sonstige Dienstleistungen“ angegeben.

TAB. 18: CQ4: QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend			
			Davon: ausgefallen					
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	25.628	791	791	25.048	-355		-14
020	DE	7.760	372	372	7.714	-122		-3
030	US	3.265	-	-	3.076	-14		-
040	LU	3.025	281	281	3.022	-130		-
050	NL	1.498	1	1	1.491	- 21		-1
060	GB	1.207	1	1	1.138	-9		-1
070	FR	1.134	1	1	1.121	-1		-1
080	MH	1.118	-	-	1.118	-3		-
090	IE	1.073	5	5	978	-1		-5
100	ES	612	0	0	602	-2		-0
110	SE	581	86	86	581	-11		-0
120	BE	523	1	1	485	-0		-1
130	NO	507	-	-	502	-0		-
140	FI	440	0	0	433	-2		-0
150	CA	438	-	-	421	-0		-
160	JE	426	-	-	426	-1		-
170	LR	339	-	-	339	-2		-
180	IT	251	33	33	222	-33		-0
190	PA	239	-	-	239	-1		-
200	AT	205	0	0	201	-0		-0
210	PT	174	0	0	168	-0		-0
220	CH	158	8	8	130	-1		-2
230	DK	148	-	-	137	-0		-
240	IM	133	1	1	131	-1		-
250	BM	103	-	-	103	-0		-
260	KY	102	-	-	102	-0		-
270	Sonstige Länder	167	2	2	167	-1		-
280	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.352	38	38			42	
290	DE	1.968	25	25			30	
300	LU	1.119	13	13			5	
310	GB	423	-	-			1	
320	KY	326	-	-			0	
330	US	205	-	-			0	
340	NL	162	-	-			0	
350	MH	153	-	-			0	
360	IE	150	-	-			0	
370	DK	149	-	-			0	
380	JE	142	-	-			0	
390	BM	104	-	-			0	
400	LR	101	-	-			0	
410	SE	79	-	-			0	
420	FR	64	-	-			0	
430	ES	48	-	-			1	
440	IT	38	1	1			1	
450	CY	32	-	-			0	
460	Sonstige Länder	89	-	-			3	
470	Gesamt	30.980	830	830	25.048	-355	42	-14

TAB. 19: CQ5: KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITE AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
			Davon: ausgefallen				
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	-	-	0	-0	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	53	-	-	53	-0	-
030	Herstellung	166	13	13	166	-7	-
040	Energieversorgung	1.746	120	120	1.741	-48	-
050	Wasserversorgung	113			113	-0	-
060	Baugewerbe	655	67	67	655	-54	-
070	Handel	268	26	26	268	-15	-
080	Transport und Lagerung	2.704	8	8	2.701	-10	-
090	Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	257	19	19	257	-4	-
100	Information und Kommunikation	454	-	-	454	-3	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1	-	-	1		-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	6.024	467	467	6.024	-163	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.385	55	55	1.385	-37	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	75	-	-	75	-1	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung		-	-	-	-	-
160	Bildung	35	-	-	35	-0	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	87	-	-	87	-0	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	22	-	-	22	-0	-
190	Sonstige Dienstleistungen	33	-	-	33	-0	-
200	Gesamt	14.078	775	775	14.071	-342	-

In der Tabelle CR1-A werden gemäß Artikel 442 Buchstabe g CRR in Verbindung mit den Absätzen

82 und 83 der EBA/GL/2016/11 Nettobuchwerte nach Restlaufzeitbändern offengelegt.

TAB. 20: CR1-A: RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	1.280	6.558	9.520	4.794	-	22.152
2	Schuldverschreibungen	-	419	2.586	3.311	-	6.316
3	Insgesamt	1.280	6.977	12.106	8.105	-	28.467

II Notleidende und gestundete Risikopositionen

Die Hamburg Commercial Bank berücksichtigt für die Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen die Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Da die NPL-Quote (FINREP) gemäß der Definition in Artikel 8 Absatz 3 dieser Verordnung unter dem Schwellenwert von 5 % lag, sind gemäß des Artikels 8 Absatz 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 die Tabellen CQ2, CQ6, CQ8 und CR2a nicht offenzulegen.

Auf eine Offenlegung der Tabelle CQ7 wird verzichtet, da aufgrund des in der Bank üblichen Vorgehens bei der Sicherheitenverwertung grundsätzlich keine Sicherheiten im Sinne eines „taking possession and execution“-Prozesses in Besitz genommen werden und daher die Tabelle immer leer bliebe.

Die folgenden Tabellen CQ1 und CQ3 werden aus der FINREP-Datenbasis befüllt. Die Daten sind daher aufgrund der unterschiedlichen Darstellung beispielsweise von verbrieften Positionen und unterschiedlicher Berücksichtigung von Risikovorsorge nicht mit den auf der COREP-Meldung basierenden Tabellen vergleichbar.

Die Tabelle CQ1 zeigt die Kreditqualität gestundeter Forderungen gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR. Gestundete Risikopositionen können je nachdem, ob sie die Bedingungen nach Artikel 47a und Artikel 47b CRR erfüllen, als vertragsgemäß bedient oder notleidend bestimmt werden.

In Tabelle CQ3 wird die Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen nach Überfälligkeit gemäß Artikel 442 Buchstabe d CRR offengelegt.

TAB. 21: CQ1: KREDITQUALITÄT GESTUNDETER FORDERUNGEN IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwerte gestundeter Forderungen				Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts		Für gestundete Forderungen erhaltene Sicherheiten und Garantien	
		vertrags- gemäß bedient	notleidend			auf vertragsge- mäß bediente gestundete Forderun- gen	auf notleidende gestundete Forderun- gen		darunter: auf notlei- dende gestundete Forderun- gen
				darunter: ausgefallen	darunter: wertgemin- dert				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	348	432	432	432	-17	-167	406	206
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
030	<i>Zentralstaaten</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	10	-	-	-	-0	-	5	-
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	319	432	432	432	-17	-167	401	206
070	<i>Private Haushalte</i>	19	-	-	-	-1	-	-	-
080	Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	24	1	1	1	-1	-0	4	-
100	Gesamt	372	432	432	432	-18	-167	411	206

TAB. 22: CQ3: KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER FORDERUNGEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwerte vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen											
		vertragsgemäß bedient			notleidend								
			Nicht oder ≤ 30 Tage überfällig	>30 Tage bis ≤90 Tage überfäll- ig		Wahr- scheinli- cher Zahlungs- ausfall und nicht oder ≤ 90 Tage überfällig	>90 Tage bis ≤180 Tage überfäll- ig	>180 Tage bis ≤1 Jahr überfäll- ig	> 1 Jahr bis ≤2 Jahre überfäll- ig	>2 Jahre bis ≤5 Jahre überfäll- ig	>5 Jahre bis ≤7 Jahre überfäll- ig	>7 Jahre überfäll- ig	Darun- ter ausge- fallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	4.215	4.215	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	17.228	17.053	175	778	487	140	54	66	8	2	20	778
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Zentralstaaten	716	716	-	0	0	-	-	-	-	-	-	0
040	Kreditinstitute	59	59	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.045	3.045	-	1	1	-	-	-	-	-	-	1
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.303	13.129	175	775	485	139	54	66	8	2	20	775
070	darunter KMU	6.060	5.885	175	485	392	53	40	-	-	-	-	485
080	Private Haushalte	105	105	0	2	0	1	0	0	0	-	0	2
090	Schuldverschreibungen	7.608	7.608	-	14	14	-	-	-	-	-	-	14
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Zentralstaaten	338	338	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	3.478	3.478	-	6	6	-	-	-	-	-	-	6
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.516	3.516	-	8	8	-	-	-	-	-	-	8
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	276	276	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Erteilte Kreditzusagen	5.313			38								38
160	Zentralbanken	-			-								-
170	Zentralstaaten	17			-								-
180	Kreditinstitute	7			-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.958			1								1
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.319			37								37
210	Private Haushalte	12			-								-
220	Gesamt	34.365	28.877	175	830	500	140	54	66	8	2	20	830

III Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Offenlegung qualitativer Informationen über Kreditrisikominderungstechniken erfolgt gemäß Artikel 453 Buchstabe a bis e CRR.

III.1 Vorschriften, Verfahren sowie Umfang von bilanziellem und außerbilanziellem Netting

Institute haben die Möglichkeit, bei der Ermittlung ihrer Eigenkapitalanforderungen Aufrechnungsvereinbarungen zu verwenden, welche zu einer Verminderung der Bemessungsgrundlage und somit des zu unterlegenden Eigenkapitals führen. Gemäß Artikel 453 Buchstabe a CRR sind Vorschriften, Verfahren sowie Umfang von bilanziellem und außerbilanziellem Netting offenzulegen.

Im Gegensatz zum bilanziellen Netting, welches von der Hamburg Commercial Bank nicht genutzt wird, wird das außerbilanzielle Netting im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate angewandt (siehe Abschnitt H I.2). Zur Ermittlung der hierfür benötigten Nettobemessungsgrundlage wird der Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) nach Artikel 274 ff. CRR angewandt. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Der Abschluss neuer Verträge für die Hamburg Commercial Bank findet durch die Rechtsabteilung statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Nettingvereinbarung in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird über die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft. Die Vertragsdaten können in der hierauf spezialisierten Standardanwendung LeDIS abgelegt werden. Dieses Datenmanagement ermöglicht eine automatisierte Prüfung der einzelnen Derivategeschäfte. Im Rahmen der Besicherung des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

Die Risikominderung der Nettingvereinbarung resultiert aus der Verrechnung von gegenläufigen Risikopositionen durch Netting-Vereinbarungen. In der Hamburg Commercial Bank kommt dabei das sogenannte Close-Out-Netting zur Anwendung, welches üblicherweise bei Kreditverschlechterung eines Kontrahenten bis hin zur Insolvenz vorgenommen wird. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet. Dies hat zur Folge, dass die sich ergebenden Ansprüche durch einen Ausgleichsanspruch in Höhe des Netto-Marktwerts dieser Geschäfte oder des sich daraus ergebenden unrealisierten Gewinns oder Verlusts für beide Parteien festgestellt und die Beträge saldiert werden. Zusätzlich können bei Wertpapierleihen und Repogeschäften individuelle Collateral-Vereinbarungen (Besicherungsvereinbarungen) geschlossen werden. Per Berichtsstichtag ergibt sich eine Gegenparteiausfallrisikoposition in Höhe von 274 Mio. € (siehe Tabelle CCR4 in Abschnitt H II).

III.2 Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In dem Prozess zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken ist auch die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten gemäß Artikel 453 Buchstabe b CRR integriert. Da die CRR die Grundlage für die Sicherheitenrichtlinie bildet, werden Sicherheiten für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nur risikomindernd angerechnet, wenn sämtliche Anforderungen der CRR erfüllt sind.

Für jede Sicherheit, die risikomindernd angerechnet werden soll, wird ein objektiver Marktwert ermittelt. Die Ermittlung des relevanten Marktwertes einer Sicherheit erfolgt auf der Basis der Wertermittlungsrichtlinien der Hamburg Commercial Bank durch von den Marktbereichen der Bank unabhängige Gutachter bzw. wird durch eine von den Marktbereichen unabhängige Instanz überprüft und festgesetzt. Die rechtliche Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der jeweiligen Sicherheit wird im Rahmen der Kredit- und Sicherheitenverträge sichergestellt. Es besteht eine einheitliche Anweisung über die regelmäßige Überwachung und Neubewertung von Sicherheiten: Grundsätzlich erfolgt eine jährliche Überwachung der Sicherheiten und alle drei Jahre eine Neubewertung des Marktwertes der Einzelsicherheit. Das Ergebnis der jährlichen Überwachung kann in Einzelfällen oder segmentbezogen Anlass zu einer unmittelbaren Neubewertung der Einzelsicherheit geben. Bei einzelnen Vermögensobjekten erfolgt grundsätzlich eine jährliche Überwachung und Neubewertung des Sicherheitenwertes (z. B. Schiffe). Die anerkannten Sicherheiten werden in einem zentralen Sicherheitensystem erfasst und gepflegt. Dieses System ermöglicht ein regelmäßiges Reporting zur Sicherheitenüberwachung und -auswertung. Die Werthaltigkeit und Verwertungsmöglichkeiten einer Sicherheit werden im Rahmen des regulären Kreditüberwachungsprozesses regelmäßig und bei starken Marktwertschwankungen häufiger überprüft.

Bei dauerhafter Beeinträchtigung der Sicherungsrechte, z. B. durch Wertminderung oder geänderte Rechtslage, wird ein Nachschuss an Sicherheiten angestrebt und/oder nach den Maßstäben der Richtlinie für Engagementüberwachung ggf. eine Überwachungsvorlage erstellt, um erforderliche Maßnahmen einzuleiten. Im Fall des Ausfalls eines Kreditnehmers werden alle Sicherheiten und ggf. weitere Sicherheiten einer betroffenen Gruppe verbundener Kunden neu bewertet. Alle relevanten Informationen zu einer Sicherheit werden grundsätzlich in den IT-Systemen dokumentiert und aktualisiert. Nur als richtliniengemäß anerkannte und entsprechend gepflegte Sicherheiten werden in den Steuerungssystemen der Hamburg Commercial Bank weiterverwendet.

Für die zeitnahe und kompetente Verwertung von Sicherheiten bei Ausfall eines Kreditnehmers stehen Spezialisten der Marktfolge zur Verfügung. Aus der Verwertung der Sicherheiten gewonnene Erkenntnisse fließen in die Optimierung des Sicherheitsmanagements ein.

III.3 Wichtigste Arten von Sicherheiten sowie Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Der Wert von Garantien und Bürgschaften orientiert sich an der Exposurehöhe der Forderung und an der Ausfallwahrscheinlichkeit des Garantiegebers. Die physischen Sicherheiten werden anhand fest vorgegebener Kriterien anerkannt und bewertet.

Die Möglichkeiten der Berücksichtigung von Sicherheiten im KSA im Verhältnis zum FIRB-Ansatz sind deutlich eingeschränkt. Entsprechend weisen die von der Hamburg Commercial Bank im Rahmen des Partial-Use als KSA-Positionen behandelte Portfoliosegmente Nachteile bei der Risikominderung gegenüber den im FIRB-Ansatz geführten Portfoliosegmenten auf. Für die aufsichtliche Meldung gemäß CRR werden Partial-Use-Positionen als KSA-Positionen gezeigt mit der Folge, dass dort nur die im KSA berücksichtigungsfähigen Sicherheiten zu einer Anrechnungserleichterung führen.

Während im KSA nur Immobilien, Finanzsicherheiten, Lebensversicherungen, Gewährleistungen und Aufrechnungsvereinbarungen berücksichtigt werden, werden im FIRB-Ansatz außerdem neben Forderungen auch sonstige IRB-Sicherheiten zur Ermittlung des risikogewichteten Positionsbeträgen berücksichtigt.

Bei der Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten als Kreditrisikominderungsinstrument verwendet die Hamburg Commercial Bank die umfassende Methode gemäß den Artikeln 223 bis 228 CRR. Der Risikopositionswert der Adressenausfallrisikoposition wird dabei um den Wert der finanziellen Sicherheiten reduziert. Bei der Sicherheit werden Haircuts wegen Währungs- und Laufzeitinkongruenzen und Volatilitätsschwankungen berücksichtigt.

Für die Anerkennung von Immobilien wird die Erfüllung der Artikel 124 bis 126 CRR (KSA) und Artikel 199 CRR (FIRB) regelmäßig überprüft und bei Anerkennung entsprechend als Kreditrisikominderungsinstrument angesetzt. Im FIRB werden die aufsichtsrechtlichen LGD nach Artikel 230 CRR verwendet.

Mit Einhaltung des Artikels 199 Absatz 5 Buchstabe d CRR werden unter den sonstigen IRB-Sicherheiten die Schiffhypotheken mit einem bestimmten Sicherheitsabschlag anerkannt.

Innerhalb der vorgenannten Sicherheitsarten bestehen die gemäß Artikel 453 Buchstabe e CRR nachfolgend beschriebenen Konzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung sowie Instrumente zur Steuerung dieser Risiken.

Der Anteil von Immobiliensicherheiten am gesamten Sicherheitenbestand beträgt etwa 69 %. Davon sind knapp 83 % Gewerbeobjekte. Der Schiffsanteil beträgt ungefähr 15 % am gesamten Sicherheitenbestand. Dieser verteilt sich zu knapp 65 % auf Containerschiffe und Bulker, während Tanker 25 % der Schiffsicherheiten ausmachen. Die restlichen Sicherheiten

bestehen vor allem aus Barsicherheiten sowie Bürgschaften und haben einen Anteil von etwa 15 %.

Eine Steuerung von Konzentrationsrisiken aus berücksichtigungsfähigen Sicherheiten erfolgt portfoliobezogen auf Ebene der Gesamtbank, z. B. durch Überwachung und Reporting dieser Risiken in Auszügen des Management Reports an den Risikoausschuss. Daneben ist sie in die strategische Planung und Limitierung integriert, indem für typische, geschäftsfeldbezogene Sicherheiten (insbesondere Objektsicherheiten, wie z. B. Schiffe) die geschäftsfeldbezogene Planung und Limitierung zugleich eine Limitierung der mit den jeweiligen Geschäftsfeldern typischerweise zusammenhängenden Sicherheiten bewirkt. Die Steuerung dieser Kennzahlen erfolgt anhand von internen Modellen zur Ermittlung der Kennzahlen wie EAD, PD und LGD.

III.4 Garantiegeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Im KSA ist für die Anrechnung von Gewährleistungen das Substitutionsprinzip vorgesehen. Das heißt, das Risikogewicht des Schuldners wird durch das des Gewährleistungsgebers ersetzt. Dadurch kommt es zu einem Transfer des garantierten Betrages von der Forderungsklasse des Schuldners in die des Gewährleistungsgebers. Ein Transfer findet allerdings immer nur dann statt, wenn das Risikogewicht des Garanten geringer ist als das des Schuldners.

Für die Berücksichtigung einer Bürgschaft/Garantie als risikomindernde Sicherheit im FIRB-Ansatz muss ein aktuelles anerkanntes internes Rating des Bürgen/Garanten vorliegen, welches besser als Masterskala, MSK 10 sein muss. Eine Substitution wird im FIRB so verstanden, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit des Garanten dem garantierten Teil der Risikoposition zugeordnet wird. MSK 10 ist vergleichbar mit einem Rating von Fitch oder S & P von mindestens BB- bzw. von Moody's Ba3, das für Garantien in KSA herangezogen wird. Liegen für eine Position zwei oder mehrere externe Bonitätsbeurteilungen vor, so erfolgt die Zuordnung gemäß den Vorgaben nach Artikel 138 CRR.

Gemäß Artikel 453 Buchstabe d CRR handelt es sich bei den wichtigsten Arten von Garantiegebern aufgrund der internen Vorgaben der Hamburg Commercial Bank insbesondere um Gewährleistungen/Garantien von Zentralregierungen, inländischen Gebietskörperschaften, Instituten sowie Unternehmen mit guter Bonität.

Sicherheiten können nur dann berücksichtigt werden, wenn ihre risikomindernde Wirkung nicht im Rahmen der Rating-Ermittlung (PD) berücksichtigt wurde. Das bedeutet, dass z. B. eine Bürgschaft/Garantie oder eine Forderungsabtretung, die bereits über ein Rating-Tool oder über das Rating des Bürgen, Garanten oder Drittschuldners als Supportgeber berücksichtigt wurde, daneben nicht mehr als Sicherheit risikomindernd angerechnet wird.

III.5 Besicherte Risikopositionswerte

In der folgenden Tabelle CR3 wird gemäß Artikel 453 Buchstabe f CRR der Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken für Darlehen und Kredite und Schuldverschreibungen aufgeführt.

Dieser Meldebogen erfasst alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen anerkannten Kreditrisikominderungstechniken, unabhängig davon, ob diese

Techniken nach der CRR anerkannt sind; dazu gehören unter anderem alle Arten von Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivaten, die für alle besicherten Risikopositionen verwendet werden, wobei es keine Rolle spielt, ob der risikogewichtete Positionsbeitrag (RWEA) anhand des Standardansatzes oder des IRB-Ansatzes berechnet wird.

TAB. 23: CR3: KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ÜBERSICHT IN MIO. €

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen Buchwert	Besicherte Risikopositionen Buchwert			
				Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	
						Davon durch Kreditderivate besichert
1	Darlehen und Kredite	11.936	9.932	9.632	299	-
2	Schuldverschreibungen	7.622	-	-	-	
3	Summe	19.558	9.932	9.632	299	-
4	Davon: notleidende Risikopositionen	308	483	483	-	-
5	Davon: ausgefallen	308	483			

IV Verwendung externer Ratings sowie Standardansatz

IV.1 Namen der benannten ECAI und ECA

Im Standardansatz für Kreditrisiken werden die für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung erforderlichen Risikogewichte aufsichtsrechtlich vorgegeben. Die Höhe der Risikogewichte hängt dabei grundsätzlich von der Forderungsart, dem jeweiligen externen Rating sowie ggf. bestehenden Sicherheiten ab. Die Hamburg Commercial Bank nutzt gemäß Artikel 138 und 269 CRR externe Bonitätsbeurteilungen von aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen zur Ermittlung der Risikogewichte. Hierbei können für jede Forderungskategorie unterschiedliche Ratingagenturen (ECAI) oder Exportversicherungsagenturen (ECA) benannt werden. Für die KSA- bzw. IRBA-Risikopositionsklasse Verbriefungen kann die Nominierung der Ratingagenturen auf Transaktionsebene erfolgen, für alle anderen KSA-Positionen pro bonitätsbeurteilungsbezogener Forderungskategorie/-segment.

Wird eine externe Bonitätsbeurteilung einer anerkannten Ratingagentur genutzt, ist diese in eine Bonitätsbeurteilung nach Rating-Masterskala zu überführen. Für jede der anerkannten Ratingagenturen ist zu prüfen, ob eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt. Liegt mehr als ein externes Rating vor, ist von den beiden Ratings, die zu den niedrigsten KSA-Risikogewichten

führen, das Rating maßgeblich, das zum höheren KSA-Risikogewicht führt. Die Hamburg Commercial Bank zieht für Positionen, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, grundsätzlich das Emittentenrating heran, bei ABS-Geschäften jedoch das externe Rating der Transaktion.

Die Hamburg Commercial Bank hat hinsichtlich Artikel 444 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Absatz 97 und Tabelle CRD der EBA/GL/2016/11 ausschließlich die in der folgenden Tabelle aufgeführten Ratingagenturen für die Nutzung benannt und nimmt diese für die gemäß Artikel 444 Buchstabe b CRR in Verbindung mit Absatz 97 und Tabelle CRD der EBA/GL/2016/11 aufgeführten Risikopositionsklassen in Anspruch. Exportversicherungsagenturen werden in diesem Zusammenhang nicht herangezogen. Für Verbriefungen werden externe Ratings sowohl im Standardansatz als auch im IRB-Ansatz verwendet. Für relevante Geschäfte gemäß Artikel 115 und 116 CRR sowie nach Artikel 119 in Verbindung mit Artikel 121 CRR ist das externe Rating des jeweiligen Zentralstaates relevant und wird für die Bestimmung des Risikogewichts herangezogen. Betroffen davon sind Geschäfte aus den Risikopositionsklassen Regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen und Institute. Der Ausweis erfolgt weiterhin in den vorgenannten Risikopositionsklassen.

TAB. 24: RATINGAGENTUREN JE FORDERUNGSKATEGORIE

Forderungskategorie/-segment	Risikopositionsklasse	Ratingagentur
Staaten	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Fitch, Moody's, S&P
Verbriefungen	KSA-Verbriefungspositionen IRBA-Verbriefungspositionen	Fitch, Moody's, S&P
Non Bank Financial Institutions	KSA-Unternehmen	Fitch
Versicherungen	KSA-Unternehmen	S&P
Structured Finance	KSA-Unternehmen	ARC

IV.2 Übertrag von Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen

Im Folgenden werden die von der Hamburg Commercial Bank verwendeten Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen gemäß Artikel 444 Buchstabe c CRR in Verbindung mit Absatz 97 und Tabelle CRD der EBA/GL/2016/11 beschrieben.

Emissionsratings sind zur Ermittlung der KSA- und IRBA-Risikogewichte von Verbriefungen sowie der Anrechenbarkeit von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten für KSA- und IRBA-Positionen erforderlich. Die Hamburg Commercial Bank verwendet Emissionsratings von den Ratingagenturen Fitch, Moody's und S & P. Die genannten Ratingagenturen wurden von der Hamburg Commercial Bank gegenüber der Bankenaufsicht benannt.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt bestätigte Emissionsratings für Wertpapiere. Nach Verknüpfung mit dem jeweiligen Finanzinstrument werden die bestätigten Emissionsratings in den Berechnungen nach Teil 3 CRR (Eigenmittelanforderungen), Teil 4 CRR (Großkredite) und Teil 6 CRR (Liquidität) verwendet. Es wird sichergestellt, dass die fachlichen Anforderungen an externe Ratings für Verbriefungen gemäß Artikel 268 CRR erfüllt werden. Im Rahmen der Kreditrisikominderung erfolgt eine Prüfung, ob die Bedingungen für die Anrechenbarkeit von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten erfüllt sind. Abhängig von der Art der Anleihe werden in der CRR Mindestbonitätsstufen für die Anrechenbarkeit vorgegeben.

Emittentenratings sind zur Ermittlung der Risikogewichte von Zentralregierungen im Standardansatz erforderlich. Die Hamburg Commercial Bank verwendet Emittentenratings der Ratingagenturen Fitch, Moody's, und S&P. Daneben werden Emittentenratings aus den Forderungskategorien Non Bank Financial Institutions

(Fitch), Versicherungen (S&P) und Structured Finance (ARC) zur Ermittlung der Risikogewichte für Unternehmen im Standardansatz genutzt.

Prozessual wird sichergestellt, dass einerseits nur bestätigte Emittentenratings verwendet werden, andererseits externe Ratings nur für diejenigen Zentralstaaten genutzt werden, die in der Hamburg Commercial Bank auch intern geratet sind. Nach Verknüpfung mit dem jeweiligen Zentralstaat werden die bestätigten Emittentenratings in den Berechnungen nach Teil 3 CRR (Eigenmittelanforderungen) und Teil 4 CRR (Großkredite) verwendet.

IV.3 Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen

Auf die Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank die von der EBA gemäß Artikel 270

CRR veröffentlichten Standardzuordnungen verwendet.

IV.4 KSA-Risikopositionswerte bei Anwendung aufsichtsrechtlicher Risikogewichte

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen müssen im Standardansatz für Kreditrisiken risikogewichtete Positionsbeträge (Produkt aus Risikogewicht und Risikopositionswert) gebildet werden. Risikogewichte sind in Abhängigkeit von der Risikopositionsklasse und den gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen externer Ratings zu verwenden.

In Tabelle CR4 wird gemäß Artikel 453 Buchstaben g bis i CRR in Verbindung mit Artikel 444 Buchstabe e CRR der Effekt von Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung von Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse aufgeführt.

TAB. 25: CR4: STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f
		Risikopositionen vor CCF und CRM		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWA und RWA-Dichte	
Risikopositionsklasse		Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	RWA	RWA-Dichte (in %)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.407	-	1.418	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	161	-	161	-	23	14,54
3	Öffentliche Stellen	84	0	90	0	0	0,0875
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	31	-	31	-	-	-
6	Institute	1.464	114	1.467	43	384	25,46
7	Unternehmen	2.935	804	2.890	366	2.847	87,44
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	75,00
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	762	7	762	3	322	42,08
10	Ausgefallene Risikopositionen	29	2	29	1	31	102,44
11	Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	109	51	109	25	201	150,00
12	Gedekte Schuldverschreibungen	2.311	-	2.311	-	262	11,34
13	Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	713	624	713	312	944	92,05
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
17	Gesamt	10.006	1.603	9.981	750	5.015	46,73

In Tabelle CR5 werden nach Artikel 444 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Risikopositionswerte nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse und Risikogewicht aufgeführt. Substitutionseffekte führen dazu, dass ursprünglich höhere Risikogewichte durch niedrigere Risikogewichte ersetzt werden. Mit CR5 wird nur der Teil der Anforderung aus Artikel 444 Buchstabe e CRR umgesetzt, der sich auf die Risikopositionswerte

nach Kreditrisikominderung bezieht. Auf die Offenlegung der Risikopositionswerte nach Bonitätsstufen vor Kreditrisikominderung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Zuordnung der Positionen zu den Risikogewichten erfolgt ohne Berücksichtigung des Abzugs nach Artikel 501 Absatz 1 CRR.

TAB. 26: CR5: STANDARDANSATZ – RISIKOPOSITIONSWERTE IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		Risikogewicht																
Risikopositionsklasse		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	sonstige	Ge-samt	davon ohne Rating
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.418	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.418	11
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	44	-	-	-	117	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	161	161
3	Öffentliche Stellen	90	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	90	90
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31	31
6	Institute	-	-	-	-	1.353	-	86	-	-	71	-	-	-	-	-	1.509	1.509
7	Unternehmen	-	-	-	-	315	-	104	-	-	2.836	-	-	-	-	-	3.256	3.256
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	0	0
9	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	179	529	-	-	-	-	-	-	-	57	766	766
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	1	-	-	-	-	30	30
11	Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	134	-	-	-	-	134	134
12	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	2.186	63	-	61	-	-	-	-	-	-	-	-	2.311	2.311
13	Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	72	-	-	-	-	657	7	3	-	-	286	1.025	1.025
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Gesamt	1.582	-	-	2.186	1.921	179	780	-	0	3.593	143	3	-	-	344	10.731	9.324

V IRB-Ansatz

In den folgenden vier Teilabschnitten werden die Anforderungen nach Artikel 452 Buchstaben a bis f CRR erfüllt. In den beiden nachfolgenden Teilabschnitten geht es um quantitative Anforderungen.

V.1 Erlaubnis der zuständigen Behörden zur Verwendung des IRB-Ansatzes oder akzeptierte Übergangsregelungen

Die Hamburg Commercial Bank verwendet den Basis-IRB-Ansatz (F-IRB). Sie ermittelt zur Bestimmung des risikogewichteten Positionsbetrags somit die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD) intern. Alle weiteren benötigten Parameter werden von der Aufsicht vorgegeben. Diese sind die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default - LGD), der Risikopositionswert (Exposure at Default - EaD mittels Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor - CCF)) sowie die Restlaufzeit (Maturity - M). Die notwendige Zulassung der zuständigen Behörden zur Verwendung des IRB-Ansatzes entsprechend Artikel 452 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Absatz 103 und Tabelle CRE der EBA/GL/2016/11 erhielt die Bank 2007. Die Umsetzungsphase wurde per 31. Dezember 2012 durch Erreichen der Austrittsschwelle gemäß § 10 Absatz 3 SolvV beendet.

Die Bank wendet keine Übergangsregelungen bezüglich der Verwendung des IRB-Ansatzes an. Die Risikopositionsklassen, auf die dauerhaft der Standardansatz für Kreditrisiken angewendet wird, sowie mögliche relevante Ausnahme- oder Übergangsregelungen für diese Risikopositionsklassen werden an den entsprechenden Stellen in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Per Berichtsstichtag auf Konzern- und auf Instituts-ebene wird eine Austrittsschwelle von über 50 % erreicht.

V.2 Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens und Gliederung nach Risikopositionsklassen

Positionen, für die keine aufsichtliche Zustimmung zur Verwendung des internen Ratingverfahrens vorliegt, werden im Rahmen des Standardansatzes für Kreditrisiken behandelt (siehe Abschnitt G IV). Für die Risikopositionsklassen des IRB-Ansatzes stellt sich das interne Bewertungsverfahren so dar, wie gemäß Artikel 452 Buchstabe f CRR in Verbindung mit Absatz 103 und Tabelle CRE der EBA/GL/2016/11 nachfolgend beschrieben. Der Anwendungsbereich eines IRBA-Ratingmoduls erstreckt sich in der Regel über mehrere Risikopositionsklassen. Die Zuordnung der Positionen zu den Risikopositionsklassen erfolgt unabhängig vom verwendeten IRBA-Ratingmodul auf Grundlage eines Kundensystematikschlüssels, bei dem es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen handelt.

In der folgenden Tabelle werden die Risikopositionswerte je IRBA-Risikopositionsklasse und je IRBA-Ratingmodul dargestellt. Die Datengrundlage für diese Tabelle unterscheidet sich aus methodischen Gründen von den anderen Tabellen im Abschnitt Ausfallrisiko, da in der Datengrundlage neben den Kreditrisiken auch Gegenparteiausfallrisiken enthalten sind. Hintergrund ist, dass die Anwendung der Ratingverfahren unabhängig von der Art der Geschäfte erfolgt und daher eine Einschränkung nur auf das Kreditrisiko nicht angemessen ist.

TAB. 27: RISIKOPOSITIONSWERTE JE IRBA-RISIKOPOSITIONSKLASSE UND IRBA-RATINGMODUL IN MIO. €

Risikopositionsklasse	Ratingmodul	Risikopositionswert
Zentralstaaten und Zentralbanken	Projektfinanzierung	54
	Corporates	58
	Sparkassen-Immobilien-geschäftsRating (SIR)	3
	Länder und Transferrisiko	5.134
	Summe	5.250
Institute	Corporates	40
	Summe	40
Unternehmen	Schiffsfinanzierung	1.704
	Corporates	3.790
	Sparkassen-Immobilien-geschäftsRating (SIR)	6.660
	Projektfinanzierung	3.162
	Summe	15.316
Beteiligungen ¹⁾	Corporates	12
	Summe	12

1) Beteiligungen nach Artikel 155 Absatz 3 CRR (PD-/LGD-Ansatz)

IRBA-Modul „Corporates“

Das Ratingmodul Corporates ist für das Rating von Firmenkunden (ab 20 Mio. € Jahresumsatz) geeignet, wobei das Ratingverfahren grundsätzlich branchenübergreifend für Firmenkunden weltweit einsetzbar ist. Grundvoraussetzungen für die Nutzung des Corporates-Moduls sind eine betriebswirtschaftliche Führung des Unternehmens sowie eine kaufmännische Rechnungslegung mit Jahresabschlüssen.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Länder und Transferrisiko“

Mit dem Ratingmodul Länder und Transferrisiko werden sowohl die Ausfallwahrscheinlichkeiten von souveränen Staaten, unterschieden nach lokaler oder ausländischer Währung, ermittelt, als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Transferereignisses, also die Wahrscheinlichkeit, dass ein nichtstaatlicher Schuldner im Ausland aufgrund staatlicher Beschränkungen seine Schulden (zahlbar in Devisen) nicht bedienen kann.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen auf Basis der statistischen Ergebnisse, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Projektfinanzierung“

Das Modul Projektfinanzierung ist prinzipiell anwendbar für alle Arten von Projektfinanzierungen. Projektfinanzierungen sind Finanzierungen von zumeist rechtlich abgrenzbaren Projekten mit in der Regel begrenzter Lebensdauer, bei denen auf den erwarteten Cashflow des Projektes abgestellt wird.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt und basiert auf einem Simulationsansatz. Cashflow-Zahlen, Projektwerte und Transaktionsmerkmale sind die Hauptrisikotreiber, die in der Simulation verwendet werden.

IRBA-Modul „Schiffsfinanzierung“

Das Modul Schiffsfinanzierung dient zur Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) von Objektfinanzierungen im Portfolio der Schiffsfinanzierungen. Die Definition des Begriffes Objektfinanzierung orientiert sich an den Vorgaben des Baseler Komitees für Bankenaufsicht für Spezialfinanzierungen (die in der CRR abgegriffen wurden).

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt und basiert auf einem Simulationsansatz. Cashflow-Zahlen, Objektwerte und Transaktionsmerkmale sind die Hauptrisikotreiber, die in der Simulation verwendet werden.

IRBA-Modul

„Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR)“

Das Ratingmodul Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR) ist anwendbar für kommerzielle Immobilienkreditgeschäfte. Eine kommerzielle Immobilie liegt vor, wenn Erträge in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen direkt zugeordnet werden können. Im Objektrating können ausschließlich Immobilien in Deutschland adäquat bewertet werden. Sofern bei einem Kunden sowohl inländische als auch ausländische Immobilien bestehen, werden ausländische Immobilien, im Falle der Anwendbarkeit des SIR, ausschließlich im Bonitätsrating berücksichtigt.

Das von der SR entwickelte Modell basiert auf einem Scorecardansatz. Cashflow-Zahlen, Objektwerte und Transaktionsmerkmale sind, neben qualitative Faktoren (festgelegt von Experten) die Hauptrisikotreiber, denen verschiedene Scores zugeordnet werden. Die Scorecardergebnisse werden abschließend transformiert und kalibriert.

Sonstiges Geschäft und Mengengeschäft

Risikopositionen des Mengengeschäfts und außerhalb der oben genannten Rating Module behandelt die Hamburg Commercial Bank im Standardansatz für Kreditrisiken.

Beteiligungsrisikopositionen

Für Beteiligungen kommen die für Kreditausfallrisiken verwendeten Ratingsysteme zum Einsatz. Kann für eine Beteiligung keines der aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingmodule angewendet werden, kommt die einfache Risikogewichtsmethode zur Anwendung, d. h. die Zuweisung aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikogewichte nach Artikel 155 Absatz 2 CRR.

Ausfalldefinition

Die Hamburg Commercial Bank weicht nicht von der in Artikel 178 CRR in Verbindung mit EBA GL DoD enthaltenen Definition des Ausfalls ab.

V.3 Struktur der internen Beurteilungssysteme und Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen

Die Ratingsysteme für die einzelnen Portfoliosegmente wurden in Kooperation mit neun Landesbanken (Landesbankenprojekt) auf Basis von Scorecard- und Simulationsansätzen und unter Verwendung eines gemeinsamen Datenpools entwickelt. Die Landesbankenkooperation führte 2003 zur Gründung der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU). Diese hat seit 2004 die Verantwortung für die methodische Pflege und Weiterentwicklung der Ratingsysteme übernommen. Die einzelnen Partnerbanken stellen dabei als Competence- oder Support-Center ihr Know-how zur Verfügung. Derzeit werden von der Hamburg Commercial Bank zehn Ratingmodule der RSU im LB Rating genutzt. Darüber hinaus hat die RSU zwei Ratingmodule der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR), einer Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), in die zentrale Anwendungssoftware LB Rating integriert.

Bei fünf dieser Ratingmodulen handelt es sich um für die Zwecke der Meldung gemäß CRR bei der Hamburg Commercial Bank anerkannte Ratingsysteme.

Nachfolgend werden die Struktur der internen Beurteilungssysteme und der Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen gemäß Artikel 452 Buchstabe f Ziffer i CRR erläutert.

Ratingmethodik

Hinsichtlich der Ratingsysteme werden Scorecard- sowie Cashflow-Ansätze unterschieden. Im Rahmen von Scorecard-Ansätzen werden Merkmale und Faktoren identifiziert, die die Fähigkeit aufweisen, zwischen guten und schlechten Kreditnehmern zu differenzieren. Ihre Erklärungskraft wird zunächst in einem Einfaktormodell überprüft. Im Anschluss erfolgt eine Kombination mehrerer Merkmale, die jeweils für sich betrachtet im Einfaktormodell eine hohe Erklärungskraft haben, zu einem Multifaktormodell. Abschließend werden die im Multifaktormodell ermittelten Scores in Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Eine Voraussetzung für die Anwendung eines Scorecard-Ansatzes ist, dass eine ausreichende Anzahl relativ homogener Kreditnehmer vorhanden ist.

Im Rahmen der Cashflow-Ansätze werden Zahlungsströme (Cashflows) eines Objektes in verschiedenen Szenarien simuliert. Diese variieren hinsichtlich der makroökonomischen und der branchenspezifischen Gegebenheiten. Mit Hilfe der sogenannten SimEngine wird eine Vielzahl an Szenarien erzeugt, die sich hinsichtlich der makroökonomischen Gegebenheiten unterscheiden. Ergänzend berechnen branchenspezifische Modelle Szenarien für die zukünftige Entwicklung branchenspezifischer Faktoren, wie z. B. Mieten, Leerstände oder Charterraten. Diese ermittelten Werte fließen schließlich als Input in die Berechnung der Szenarien für den Cashflow des betreffenden Objekts ein. Unter der Vielzahl der Szenarien lassen sich im Anschluss diejenigen identifizieren, in denen der Kreditnehmer als ausgefallen gelten muss. Die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet sich als Quotient aus der Anzahl der Szenarien, in denen ein Ausfall zu verzeichnen war, zu der Gesamtzahl der Szenarien.

Sowohl bei den Scorecard- als auch bei den Cashflow-Ansätzen fließen neben quantitative auch qualitative Faktoren ein. Im Anschluss an die Berücksichti-

gung dieser Faktoren erfolgt in der Regel die Berücksichtigung von Warnsignalen und des Konzernhintergrunds. Ferner sind in den Ratingsystemen Überschreibungsmöglichkeiten, begrenzt zur Verbesserung und unbegrenzt zur Ratingverschlechterung, vorgesehen. Erst die Berücksichtigung aller Aspekte führt dann zum endgültigen Ratingergebnis, dem Local Currency Rating. Daraus ergeben sich für jeden Kreditnehmer eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit und damit die Zuordnung zu einer konkreten Bonitätsklasse. Neben den Ausfallrisiken des Kreditnehmers sind bei der Messung des Kreditrisikos auch Risiken von Devisentransferbeschränkungen zu berücksichtigen.

Das Ratingergebnis wird auf eine einheitliche Rating-Masterskala kalibriert. Bei dieser Masterskala handelt es sich um die DSGVO-Masterskala, von der in der Hamburg Commercial Bank 24 Lebend- und drei Ausfallklassen zur Anwendung kommen. Jeder Ratingklasse der Rating-Masterskala ist eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die einheitliche Ratingskala ermöglicht eine unmittelbare Vergleichbarkeit vorliegender Ratings losgelöst vom Portfoliosegment.

Die intern beobachtete Ausfallhistorie wird hierbei grundsätzlich für die Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten in den entsprechenden Ratingverfahren herangezogen. Zusätzliche Informationen aus externen Ratings der anerkannten Ratingagenturen werden darüber hinaus für die Segmente und Teilportfolien verwendet, zu denen eine ausreichende Menge verfügbarer externer Daten vorliegt (Shadow-Rating-Methode). Dabei wird untersucht, inwieweit die Rangreihenfolge der externen Ratings für ein Benchmarking-Portfolio nachgebildet werden kann (im Sinne einer „Gut-Schlecht-Analyse“). Ergänzend hierzu wird aus diesen externen Ratings eine zusätzliche Vergleichsgröße für die Einstellung des mittleren Rating-Niveaus berechnet (Kalibrierung).

Die per Berichtsstichtag innerhalb der Hamburg Commercial Bank für die Zwecke der Meldung gemäß CRR zum Einsatz kommenden Ratingmodule und -methoden sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung erfolgt mit dem Basis-IRB-Ansatz.

TAB. 28: AUFSICHTSRECHTLICH ANERKANNTE RATINGMODULE DER HAMBURG COMMERCIAL BANK

Kreditnehmer, wirtschaftlicher Risikoträger, Objekt oder Projekt	Ratingmodul	Ratingmethodik
Unternehmen	Corporates	Scorecard
Immobilien	Sparkassen-ImmobilienengeschäftsRating (SIR)	Scorecard
Schiffe	Schiffsfinanzierung	Cashflow
Projekte	Projektfinanzierung	Cashflow
Staaten, Nationale Gebietskörperschaften	Länder- und Transferrisiko	Scorecard

Die an der Validierung und Weiterentwicklung der RSU-Ratingsysteme teilnehmenden Banken werden in Competence- und Support-Center unterschieden. Die Competence-Center-Bank übernimmt jeweils eine führende Rolle bei Entwicklung und Pflege derjenigen Module, bei denen sie über besondere Expertise verfügt. Sie wird hierbei von Experten aus den Support-Banken unterstützt.

Für das Modul Schiffsfinanzierung hat die Hamburg Commercial Bank die Competence-Center-Rolle. Die Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren werden sowohl bei der RSU und der SR als auch bei der Hamburg Commercial Bank von der jeweiligen Internen Revision als unabhängiger Stelle geprüft.

LGD

Die Hamburg Commercial Bank verwendet den Basis-IRB-Ansatz, somit werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen LGD verwendet.

CCF-Methodik

Anders als bei Bilanzaktiva, bei denen das zukünftige Exposure aus den Kreditverträgen abgeleitet werden kann, muss bei Forderungen aus klassischen außerbilanziellen Geschäften das EaD mittels eines Credit Conversion Factor (CCF) ermittelt werden. Es werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen CCF verwendet.

Der CCF gibt an, welcher Anteil der noch offenen Linie bzw. des Aval- oder Akkreditivbetrags, der grundsätzlich in Anspruch genommen werden kann, bis zum bzw. nach dem Ausfallzeitpunkt durch den Kreditnehmer tatsächlich auch in Anspruch genommen wird.

CCF-Modelleinteilung

Die Zuordnung eines Geschäfts zu einem CCF-Modell erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden alle Geschäfte identifiziert, die nicht CCF-relevant sind oder die nicht direkt für die CCF-Berechnung verwendet werden. Solche Geschäfte werden keinem CCF-Modell zugeordnet. Alle übrigen Geschäfte werden im zweiten Schritt einem CCF-Modell basierend auf der Kreditart der Geschäfte zugeordnet.

V.4 Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Nachfolgend werden gemäß Artikel 452 Buchstabe c CRR in Verbindung mit Absatz 103 und Tabelle CRE der EBA/GL/2016/11 die Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme dargestellt.

Beschreibung des Ratingprozesses

Der Ratingprozess gliedert sich in den Erstellungs- und Festsetzungsprozess und unterliegt einem Vier-Augen-Prinzip. Die Festsetzung des Ratings führen Unternehmensbereiche aus der Marktfolge durch.

Die im Kredithandbuch enthaltene Ratingrichtlinie legt risikopositionsklassenübergreifend fest, dass – außer für das Retailportfolio sowie Risiken mit einem Gesamtkreditvolumen der Gruppe verbundener Kunden unter 750.000 € oder unter 75.000 € auf Geschäftspartnerebene, die nicht unter die Retaildefinition fallen

– grundsätzlich interne Ratingsysteme anzuwenden sind. Ein individuelles Rating ist zu erstellen:

- für Kreditnehmer, wirtschaftliche Risikoträger, Ratinggeber (dies gilt auch für regresslose Forderungsankäufe);
- für Personen, die ausschließlich als Supportgeber fungieren;
- als Voraussetzung, um bestimmte zu Gunsten der Hamburg Commercial Bank gestellte Sicherheiten (z. B. Personalsicherheiten) risikomindernd zu berücksichtigen.

Jedem zu Beurteilenden wird dabei ein Rating in den Ausprägungen Local Currency Rating und im Falle eines Devisentransferrisikos Foreign Currency Rating zugewiesen.

Die genauen Ratinganlässe sind ebenfalls im Kredithandbuch geregelt. Jedes Rating ist unter Berücksichtigung von Risikoaspekten, die ein Re-Rating erforderlich machen – spätestens jedoch vor Ablauf von zwölf Monaten nach dem letzten Rating – durch die Einheit Kreditanalyse zu aktualisieren, zu überprüfen und festzusetzen. Besondere Risikoaspekte, die vor Ablauf der 12-Monatsfrist eine Aktualisierung erfordern, sind insbesondere:

- wesentliche Ausweitung des Adressenausfallrisikos,
- Kenntnis über wesentliche neue risikorelevante Informationen,
- Engagements, für die ein Devisentransferrisiko besteht, wenn das Risikoland in die Ratingklasse 9 oder schlechter migriert,
- Ausfall und Gesundung gemäß Ausfallrichtlinie.

Solange der zu Beurteilende in eine Ausfallklasse (Ratingstufe 16 bis 18) eingestuft ist, kann in der Regel ein regelmäßiges Re-Rating entfallen. Die Ausfallgründe sind jedoch im Rating zu aktualisieren, wenn eine Veränderung innerhalb der Ausfallratingklassen aufgrund neuer Informationen vorliegt. Hiervon ausgenommen sind die Ratingsysteme Schiffsfinanzierungen und Projektfinanzierungen, bei denen Ratings – auch im Ausfall – mindestens einmal innerhalb von 12 Monaten zu aktualisieren sind.

In den Richtlinien des Kredithandbuchs werden die Anforderungen zur Bildung einer Ratingeinheit erläutert. Es wird dargestellt, unter welchen Voraussetzungen im Rahmen einer Kreditentscheidung auf das Rating des rechtlichen Kreditnehmers verzichtet wird und stattdessen das Rating des Trägers des wirtschaftlichen Risikos bzw. des Ratinggebers zu übertragen ist.

Der Ratingprozess ist im Kredithandbuch geregelt. Zusätzlich sind hinsichtlich der Modulspezifika unter anderem die entsprechenden fachlichen Ratinghandbücher zu beachten.

Zur Sicherstellung einer umfassenden Raterstellung für das Exposure, für das gemäß CRR eine Risikoklassifizierung vorzunehmen ist, verfügt die Bank über ein Prozessqualitätscontrolling.

Überprüfung der Ratingsysteme

Die Validierung der aufsichtlich anerkannten Ratingmodule wird jährlich im Sinne von Artikel 144 Absatz 1 Buchstabe e CRR und Artikel 185 CRR durchgeführt. Die Geschäftsleitung wird jährlich über die Validierungsergebnisse der Ratingmodule und deren Auswirkungen in Kenntnis gesetzt.

Eine Validierung beinhaltet dabei grundsätzlich die folgenden Punkte:

- Analyse der Portfolio- und Marktentwicklung (z. B. Beschreibung des Portfolios nach Regionen und relevanten Kundenarten)
- Analyse der Ratingverteilungen
- Backtesting (Vergleich mit tatsächlichen Ausfallraten) und/oder Benchmarking (Vergleich mit externen Ratings)
- Kalibrierung (Überprüfung der Höhe der zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten)
- Untersuchung der Trennschärfe (Fähigkeit des Ratingmoduls, gute von schlechten Kreditnehmern zu unterscheiden)
- Überprüfung der Modellstruktur und des Designs (z. B. Aussagekraft und Gewichtung der einzelnen Faktoren und Teilmodelle, Berücksichtigung von Supportgebern, Analyse von Überschreibungen auf Häufigkeit und Gründe, Berücksichtigung des Transferrisikos)
- Untersuchung der Ratinganwendung (z. B. Analyse der Datenqualität, Überprüfung der einheitlichen Anwendung im Rahmen von Dublettenanalysen).

Der Prozess der Validierung erfolgt in zwei Schritten:

- In einem ersten Schritt erfolgt eine Validierung auf Basis der gepoolten Daten aller Partnerbanken und Sparkassen unter Federführung der RSU bzw. SR. Das Pooling der Daten dient insbesondere zur Schaffung einer möglichst großen und damit statistisch aussagekräftigen Datenbasis. Die RSU führt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Competence- und Support-Center die Validierung und ggf. die Neukalibrierung und die Weiterentwicklung der Module auf Basis der gepoolten Daten durch, wobei die Unabhängigkeit von Validierung und Entwicklung sichergestellt wird. Für die Module der SR findet das Pooling auf Basis der Daten der beteiligten Sparkassen und Banken statt, die Pflege, Validierung und Entwicklung wird von der SR durchgeführt.
- Da die Validierung auf Basis der gepoolten Daten stattfindet, muss im Anschluss der Nachweis erbracht werden, dass die Ergebnisse auch auf die Hamburg Commercial Bank übertragbar sind.

Dies erfolgt in einem zweiten Schritt in Zusammenarbeit mit der RSU bzw. der SR.

Auch die aus Sicht der Hamburg Commercial Bank nicht aufsichtlich abgenommenen und zum Zwecke der Risikosteuerung verwendeten Rating-, LGD- und CCF-Modelle werden einer regelmäßigen Validierung unterzogen. Darüber hinaus wird auch bei der RSU und SR die Validität unabhängig von Pflege und Entwicklung festgestellt.

Die Unabhängigkeit zwischen Modellentwicklung und -validierung wird innerhalb der Hamburg Commercial Bank durch eine organisatorische Trennung der Einheiten sichergestellt.

Neben der risikoartenübergreifenden Validierung aller im Unternehmensbereich Risk Control verantworteten Modelle aus dem Modell-Inventar wird auch die fachliche Konsistenz der Risikomodellierung sichergestellt. Für den Prozess des Modellrisikomanagements wurde eine einheitliche und transparente Modellrisiko-Governance eingeführt.

Reporting der IRBA-Risikomodelle

Das Reporting zu den IRBA-Risikomodelle der Hamburg Commercial Bank ist Teil des monatlichen Management-Reportings an das ALCO unter Vorstands-beteiligung des CRO und CFO. Hier werden die Validierungsergebnisse der einzelnen Ratingmodule inklusive sich eventuell ergebender Handlungsbedarfe berichtet sowie Auswirkungsabschätzungen zu noch nicht validierten Modulen abgegeben. Die Berichte enthalten zu jedem Ratingmodul die folgenden Informationen: EaD, Pool-Validierungsurteil, internes Validierungsurteil inklusive eventueller Maßnahmen, Kalibrierungsurteil, Trennschärfe, Modellanpassungen inklusive Produktivsetzung, EKV-Veränderung, EL-Veränderung. Des Weiteren wird das ALCO über offene aufsichtliche Feststellungen zu den IRBA-Modulen auf Instituts- und Poolebene informiert. Darüber hinaus werden auch Aspekte zu Adressrisikokonzentrationen, Entwicklungen von EaD, EL, EKV sowie PD und LGD in verschiedenen Dimensionen dargestellt. Die Bank verfügt für alle IRBA-Modelle über einen zweistufigen Entscheidungsprozess zu Änderungen an Methoden, Policies und Prozessen.

Neben dem ALCO, in der Funktion des „designated committee“ unter Vorstands-beteiligung (Artikel 189 CRR), wurde ein Modellsteuerungskreis gebildet. Dieser agiert an der Schnittstelle zwischen ALCO und den für die Entwicklung, Betrieb und Validierung von im Risikomanagement verwendeten Modellen zuständigen Einheiten.

Dieser Prozess gewährleistet, unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips, sowohl eine hinreichende fachliche Tiefe der Befassung mit den Themen als auch eine zeitnahe Beschlussfassung.

V.5 Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

In Tabelle CR6 werden nach Artikel 452 Buchstabe g CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 die Risikopositionswerte unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken ausgewiesen. Neben den Risikopositionswerten werden Parameter zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen mit

IRBA-Modellen je Risikopositionsklasse und Ratingstufenband offengelegt. Da die Hamburg Commercial Bank das Mengengeschäft nicht nach dem IRB-Ansatz berechnet und auch keine internen Modelle nach Artikel 155 Absatz 4 CRR verwendet, bleiben diese Zeilen immer unbelegt. Die Bank nutzt den Basis-IRB-Ansatz (FIRB). Daher wird auf den Ausweis einer separaten Tabelle für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB) verzichtet.

TAB. 29: CR6: IRB-ANSATZ – RISIKOPOSITIONSBETRÄGE NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-KLASSEN IN MIO. €

F-IRB													
Risiko- positions- klasse	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außerbi- lanzielle Risikopo- sitionen vor Kreditum- rech- nungsfak- toren (CCF)	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che CCF	Risikopo- sition nach CCF und CRM	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Aus- fallwahr- schein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Ver- lustquote bei Aus- fall (LGD) (%)	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Laufzeit (Jahre)	Risikoge- wichteter Positions- betrag nach Unterstüt- zungsfak- toren	Dichte des risiko- gewichteten Positi- onsbetrags	Erwarteter Verlustbe- trag	Wertber- richtigun- gen und Rückstel- lungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Zentralstaaten und Zentralbanken													
	0,00 bis < 0,15	5.124	8	0,87	5.246	0,0030	7	45,00	2,50	52	0,01	0	-2
	0,00 bis < 0,10	5.037	8	0,87	5.159	1,0865	5	45,00	2,50	20	0,00	0	-2
	0,10 bis < 0,15	87	-	-	87	0,1296	2	45,00	2,50	32	0,37	0	0
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	5.124	8	0,87	5.246	0,0030	7	45,00	2,50	52	0,01	0	-2	
Institute													
	0,00 bis < 0,15	3	-	-	2	0,0300	2	45,00	2,50	0	0,15	0	0
	0,00 bis < 0,10	3	-	-	2	0,0300	2	45,00	2,50	0	0,15	0	0
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	23	-	-	23	0,3512	1	45,00	2,50	19	0,82	0	0
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	15	-	-	15	1,4380	1	45,00	2,50	16	1,10	0	0
	0,75 bis < 1,75	15	-	-	15	1,4380	1	45,00	2,50	16	1,10	0	0
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 (Ausfall)	0			0	100,00	1	45,00	2,50			0	0
Zwischensumme	42			40	0.8344	5	45.00	2.50	36	0.90	0		

F-IRB Risiko- positions- klasse	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außerbi- lanzielle Risikopo- sitionen vor Kreditum- rechnungsfak- toren (CCF)	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che CCF	Risikopo- sition nach CCF und CRM	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Aus- fallwahr- schein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Ver- lustquote bei Aus- fall (LGD) (%)	Risikopo- sitionsge- wichtete durch- schnittli- che Laufzeit (Jahre)	Risikoge- wichteter Positions- betrag nach Unterstüt- zungsfak- toren	Dichte des risiko- gewichteten Positi- onsbetrags	Erwarteter Verlustbe- trag	Wertbe- richtigun- gen und Rückstel- lungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Unternehmen Spezialfinanzierungen													
	0,00 bis < 0,15	1.785	52	0,54	1.807	0,0928	122	41,28	2,50	370	0,20	1	0
	0,00 bis < 0,10	859	27	0,44	868	0,0653	61	39,54	2,50	136	0,16	0	0
	0,10 bis < 0,15	925	25	0,66	939	0,1182	61	42,88	2,50	234	0,25	0	0
	0,15 bis < 0,25	653	44	0,54	678	0,1848	38	39,18	2,50	201	0,30	0	0
	0,25 bis < 0,50	2.278	665	0,74	2.758	0,3436	83	39,05	2,50	1.191	0,43	4	-8
	0,50 bis < 0,75	730	252	0,71	908	0,5972	36	40,43	2,50	517	0,57	2	-3
	0,75 bis < 2,50	2.202	461	0,69	2.517	1,3271	104	40,05	2,50	1.946	0,77	13	-27
	0,75 bis < 1,75	1.600	407	0,69	1.876	1,0968	77	40,37	2,50	1.405	0,75	8	-16
	1,75 bis < 2,50	601	54	0,73	641	2,0014	27	39,10	2,50	541	0,84	5	-11
	2,50 bis < 10,00	233	13	0,75	243	5,5454	11	40,20	2,50	254	1,04	5	-13
	2,50 bis < 5	104	11	0,75	113	3,7891	6	39,80	2,50	108	0,96	2	-4
	5 bis < 10	129	2	0,75	131	7,0585	5	40,55	2,50	146	1,12	4	-9
	10 bis < 100	204	4	0,50	206	12,1036	4	36,89	2,50	282	1,37	9	-17
	10 bis < 20	204	4	0,50	206	12,1036	4	36,89	2,50	282	1,37	9	-17
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 (Ausfall)	615	14	0,02	561	100,00	20	37,54	2,50	-	-	211	-168
	Zwischensumme	8.700	1.506	0,70	9.677	6,7209	418	39,76	2,50	4.759	0,49	246	-237
Unternehmen KMU													
	0,00 bis < 0,15	196	3	0,01	195	0,1238	15	35,29	2,50	40	0,20	0	0
	0,00 bis < 0,10	32	2	0,02	31	0,0522	11	34,60	2,50	3	0,11	0	0
	0,10 bis < 0,15	164	1		164	0,1372	4	35,42	2,50	36	0,22	0	0
	0,15 bis < 0,25	378	7	0,80	384	0,1843	7	35,34	2,50	91	0,24	0	0
	0,25 bis < 0,50	62	34	0,46	78	0,4069	20	40,39	2,50	34	0,44	0	0
	0,50 bis < 0,75	0	1	0,15	0	0,6796	2	40,97	2,50	0	0,52	0	0
	0,75 bis < 2,50	52	15	0,06	53	1,344	6	39,96	2,50	38	0,71	0	-1
	0,75 bis < 1,75	52	15	0,06	53	1,344	6	39,96	2,50	38	0,71	0	0
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
	2,50 bis < 10,00	-	0	0,20	0	2,963	1	-	2,50	-	-	-	0
	2,50 bis < 5	-	0	0,20	0	2,963	1	-	2,50	-	-	-	0
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 100	2	1	0,03	2	11,35	2	26,39	2,50	1	0,86	0	0
	10 bis < 20	2	1	0,03	2	11,35	1	26,39	2,50	1	0,86	0	0
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
	30 bis < 100	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
	100 (Ausfall)	15	-	-	15	100,00	1	45,00	2,50	-	-	7	-6
	Zwischensumme	706	61	0,37	727	2,407	54	36,39	2,50	205	0,28	8	-8
Unternehmen Sonstige													
	0,00 bis < 0,15	968	850	0,29	1.216	0,0780	58	37,45	2,50	270	0,22	0	0
	0,00 bis < 0,10	733	364	0,42	886	0,0603	32	36,80	2,50	168	0,19	0	0
	0,10 bis < 0,15	235	486	0,19	329	0,1257	26	39,18	2,50	103	0,31	0	0
	0,15 bis < 0,25	356	174	0,48	405	0,1904	33	40,61	2,50	165	0,41	0	0
	0,25 bis < 0,50	1.135	476	0,56	1.418	0,3710	85	43,19	2,50	865	0,61	2	-2
	0,50 bis < 0,75	611	62	0,52	620	0,6663	23	41,71	2,50	480	0,77	2	-1
	0,75 bis < 2,50	704	211	0,35	778	1,4025	42	43,66	2,50	813	1,04	5	-7
	0,75 bis < 1,75	573	103	0,49	623	1,1854	30	43,43	2,50	620	0,99	3	-5
	1,75 bis < 2,50	130	108	0,23	155	2,2761	12	44,59	2,50	193	1,24	2	-3
	2,50 bis < 10,00	145	27	0,48	158	4,6106	13	38,96	2,50	207	1,31	3	-3
	2,50 bis < 5	103	12	0,31	107	3,3632	5	42,16	2,50	140	1,32	2	-2
	5 bis < 10	42	15	0,63	51	7,1976	8	32,32	2,50	67	1,30	1	-1
	10 bis < 100	11	9	0,03	11	22,7255	8	42,63	2,50	26	2,38	1	-2
	10 bis < 20	4	1	0,20	4	17,0250	2	45,00	2,50	10	2,43	0	0
	20 bis < 30	6	8	0,00	6	22,70	2	40,53	2,50	14	2,33	1	-1
	30 bis < 100	1	0	0,20	1	45,00	4	45,00	2,50	3	2,44	0	0
	100 (Ausfall)	36	17	0,22	37	100,00	14	32,86	2,50	-	-	12	-17
	Zwischensumme	3.966	1.826	0,39	4.643	1,490	276	41,11	2,50	2.826	0,61	25	-33
Gesamt		18.536	3.401	0,53	20.333	3,6274	760	41,31	2,50	7.878	0,39	279	-280

In der Tabelle CR6-A werden gemäß Artikel 452 Buchstabe b CRR Informationen über den Umfang der Verwendung des IRB- Ansatzes und des Standardan-

satzes je Risikopositionsklasse dargestellt. Diese Tabelle enthält auch Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen.

TAB. 30: CR6-A – UMFANG DER VERWENDUNG VON IRB- UND SA-ANSATZ IN MIO. €

		a	b	c	d	e
		Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für den IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.247	6.946	24,45	-	75,55
1,1	<i>Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften</i>		161	100,00	-	-
1,2	<i>Davon: öffentliche Stellen</i>		89	100,00	-	-
2	Institute	40	4.345	99,08	-	0,92
3	Unternehmen	15.078	20.906	27,88	-	72,12
3,1	<i>Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)</i>		9.692	-	-	100,00
3,2	<i>Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)</i>		-	-	-	-
4	Mengengeschäft	736	5	100,00	-	-
4,1	<i>Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU</i>		-	-	-	-
4,2	<i>Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU</i>		-	-	-	-
4,3	<i>Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving</i>		-	-	-	-
4,4	<i>Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU</i>		-	-	-	-
4,5	<i>Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU</i>		-	-	-	-
5	Beteiligungen	111	111	-	-	100,00
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	115	115	-	-	100,00
7	Insgesamt	20.591	32.428	36,50	-	63,50

In der folgenden Tabelle CR7-A werden gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR Informationen über den Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken nach FIRB-Ansatz je Risikopositionsklasse dargestellt. In dieser Darstellung entfallen die für CR3 vorgegebenen Einschränkungen der Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637, so dass

diese Darstellung auch Positionen des Gegenpartei-ausfallrisikos enthält. Verbriefungen bleiben unberücksichtigt. Die Bank nutzt ausschließlich den Basis-IRB-Ansatz (FIRB). Daher wird auf den Ausweis einer separaten Tabelle für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB) verzichtet.

TAB. 31: CR7-A: IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN

		Gesamt- risikopo- sition in Mio. €	Kreditrisikominderungstechniken								
			Teil der durch Finanzsicher- heiten ge- deckten Risikopositio- nen (%)	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)							
				Teil der durch sonstige an- erkennungsfä- hige Sicher- heiten ge- deckten Risi- kopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbe- sicherung ge- deckten Risi- kopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch andere Sach- sicherheiten gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch Lebensversi- cherungen gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositio- nen (%)
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j		
1	Zentralstaa- ten und Zent- ralbanken	5.246	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Institute	40	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	Unternehmen	15.072	1,7530	51,2917	40,8975	0,3053	10,0889	-	-	-	
3,1	Davon: Unterneh- men – KMU	727	0,2763	87,2659	82,7898	0,1654	4,3106	-	-	-	
3,2	Davon: Unterneh- men – Spe- zialfinanzie- rungen	9.702	0,6371	54,8912	45,1020	0,0253	9,764	-	-	-	
3,3	Davon: Unterneh- men – Sonstige	4.643	4,3158	38,1396	25,5548	0,9122	11,6725	-	-	-	
4	Insgesamt	20.357	1,2979	37,9737	30,2784	0,2260	7,4693	-	-	-	

		Kreditrisikominderungstechniken		Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) in Mio. €	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) in Mio. €
		Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)		
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	52	52
2	Institute	-	-	36	36
3	Unternehmen	-	-	7.790	7.790
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	205	205
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	4.759	4.759
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	2.826	2.826
4	Insgesamt	-	-	7.878	7.878

Kreditderivate

Gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 soll in Tabelle CR7 der Effekt von Kreditderivaten zur Absicherung des Kreditportfolios auf die Eigenmittelanforderungen gezeigt werden.

Eine Absicherung im Sinne der Kreditrisikominderung besteht in der Hamburg Commercial Bank bei Kreditderivaten derzeit nicht. Daher gibt es keine Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Eigenmittelanforderungen und es wird auf den Ausweis der Tabelle CR7 verzichtet.

RWA-Flussrechnung

In Tabelle CR8 wird gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR eine Flussrechnung gezeigt, die die Veränderungen der nach dem IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) für das Kreditrisiko aufzeigt. Gezeigt werden der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag für das Kreditrisiko, berechnet nach dem IRB-Ansatz, unter Berücksichtigung von Unterstützungsfaktoren nach den Artikeln 501 und 501a CRR. Mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen (CCR-Positionen) (Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR) sind in diesem Meldebogen nicht auszuweisen.

TAB. 32: CR8: RWA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ IN MIO. €

		a
		RWA-Beträge
1	RWA zum Ende der letzten Berichtsperiode 30.09.2023	8.754
2	Vermögensgröße	-137
3	Vermögensqualität	-484
4	Modellanpassungen	284
5	regulatorische Anpassungen	-
6	Erwerb und Veräußerungen	33
7	Wechselkursschwankungen	-90
8	Sonstige	-149
9	RWA zum Ende der aktuellen Berichtsperiode 31.12.2023	8.211

Im Folgenden werden, wie von den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 gefordert, wesentliche Änderungen der RWA-Flussrechnung in der Berichtsperiode und deren wichtigste Treiber erläutert.

Der Effekt im Bereich der Vermögensgröße ist auf gesunkene bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte zurückzuführen.

In die Vermögensqualität fließen die Effekte aller Parameteränderungen ein, die zu einer Veränderung des Risikogewichts eines Geschäfts führen. Für die Betrachtung der Vermögensqualität müssen neben dem in der obigen Tabelle gezeigten Wert auch die derzeit in der zusätzlichen Risikoposition gemäß Artikel 3 CRR (siehe Abschnitt B II) vorweggenommenen Anpassungen der Modellparameter berücksichtigt werden. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für den Berichtszeitraum ein RWA-Rückgang. Sobald die vorweggenommenen Modellanpassungen wirksam werden, fließen diese in die RWA-Flussrechnung ein.

Maßgeblich treibend für die Modellanpassungen in Q4 2023 sind methodische Änderungen in den Ratingmodulen Projektfinanzierungen und Corporates (Erhöhung der PD) aus Q2 2023.

Für methodische Änderungen von Ratingverfahren, u.a. aus Pflegeprojekten, wird eine über drei Quartale verteilte Einspielung der Auswirkungen vorgenommen, also wird je Quartal 1/3 der tatsächlich wirksam werdenden Änderungen verteilt.

Im Berichtszeitraum gab es keine regulatorischen Anpassungen. Es gab geringe Veränderungen des Beteiligungsportfolios und geringe Wechselkursschwankungen.

Unter Sonstige werden insbesondere Wechsel von Forderungen vom Standardansatz in den IRB-Ansatz und umgekehrt aufgrund geänderter Ratingvoraussetzungen ausgewiesen.

Einfacher Risikogewichtungsansatz

Im IRB-Ansatz werden Risikogewichte grundsätzlich mittels intern geschätzter Parameter berechnet. Ausnahmen sind u. a. für Beteiligungspositionen und Spezialfinanzierungsrisikopositionen vorgesehen. Hier ist es möglich, abhängig von fest vorgegebenen Kriterien, aufsichtsrechtlich festgelegte Risikogewichte zu verwenden. Derzeit nutzt die Hamburg Commercial Bank jedoch nur für Beteiligungen teilweise den einfachen Risikogewichtungsansatz. Je nachdem, ob die Beteiligungsposition eine hinreichend diversifizierte nicht börsennotierte, eine börsennotierte oder eine sonstige Beteiligungsposition darstellt, erhält sie gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR ein Risikogewicht von 190 %, 290 % bzw. 370 %.

In Tabelle CR10 werden nach Artikel 438 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 quantitative Informationen über Beteiligungen dargestellt, für die der einfache Risikogewichtungsansatz verwendet wird. Wesentliche Beteiligungswerte an einem Unternehmen der Finanzbranche erhalten unter der Voraussetzung von Artikel 155 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Artikel 48 Absatz 4 CRR ein Risikogewicht von 250 %. Diese Positionen werden in Tabelle CR10 nicht ausgewiesen.

Da die Hamburg Commercial Bank Risikogewichte nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR bestimmt, wird auf die Darstellung der Spezialfinanzierungen betreffenden Teile der Tabelle CR10 verzichtet.

TAB. 33: CR10.5: IRBA-BETEILIGUNGEN NACH DEM EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ IN MIO. €

	a	b	c	d	e	f
Kategorien	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Risiko-positionswert	RWA	Erwarteter Verlustbetrag
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	-	-	190%	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	69	-	290%	69	200	1
Sonstige Beteiligungspositionen	30	-	370%	30	111	1
Gesamt	99	-		99	311	1

V.6 IRB-Ansatz – PD-Backtesting

Informationen über das Backtesting von IRB-Modellparametern werden gemäß Artikel 452 Buchstabe h CRR in Verbindung mit den Absätzen 110 und 111 der EBA/GL/2016/11 offengelegt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) wird gemäß EBA/GL/2016/11 in Tabelle CR9 gezeigt.

Die Datengrundlage für die Tabellen in diesem Abschnitt unterscheidet sich aus methodischen Gründen von den anderen Tabellen im Abschnitt Ausfallrisiko. Es werden neben den Kreditrisiken auch Gegenpartiausfallrisiken und vollständig oder teilweise verbrieftete Geschäfte berücksichtigt. Hintergrund ist, dass das Backtesting der IRB-Modellparameter auf Kundenbasis unabhängig von der Art der getätigten Geschäfte erfolgt und daher eine Einschränkung auf das Kreditrisiko nicht angemessen ist.

PD und Ausfallraten

Für einige Ratingmodule wurden in den letzten drei Perioden (Jahr 2021 bis 2023) im Durchschnitt Abweichungen zwischen PD und Ausfallraten beobachtet. Im folgenden Abschnitt wird auf die Ursachen für die Abweichungen in den betroffenen Ratingmodulen eingegangen.

Die Ausfallraten sind im Bereich Corporates insgesamt angemessen mit nur geringen Abweichungen

zur Prognose im Zeitverlauf. Die Risikoabbildung des Corporates-Portfolios in der Krisenzeit wurde insbesondere bezüglich Covid-Pandemie und Ukraine-Krieg adäquat vorgenommen und die realisierte Ausfallrate lag leicht unterhalb der Prognose. Insgesamt weist das Modell Corporates eine sehr gute Übereinstimmung des langfristigen Niveaus von Prognose und Ausfallrate auf.

In den vorhergehenden Jahren fielen im Bereich Commercial Real Estate die Ausfallraten und PD in einem sehr guten konjunkturellen Umfeld entsprechend niedrig aus. Mit nun schwierigeren ökonomischen Rahmenbedingungen und Marktumfeld ist eine Erhöhung der Ausfallraten zu beobachten. Auf Modellprognoseseite wurden daher frühzeitig Maßnahmen initiiert, die ein angemessenes Niveau sicherstellen sollen.

In den Ratingmodulen Schiffe, Projektfinanzierung und Sovereigns wurden in den letzten Jahren keine wesentlichen Abweichungen zwischen Ausfallrate und PD beobachtet.

In der Historie der Ratingmodule werden Krisenjahre berücksichtigt. Ob und inwieweit entstehende Krisen zu Auswirkungen führen, die von den bereits berücksichtigten Krisenerfahrungen abweichen, wird regelmäßig analysiert.

TAB. 34: CR9: IRB-ANSATZ – BACKTESTING DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE RISIKOPOSITIONSKLASSE

a	b	c	d	e	f	g	h
Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	7	-	-	0,0030	0,0100	-
	0,00 bis < 0,10	6	-	-	1,0865	0,0051	-
	0,10 bis < 0,15	1	-	-	0,1296	0,1031	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	1	-	-	-	0,2601	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 5,00	-	-	-	-	-	-
	5,00 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 20,00	-	-	-	-	-	-
	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Institute	0,00 bis < 0,15	4	-	-	0,0300	0,0100	-
	0,00 bis < 0,10	4	-	-	0,0300	0,0087	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	2	-	-	0,3512	0,3609	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	1,4380	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	1,4380	-	-
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 5,00	-	-	-	-	-	-
	5,00 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 20,00	-	-	-	-	-	-
	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	1	-	-	100,0	100,0	-
Unternehmen Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	123	1	0,8100	0,0928	0,0800	-
	0,00 bis < 0,10	93	1	1,0800	0,0653	0,0625	-
	0,10 bis < 0,15	30	-	-	0,1182	0,1159	-
	0,15 bis < 0,25	55	-	-	0,1848	0,1752	-
	0,25 bis < 0,50	133	5	3,7600	0,3436	0,3331	-
	0,50 bis < 0,75	48	1	2,0800	0,5972	0,5933	-
	0,75 bis < 2,50	73	4	5,4800	1,3271	1,2811	-
	0,75 bis < 1,75	56	3	5,3600	1,0968	1,0760	-
	1,75 bis < 2,50	17	1	5,8800	2,0014	2,0247	0,0100
	2,50 bis < 10,00	6	-	-	5,5454	5,0716	0,0200
	2,50 bis < 5,00	3	-	-	3,7891	3,4765	0,0100
	5,00 bis < 10,00	3	-	-	7,0585	6,6667	0,0300
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	12,1036	-	0,4900
	10,00 bis < 20,00	-	-	-	12,1036	-	0,2400
	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	2,2000
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	0,4300
	100,00 (Ausfall)	9	-	-	100,0	100,0	-

a	b	c	d	e	f	g	h
Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsge- wichtete durch- schnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
Unternehmen KMU	0,00 bis < 0,15	19	-	-	0,1238	0,0700	0,0100
	0,00 bis < 0,10	14	-	-	0,0522	0,0557	0,0100
	0,10 bis < 0,15	5	-	-	0,1372	0,1280	-
	0,15 bis < 0,25	9	-	-	0,1843	0,1899	-
	0,25 bis < 0,50	12	-	-	0,4069	0,3143	0,0100
	0,50 bis < 0,75	6	-	-	0,6796	0,6155	-
	0,75 bis < 2,50	6	1	0,1700	1,3438	1,2232	0,0200
	0,75 bis < 1,75	5	1	0,2000	1,3438	1,0728	0,0200
	1,75 bis < 2,50	1	-	-	-	1,9753	0,0300
	2,50 bis < 10,00	3	-	-	2,9630	4,0988	0,0800
	2,50 bis < 5,00	2	-	-	2,9630	2,8148	0,0800
	5,00 bis < 10,00	1	-	-	-	6,6667	0,0800
	10,00 bis < 100,00	1	-	-	11,3500	45,0000	0,0800
	10,00 bis < 20,00	-	-	-	11,3500	-	0,2700
	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	1	-	-	-	45,0000	-
	100,00 (Ausfall)	1	-	-	100,0	100,0	-
Unternehmen Sonstige	0,00 bis < 0,15	69	-	-	0,0780	0,0800	-
	0,00 bis < 0,10	43	-	-	0,0603	0,0517	-
	0,10 bis < 0,15	26	-	-	0,1257	0,1178	-
	0,15 bis < 0,25	44	-	-	0,1904	0,1815	-
	0,25 bis < 0,50	78	-	-	0,3710	0,3437	-
	0,50 bis < 0,75	30	-	-	0,6663	0,6144	0,0000
	0,75 bis < 2,50	41	1	2,4400	1,4025	1,2506	0,0000
	0,75 bis < 1,75	32	1	3,1300	1,1854	1,0208	0,0000
	1,75 bis < 2,50	9	-	-	2,2761	2,0675	0,0100
	2,50 bis < 10,00	16	-	-	4,6106	4,2620	0,0200
	2,50 bis < 5,00	13	-	-	3,3632	3,6046	0,0100
	5,00 bis < 10,00	3	-	-	7,1976	7,1111	0,0300
	10,00 bis < 100,00	12	-	-	22,7255	35,0000	0,4900
	10,00 bis < 20,00	2	-	-	17,0250	10,0000	0,2400
	20,00 bis < 30,00	2	-	-	22,7000	20,0000	2,2000
	30,00 bis < 100,00	8	-	-	45,0000	45,0000	-
	100,00 (Ausfall)	27	-	-	100,0	100,0	-

H Gegenparteiausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank folgt für die Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos den Vorgaben der EBA/GL/2016/11.

I Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko

Qualitative Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko werden gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 439 Buchstaben a bis d CRR in Verbindung mit Absatz 53 der EBA/GL/2016/11 offengelegt. Die Hamburg Commercial Bank legt die in der Tabelle CCRA der EBA/GL/2016/11 beschriebenen Punkte a bis c und e nachfolgend in Fließtextform offen. Punkt d ist nicht relevant, da keine auf internen Modellen beruhenden Methoden verwendet werden (siehe Abschnitt A I Nichteinschlägigkeit und Negativverklärungen).

I.1 Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden

Für den Aufbau von Gegenparteiausfallrisikopositionen im Sinne von Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR gilt die Einhaltung der üblichen Kreditgenehmigungsverfahren. Dabei gelten die Risikoklassifizierungs-, Limitierungs- und Überwachungsverfahren des klassischen Kreditgeschäfts analog. Informationen, die den Anforderungen gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR entsprechen, sind im Lagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank enthalten, ergänzt um die tägliche Überwachung des Derivate-/Emittenten-Exposures gemäß den Vorgaben der MaRisk. Darüber hinaus wird im Rahmen der Handelslinienüberwachung das sogenannte Potential Future Exposure von Derivaten auf Basis eines 95 %-Quantils für jeden Kunden täglich neu berechnet und dem jeweiligen Handelslimit gegenübergestellt. Die Anrechnungsbeträge für Gegenparteiausfallrisikopositionen werden zusammen mit den übrigen kreditrisikobehafteten Exposures in die gesamtbankweite ökonomische Steuerung, Kapitalallokation und Limitierung einbezogen.

I.2 Vorschriften für Besicherung und zur Bildung von Kreditreserven

Im Zusammenhang mit Gegenparteiausfallrisikopositionen nutzt die Hamburg Commercial Bank für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven die gemäß Artikel 439 Buchstabe b CRR nachfolgend beschriebenen Vorschriften.

Vorschriften für Besicherungen

Derivative Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungskurs- und sonstigen Kurs- und Preisrisiken werden unter OTC-Rahmenverträgen mit einzelnen Kontrahenten abgeschlossen.

Seit dem 01.03.2017 sind Financial Counterparties bzw. Non-Financial Counterparties über der Clearingschwelle untereinander verpflichtet, Neugeschäft nach

den Vorgaben der regulatorischen Anforderung EMIR zu besichern. Die Hamburg Commercial Bank hat mit allen für den Handel relevanten Financial Counterparties bzw. Non-Financial Counterparties über der Clearingschwelle Collateralverträge abgeschlossen.

Die Rahmenverträge und die Sicherheitenverträge werden in einem System erfasst, über das täglich für jedes einzelne derivative Geschäft eine Prüfung des aufsichtsrechtlichen Nettings, des Einbezugs unter einen Sicherheitenvertrag sowie der juristischen Besicherungsfähigkeit erfolgt.

Für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten hat sich die Hamburg Commercial Bank an das London Clearing House (LCH sowie SA) und die EUREX angeschlossen. Zum Einsatz kommt das Client-Clearing-Verfahren über drei renommierte Clearing-Broker. Für die Hamburg Commercial Bank ist die Initial Marginpflicht (IM) nach EMIR im September 2022 in Kraft getreten. Die Bank hat sich für die Variante IM Monitoring entschieden. Entsprechende Vereinbarungen wurden mit Kontrahenten getroffen.

Vorschriften für Wertanpassungen für Kontrahentenausfallrisiken

Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wird der Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) nach Artikel 274 ff. CRR angewendet. Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) wird die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR genutzt.

Derivative Finanzinstrumente werden nach den Vorschriften des IFRS bilanziert und bewertet. Weitergehende Informationen zu Ansatz und Bewertung inklusive Wertanpassungen für Kontrahentenausfallrisiken von Derivaten können dem Konzernanhang, Note 7 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank entnommen werden.

I.3 Änderung des Sicherheitenbetrags bei einer Herabstufung der Bonität

In den Sicherheitenverträgen zu den Rahmenverträgen sind vereinzelt Klauseln enthalten, die im Falle einer Herabstufung eines der externen Ratings der Hamburg Commercial Bank zu Sicherheitennachsüssen oder einer erstmaligen Sicherheitenstellung seitens der Hamburg Commercial Bank führen können. Per Berichtsstichtag würde eine Ratingverschlechterung um zwei Stufen durch die Ratingagentur Moody's und/oder S&P zu einer gemäß Artikel 439 Buchstabe d CRR offenzulegenden zusätzlichen Sicherheitenstellung in Höhe von 20 Mio. € führen, die die Risikotragfähigkeit der Hamburg Commercial Bank nicht wesentlich beeinträchtigt.

II Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko

In Tabelle CCR1 werden nach Artikel 439 Buchstaben f, g und k CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Informationen zu den Messgrößen für den Risikopositionswert des Gegenparteiausfallrisikos nach angewendeter Methode dargestellt.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt für Derivate ausschließlich den Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) nach Artikel 274 ff. CRR sowie für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR. Daher bleiben die Zeilen 2 bis 3 und 5 in Tabelle CCR1 leer. Entsprechend der EBA-Vorgabe sind Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien nicht zu berücksichtigen.

TAB. 35: CCR1: ANALYSE DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS NACH ANSATZ IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ersetzungs- kosten (RC)	Potenzieller zukünftiger Positions- wert (PFE)	EEPE	Multiplikator	Risiko- positions- wert vor CRM	Risiko- positions- wert nach CRM	Risiko- positions- wert	RWEA
EU1	Marktbewertungs- methode (für Derivate)	-	-		-	-	-	-	-
EU2	Vereinfachte Standardmethode SA-CCR (für Derivate)	-	-		-	-	-	-	-
1	Standardmethode SA-CCR (für Derivate)	167	125		1,40	409	409	399	145
2	auf einem internen Modell beruhenden Methode (für Deriva- tive und SFTs)			-	1,40	-	-	-	-
2a	Davon: Wertpapier- finanzierungsge- schäfte (SFTs)			-		-	-	-	-
2b	Davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwick- lungsfrist			-		-	-	-	-
2c	Davon: Produkt- über-greifendes Netting			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für SFT)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für SFTs)					1.468	326	326	39
5	VaR von SFTs					-	-	-	-
6	Gesamt					1.877	735	725	184

In Tabelle CCR2 werden nach Artikel 439 Buchstabe h CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Informationen über die Eigenmittelanforderungen aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA Capital Charge) dargestellt.

Die Hamburg Commercial Bank verwendet für die Ermittlung dieser Eigenmittelanforderungen ausschließlich die Standardmethode. Daher bleiben die Zeilen 1 bis 3 und EU4 leer.

TAB. 36: CCR2: EIGENMITTELANFORDERUNG FÜR DIE ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG IN MIO. €

		a	b
		Risikopositionswert	RWA
1	Gesamtsumme der Portfolien gemäß der fortgeschrittenen CVA-Eigenmittelanforderung	-	-
2	(i) VaR Komponente (inkl. 3x Multiplikator)		-
3	(ii) Gestresste VaR-Komponenten (inkl. 3x Multiplikator)		-
4	Gesamtsumme gemäß der standardisierten CVA-Eigenmittelanforderung	118	47
EU4	Basierend auf der Ursprungsrisikomethode	-	-
5	Gesamtsumme gemäß der CVA-Eigenmittelanforderung	118	47

In Tabelle CCR3 werden nach Artikel 444 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Risikopositionswerte für das

nach dem Standardansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko dargestellt. Für das Kreditrisiko gibt es eine analoge Darstellung in Tabelle CR5.

TAB. 37: CCR3: STANDARDANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH AUFSICHTSRECHTLICHEM PORTFOLIO UND RISIKO IN MIO. €

		Risikogewicht											
Risikopositionsklasse		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	214	72	-	-	196	4	-	-	-	-	-	486
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	35	-	-	35
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0
9	Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Posten	-	-	-	-	2	0	-	-	-	-	-	2
11	Gesamt	214	72	-	-	198	4	-	0	35	-	-	523

In Tabelle CCR4 werden nach Artikel 439 Buchstabe l CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Informationen für das nach dem

IRB-Ansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko ohne Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien dargestellt.

TAB. 38: CCR4: IRB-ANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH PORTFOLIO UND PD-SKALA IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g
Risikopositions- klasse	PD-Skala	Risiko- positions- wert	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
Zentralstaaten und Zentralbanken								
	0,00 bis < 0,15	4	-	1	45,00	2,50	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	4	-	1	45,00	2,50	-	-
Institute								
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	0	0,64	1	45,00	2,50	0	82,17
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	0	0,64	1	45,00	2,50	0	82,17
Unternehmen Spezialfinanzierungen								
	0,00 bis < 0,15	181	0,12	49	45,00	2,50	46	25,58
	0,15 bis < 0,25	5	0,18	11	45,00	2,50	2	33,28
	0,25 bis < 0,50	15	0,40	19	44,55	2,50	8	51,38
	0,50 bis < 0,75	6	0,54	4	45,00	2,50	5	75,94
	0,75 bis < 2,50	8	1,20	14	44,90	2,50	6	70,80
	2,50 bis < 10,00	5	6,66	5	45,00	2,50	6	110,7
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	221	0,35	102	44,97	2,50	72	32,72
Unternehmen KMU								
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	2	0,17	2	45,00	2,50	1	28,73
	0,25 bis < 0,50	2	0,44	2	38,79	2,50	1	45,14
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	13	3,24	1	45,00	2,50	14	108,55
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	17	2,64	5	44,43	2,50	16	93,87
Unternehmen Sonstige								
	0,00 bis < 0,15	13	0,06	7	41,45	2,50	3	21,53
	0,15 bis < 0,25	1	0,19	3	45,00	2,50	0	45,45
	0,25 bis < 0,50	5	0,40	11	44,99	2,50	3	59,38
	0,50 bis < 0,75	0	0,65	2	45,00	2,50	0	82,96
	0,75 bis < 2,50	14	0,97	5	44,26	2,50	13	95,11
	2,50 bis < 10,00	0	6,47	3	45,00	2,50	0	173,5
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	33	0,53	31	43,30	2,50	20	59,57

		a	b	c	d	e	f	g
Risikopositions- klasse	PD-Skala	Risiko- positions- wert	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
Mengengeschäft								
Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR								
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen nach Art. 155(2) CRR		-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen nach Art. 155(4) CRR								
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen		-	-	-	-	-	-	-
Gesamt		274	0,51	140	44,73	2,50	107	39,19

Positiver Brutto-Zeitwert und Nettoausfallrisikopositionen

In der Tabelle CCR5 wird nach Artikel 439 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 dargestellt, in welchem Umfang die Hamburg Commercial Bank in Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften engagiert ist und

in welchem Umfang Netting genutzt wird. Darüber hinaus werden die Sicherheitenanrechnungen sowie die Nettoausfallrisikopositionen ausgewiesen. Dabei reduzieren lediglich die im Standardansatz für Kreditrisiken anrechenbaren Sicherheiten die Ausfallrisikopositionen direkt. Im Basis-IRB-Ansatz werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen LGD den Sicherheiten zugeordnet.

TAB. 39: CCR5: ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR FORDERUNGEN, DIE DEM GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO UNTERLIEGEN, IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Verwendete Sicherheiten bei Derivategeschäften				Verwendete Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften			
		Zeitwert erhaltener Sicherheiten		Zeitwert gestellter Sicherheiten		Zeitwert erhaltener Sicherheiten		Zeitwert gestellter Sicherheiten	
		insolvenz-geschützt	Nicht insolvenz-geschützt	insolvenz-geschützt	Nicht insolvenz-geschützt	insolvenz-geschützt	Nicht insolvenz-geschützt	insolvenz-geschützt	nicht insolvenz-geschützt
1	Bargeld - inländische Währung	77	99	182	140	-	-	-	-
2	Bargeld - sonstige Währungen	25	-	13	5	-	-	-	-
3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	84
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	292
7	Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Insgesamt	101	99	195	144	-	-	-	375

Kreditderivate

Die Hamburg Commercial Bank legt in Tabelle CCR6 die Nutzung von Kreditderivaten gemäß Artikel 439 Buchstabe j CRR in Verbindung mit Absatz 123 der EBA/GL/2016/11 offen.

Die Hamburg Commercial Bank tritt bei Kreditderivaten weder als Sicherungsnehmer (Käufer) noch als Sicherungsgeber (Verkäufer) auf. Geschäfte aus Vermittlertätigkeit bestehen ebenfalls nicht.

TAB. 40: CCR6: DURCH KREDITDERIVATE BESICHERTE RISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

		a	b
		Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
	Nominalbeträge		
1	Single Name Credit Default Swaps	-	-
2	Index Credit Default Swaps	-	-
3	Total Return Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	-	-
5	sonstige Kreditderivate	-	-
6	Gesamte Nominalbeträge	-	-
	Fair Values		
7	positiver Fair Value (Aktiva)	-	-
8	negativer Fair Value (Passiva)	-	-

Zentrale Gegenparteien

In Ergänzung zur Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos in den Tabellen CCR1 und CCR2 werden in Tabelle CCR8 Informationen zum Geschäft mit Zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buchstabe i CRR in Verbindung mit Absatz 116 der

EBA/GL/2016/11 offengelegt. In dieser Tabelle wird sowohl das direkte Engagement gegenüber Zentralen Gegenparteien als auch das über Clearingmitglieder abgeschlossene Geschäft ausgewiesen.

TAB. 41: CCR8: FORDERUNGEN GEGENÜBER ZGP IN MIO. €

		a	b
		Risikopositionswert	RWA
1	Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)		4
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); darunter	72	1
3	(i) außerbörslich gehandelte Derivate	72	1
4	(ii) börsennotierte Derivate	-	-
5	(iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	71	
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	9	2
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	17	-
11	Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)		-
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); darunter	-	-
13	(i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-
14	(ii) börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

I Verbriefungen

I Art und Umfang von Verbriefungsaktivitäten und damit verbundene Risiken

I.1 Ziele, Rollen und Umfang von Verbriefungsaktivitäten

Verbriefungen sind ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung, zur Eigenkapitalentlastung und zur Risikosteuerung der Banken. Die Unternehmen der Finanzbranche können dabei verschiedene Rollen im Rahmen einer Verbriefungstransaktion ausüben. Sie können selbst als Originator Kreditrisiken abgeben, sie können als Sponsor in der Funktion als Servicer bzw. Manager das zu verbriefende Portfolio verwalten oder als Investor beispielsweise Wertpapiere der Verbriefung erwerben.

Die Hamburg Commercial Bank ist an verschiedenen Geschäftsaktivitäten beteiligt, die Verbriefungsstrukturen aufweisen. Dabei nimmt die Hamburg Commercial Bank die Rolle des Sponsors ein.

Die Hamburg Commercial Bank übernimmt die Rolle des Sponsors, um dem Bedarf an Finanzierungsalternativen für das mittelständische Kundensegment nachzukommen.

Die Hamburg Commercial Bank übernimmt für die Zweckgesellschaft Smartfact S.A., Luxemburg, beratende und verwaltende Tätigkeiten und tritt als Vermittler der durch die Zweckgesellschaft Smartfact angekauften Forderungen auf. Darüber hinaus unterstützt die Hamburg Commercial Bank die Zweckgesellschaft mit der für den Ankauf notwendigen Refinanzierung mittels Kreditlinie bzw. Inhaberschuldverschreibung. Zudem tritt die Bank in der Rolle des Investors bei CLO- sowie im begrenzten Umfang bei NPE-Verbriefungen auf.

Insgesamt beträgt der KSA-Risikopositionswert aller von der Hamburg Commercial Bank zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen per Berichtsstichtag 2.552 Mio. €.

Per Berichtsstichtag tritt die Hamburg Commercial Bank nicht als Originator auf und hält auch keine Verbriefungen im Handelsbuch.

I.2 Art und Umfang von Risiken

Kreditrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der Hamburg Commercial Bank unterliegen den Prozessen der Kreditüberwachung (neben der Marktrisikoüberwachung durch den Unternehmensbereich Risk Control) hinsichtlich ihrer Kreditrisiken (Änderungen in Performance und Zusammensetzung der unterliegenden Transaktionen). Die Kreditanalyse der Positionen erfolgt durch die zuständigen Unternehmensbereiche. Überwachungsvorlagen werden im Vier-Augen-Prinzip gemäß festgelegten und im Kredithandbuch der Bank veröffentlichten Kreditkompetenzen entschieden.

Für die Ermittlung der intrinsischen Werte wird zunächst die Cashflow-Struktur der unterliegenden Assets modelliert und diese anschließend auf die vertragliche Zahlungssystematik der Verbriefungstransaktionen angewendet. Die Ermittlung der Werte erfolgt vierteljährlich. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Cashflows und laufende Kreditüberwachung wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt.

Marktrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der Hamburg Commercial Bank unterliegen den Prozessen der Marktrisikouberwachung hinsichtlich ihrer Zinsrisiken (Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads) und Währungsrisiken. Für die Ermittlung der Marktrisiken wird zunächst die Tilgungsstruktur der Verbriefungstransaktionen mit Berücksichtigung von Kündigungsrechten modelliert. Zinsänderungs- und Währungsrisiken werden dann unter Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften mit den gleichen Methoden berechnet, die für alle Handelsgeschäfte Anwendung finden. Die Credit-Spread-Risiken werden unter Verwendung von Credit-Spread-Kurven ermittelt, die von Marktdatenlieferanten erworben werden und die sich nach Asset-Klassen, Ratingklassen und Ländern unterscheiden.

Der beschriebene Prozess der Marktrisikosteuerung eignet sich gleichermaßen für Wiederverbriefungen und Verbriefungen, weshalb auf eine weitere Differenzierung verzichtet wird. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Tilgungs-Cashflows und Credit-Spread-Kurven wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt, sofern keine weiteren Sicherungsbeziehungen bestehen.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Liquiditätsrisikouberwachung für Verbriefungen wird die folgende Unterscheidung vorgenommen:

Bilanzielle Liquiditätsrisiken können in Form von zeitlichen Verschiebungen (Mismatch) zwischen eingehenden und ausgehenden Zahlungsströmen vorkommen.

Marktbezogene Liquiditätsrisiken können in der Form vorliegen, dass z. B. emittierte Anleihen nicht vollständig am Markt platzierbar sind oder Kursverluste bei der Liquidierung von Assets auftreten.

Die bilanziellen Liquiditätsrisiken werden dadurch vermieden, dass die feststehenden/deterministischen Zahlungen über die Dauer der Transaktionen aufeinander abgestimmt werden. Sollte dies nicht geschehen (z. B. durch kurzfristige Refinanzierungen mit Asset-Backed-Commercial-Paper-Programmen), werden die marktbezogenen Liquiditätsrisiken durch Liquiditätsfazilitäten abgesichert.

II Risikogewichtung und Rechnungslegung von Verbriefungen

Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge für Verbriefungspositionen

Die bei Verbriefungspositionen zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung anzuwendenden Verfahren und die Namen der verwendeten Ratingagenturen sind gemäß Artikel 449 Buchstabe h CRR offenzulegen. Da es keine von der Hamburg Commercial Bank am Markt emittierten Verbriefungen gibt, sind die Angaben zu den Ratingagenturen nur für Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen relevant.

Die Risikogewichtsermittlung im Standardansatz wird gemäß Artikel 261 VO (EU) 2017/2401 vorgenommen. Dabei legt die Hamburg Commercial Bank die externen Ratings der nominierten Ratingagenturen (ECAI) Fitch, Moody's und S & P sowie weiterer ECAI-Ratingagenturen zugrunde. Zudem wird gemäß Artikel 263 VO (EU) 2017/2401 der SEC-ERBA angewendet.

Entsprechend Artikel 266 Absatz 3 CRR darf für KSA- und IRBA-Verbriefungspositionen, für die ein Risikogewicht von 1.250 % ermittelt wurde, wahlweise – neben der Verwendung dieses Risikogewichtes zur Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressrisiken – ein Kapitalabzug vorgenommen werden.

II.1 Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

Bilanzierungsmethoden

Für angekaufte Verbriefungspositionen, die unter die Definition der Wertpapiere im Sinne der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung fallen, werden die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Wertpapiere angewendet.

Für originäre Forderungen der Hamburg Commercial Bank, die die Bank in Verbriefungen ohne wesentlichen Risikotransfer einbringt oder bei denen eine Übertragung auf weiterhin in den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaften erfolgt, findet weiterhin ein Ausweis in den ursprünglichen Risikopositionsklassen statt. Im Rahmen des Impairmentprozesses wird die Übernahme der Risiken durch Dritte als Sicherheit berücksichtigt. Eine Wertminderung wird vorgenommen, soweit das Risiko nicht im Rahmen der Verbriefung übertragen worden ist bzw. wenn die Garantie an Werthaltigkeit verliert. Für Forderungen, die im Rahmen von Verbriefungen wirtschaftlich inkl. ihrer Risiken übertragen werden, erfolgt ein Abgang aus der Bilanz.

Verkaufserlöse von Referenzaktiva (z. B. Kredite, Schuldscheine, Wertpapiere), die Bestandteil einer Verbriefung sind, werden analog der jeweiligen Bilanzposition des Referenzaktivums ausgewiesen. Somit werden Verkaufserlöse unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Verbriefung ausgewiesen.

Sofern finanzielle Unterstützungsleistungen für Verbriefungstransaktionen in Form von Liquiditätsfazilitäten oder Bürgschaften gestellt werden und eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wird das Risiko durch Bildung einer Drohverlustrückstellung abgedeckt.

Bewertungsmethoden

Eine Fair-Value-Ermittlung der Verbriefungstransaktionen erfolgt grundsätzlich anhand von Marktpreisen.

Als Datenquellen werden unterschiedliche Marktdatenanbieter und Quotierungen anderer Marktteilnehmer genutzt. In den Fällen, in denen keine validen Marktdaten zur Verfügung stehen, wird auf Modelle zurückgegriffen. Sollten von mehreren Anbietern Kursinformationen zur Verfügung stehen, wird ein Verfahren zur Auswahl eines validen Marktpreises herangezogen. Zur Qualitätssicherung werden alle Bewertungen vor Verwendung durch Experten validiert.

III Risikopositionswert und Kapitalanforderungen von Verbriefungen

Risikopositionswerte verbriefter Forderungen

Verbriefungen sind grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertrag (traditionelle Verbriefungen oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertrag (synthetische Verbriefungen) zu unterscheiden. Zusätzlich werden Verbriefungstransaktionen nach der Art der verbrieften Forderungen verschiedenen Produktklassen zugeordnet, die jeweils forderungsspezifische Eigenschaften aufweisen.

In Tabelle SEC1 wird entsprechend Artikel 449 Buchstabe j CRR der Risikopositionswert der per Berichtsstichtag in der Hamburg Commercial Bank verbrieften Forderungen im Anlagebuch, unterteilt nach Verbriefungstransaktionen mit und ohne Forderungsübertragung sowie nach Rolle des Instituts, dargestellt.

Die Bank hält derzeit Verbriefungen im Anlagebuch, bei der sie die Rolle des Sponsors und auch des Investors einnimmt. Im Verbriefungspool befinden sich Kredite gegenüber Unternehmen. Diese Verbriefungen sind nicht als STS eingestuft.

Die Sponsorenposition in Höhe von 229 Mio. € setzt sich entsprechend Artikel 449 Buchstabe j CRR aus 182 Mio. € bilanziellem und 47 Mio. € außerbilanziellem Risikopositionswert gegenüber der Zweckgesellschaft Smartfact S.A. zusammen.

In der Tabelle SEC3 sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe k Ziffer ii CRR die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank, wobei das Institut als Originator oder Sponsor auftritt, in Risikogewichtungsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen aufgezeigt.

Verbriefungspositionen mit Abzug von den Eigenmitteln bzw. Risikogewicht von 1.250 % gab es zum Berichtsstichtag nicht.

Die Verbriefung, bei denen die Bank in der Rolle des Sponsors ist, hat einen Wholesale Pool und das Risikogewicht wird im SEC-SA Ansatz ermittelt.

In Tabelle SEC4 sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe k Ziffer ii CRR die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank, wobei das Institut als Anleger auftritt, in Risikogewichtungsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen aufgezeigt.

Die Verbriefung, bei denen die Bank in der Rolle des Investors ist, hat einen Wholesale Pool und das Risikogewicht wird bei den Verbriefungen, die über ein externes Rating verfügen, im SEC-ERBA und andere im SEC-SA Ansatz ermittelt.

Die Hamburg Commercial Bank besitzt zum Berichtsstichtag keine Verbriefungen im Handelsbuch gemäß Artikel 449 Buchstabe j CRR und keine verbrieften Risikopositionen im Ausfall oder mit spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 449 Buchstabe l CRR, weshalb die Tabellen SEC2 und SEC5 nicht ausgewiesen werden.

IV Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr und Planung 2024

Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat die Bank als Investor CLO- und im geringen Maße auch NPE-Verbriefungen erworben.

Wesentliche Veränderungen quantitativer Informationen

Die Veränderungen in den Verbriefungspositionen in Höhe von 415 Mio. € sind überwiegend auf die Investition in CLOs zurückzuführen.

Geplante Verbriefungsaktivitäten

Im Businessplan für 2024 sieht die Bank die Investition in Senior Verbriefungstranchen vor. Es sind keine Verbriefungstransaktionen zur Anrechnungserleichterung geplant.

TAB. 42: SEC1: VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
		Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
		STS		Nicht-STs		davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	STS		Nicht-STs	STS			Nicht-STs			
		davon SRT		davon SRT												
1	Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-	-	229	-	-	-	2.323	-	-
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	229	-	-	-	2.323	-	-
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	229	-	-	-	2.323	-	-
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

TAB. 43: SEC3: VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
		≤20 % RW	>20% bis 50% RW	>50% bis 100% RW	>100% bis <1250% RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1	Gesamtrisikoposition	-	229	-	-	-	-	-	229	-	-	-	80	-	-	-	6	-
2	Traditionelle Geschäfte	-	229	-	-	-	-	-	229	-	-	-	80	-	-	-	6	-
3	Verbriefung	-	229	-	-	-	-	-	229	-	-	-	80	-	-	-	6	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Großkundenkredite	-	229	-	-	-	-	-	229	-	-	-	80	-	-	-	6	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

TAB. 44: SEC4: VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
		≤20%RW	>20% bis 50% RW	>50% bis 100% RW	>100% bis <1250% RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1	Gesamtrisikoposition	2.323	-	-	-	-	-	1.389	934	-	-	323	223	-	-	26	18	-
2	Traditionelle Geschäfte	2.323	-	-	-	-	-	1.389	934	-	-	323	223	-	-	26	18	-
3	Verbriefung	2.323	-	-	-	-	-	1.389	934	-	-	323	223	-	-	26	18	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Großkundenkredite	2.323	-	-	-	-	-	1.389	934	-	-	323	223	-	-	26	18	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

J Marktrisiko

I Marktrisiko

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen der Positionen im Handels- und Anlagebuch entstehen. Zu den für die Hamburg Commercial Bank relevanten Marktbebewegungen zählen die Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads (Zinsrisiken), Wechselkursen (Währungsrisiken) sowie Aktienkursen, Indizes und Fondspreisen (Aktienrisiken) einschließlich ihrer Volatilitäten.

Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das Marktrisiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt unter Anwendung des Artikels 434 Absatz 2 CRR mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank gemäß den in Tabelle MRA angegebenen Verweisen.

TAB. 45: MRA: QUALITATIVE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN ZUM MARKTRISIKO

Anforderung aus Tabelle MRA der EBA/GL/2016/11	Referenz CRR	Verweis auf den Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank
a) Strategien und Verfahren zur Steuerung des Marktrisikos	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 132 - 134
b) Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 132 - 134
c) Beschreibung der Kontrollen und Systeme für Handelsbuchpositionen	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und c in Verbindung mit Artikel 455 Buchstabe c und Artikel 104	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 132 - 1345

Eigenmittelanforderungen

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR. Ein eigenes Risikomodell nach Teil 3 Titel IV Kapitel 5 CRR wird nicht eingesetzt und es befindet sich kein Correlation Trading Portfolio im Bestand.

In Tabelle MR1 werden gemäß Artikel 445 CRR in Verbindung mit Absatz 127 der EBA/GL/2016/11 die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko dargestellt.

Im halbjährlichen Berichtszeitraum hat die Bank kein Aktien- und Warenpositionsrisiko. Das Zinsrisiko und das Fremdwährungsrisiko sind zurückgegangen.

TAB. 46: MR1: MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ IN MIO. €

		a
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	73
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	131
4	Warenpositionsrisiko	-
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Methode	-
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	204

II Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Management des Zinsrisikos im Anlagebuch ist Bestandteil des Marktrisikomanagements. Das Zinsrisiko bezeichnet das Verlustpotenzial einer offenen Zinsposition, das in Folge einer möglichen Marktwert- oder Barwertänderung einer Zahlungsreihe aufgrund einer potenziellen Veränderung der Renditen bzw. Diskontierungsfaktoren auftritt. Diskontierungsfaktoren ergeben sich aus der entsprechenden Zinsstrukturkurve.

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird aus den strategisch gehaltenen Beständen des Bankbuches der Hamburg Commercial Bank gebildet. Eine Modellierung des Anlegerverhaltens bei Kundeneinlagen als auch eine Berücksichtigung von Nebenabreden beim Kreditgeschäft, darunter Sondertilungs- bzw. Kündigungsrechte sowie Rollover-Kredite, erfolgt sowohl in der barwertigen als auch in der ertragsorientierten Risikomessung. Risikomessung und Stresstesting erfolgen durch die Risikobereiche auf Basis der in den Handels- und Bestandsführungssystemen erfassten Geschäfte.

Das Asset Liability Committee steuert das Zinsrisiko im Anlagebuch im Rahmen der vom Vorstand im Strategic Risk Framework vorgegebenen Marktpreisrisikolimits und -leitplanken. Die Umsetzung erfolgt im Unternehmensbereich Treasury & Markets. Die Zinsrisiken im Anlagebuch werden täglich gemessen. Zur Ermittlung des VaR werden ein Konfidenzniveau von 99 %, eine Haltedauer von einem Tag und eine Datenhistorie von 250 Handelstagen verwendet. Neben der

täglichen Ermittlung des Zinsrisikos im Rahmen der VaR-Berechnung misst die Hamburg Commercial Bank auch das Zinsrisiko im Falle unterschiedlicher Zinsschocks. Für diese spezielle Analyse der Zinsrisiken der Anlagebuchpositionen verwendet die Bank primär die Barwertanalyse, d.h. es wird ausgewertet, welche Barwertänderung sich aufgrund von definierten Veränderungen der Zinssätze ergeben würde, sofern alle Finanzinstrumente mit risikolosen Zinskurven (d. h. ohne jegliche Spreads) bewertet werden.

Die monatlich ermittelten Werte haben für das Berichtsjahr gezeigt, dass die Hamburg Commercial Bank deutlich weniger als 20 % der anrechenbaren Eigenmittel bei einem Zinsschock von +200 und -200 Basispunkten verlieren würde und somit die Vorgaben des Rundschreibens 06/2019 (BA) der BaFin eingehalten werden. Auch der Wert des zusätzlichen Frühwarnindikators in Höhe von 15 % des Kernkapitals wird in keinem der gemäß EBA/GL/2022/14 betrachteten Zinsschockszenarien erreicht.

Zusätzlich misst die Hamburg Commercial Bank quartärlich die Zinsertragsrisiken der Anlagebuchpositionen durch die Simulation der Nettozinserträge für unterschiedliche Zinsszenarien.

Die quantitativen Angaben gemäß Meldebogen EU IRRBB1 gemäß DVO 2022/631 in Verbindung mit EBA/GL/2022/14 finden sich in der folgenden Tabelle.

TAB. 47: IRRBB1 - ZINSRISIKEN BEI GESCHÄFTEN DES ANLAGEBUCHS IN MIO. €

Aufsichtsrechtliche Schockszenarien	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	31.12.2023	30.06.2023	31.12.2023	30.06.2023 ²
Paralleler Aufwärtsschock	-248	-389	-29	-24
Paralleler Abwärtsschock	99	138	11	21
Steepener-Schock	-15	-39		
Flattener-Schock	-123	-106		
Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-183	-244		
Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	98	79		

Die Werte für die Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals zeigen die über die wesentlichen Währungen aggregierten Barwertveränderungen. Dabei werden die Beiträge der Währungen mit einem positiven Wert zu 50 % und die Beiträge der Währungen mit einem negativen Wert zu 100 % in der aggregierten Barwertänderung angerechnet.

Die quartärlich ermittelten Werte für die Änderungen der Nettozinserträge geben jeweils die Differenz zwi-

schen den Nettozinserträgen bei Annahme einer Zinsentwicklung gemäß Forwards und den Nettozinserträgen bei einem parallelen Aufwärts- bzw. Abwärtsschock gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, das heißt unter Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze an.

² Werte per 30.06.2023 wurden auf Grund von Modifikationen der Stressszenarien nachträglich angepasst.

K Operationelles Risiko

Die Hamburg Commercial Bank definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, interner Verfahren, von Mitarbeitern oder infolge externer Einflüsse (Risikokategorien) eintreten. Die Definition bezieht dabei Gefahren von Schäden aus Rechtsrisiken und Compliance-Risiken mit ein.

Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das operationelle Risiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt mit den Angaben im Konzernla-

gebericht (Risikobericht, Seiten 107-113) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank. Dies gilt auch für die Angaben zum Rechtsrisiko und zum Compliance-Risiko.

Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die Hamburg Commercial Bank ausschließlich den Standardansatz an. Deshalb erfolgt keine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2 CRR.

Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 96 Mio. €.

TAB. 48: OR1: EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO UND RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE IN MIO. €

		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
Banktätigkeiten		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	527	635	679	96	1.198
3	Anwendung des Standardansatzes	527	635	679		
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

L ESG-Risiken

Die ESG-Offenlegungspflichten sind zum 31. Dezember 2022 gemäß Art. 449a der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 (im Folgenden DVO 2022/2453) in Kraft getreten. Diese werden nicht alle zum selben Stichtag in Kraft gesetzt. Mit Ausnahme ausgewählter Spalten müssen die qualitativen Tabellen 1 bis 3 und die quantitativen Berichtsformulare 1, 2, 4, 5, 10 bereits seit dem Stichtag 31. Dezember 2022 veröffentlicht werden. Seit dem Stichtag 31. Dezember 2023 müssen in den Meldebögen 6, 7 und 8 umfassende Angaben zur Green Asset Ratio (GAR) gemacht werden. Außerdem muss die Spalte c der Meldebögen 1 und 4 ausgefüllt werden. Darüber hinaus ist für das Berichtsformular 3 eine gesonderte Erklärung erforderlich, die in dem entsprechenden Kapitel näher erläutert wird. Alle Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Die Hamburg Commercial Bank (HCOB) ist sich ihrer Verantwortung, Transparenz über ihre ESG-Risikoexposition herzustellen, voll bewusst. Sie wird daher ein angemessenes Gleichgewicht zwischen regulatorischen Anforderungen, freiwilliger Offenlegung sowie den notwendigerweise internen Steuerungsinstrumenten finden, die im Rahmen des management-orientierten Dialogs eingesetzt werden.

I Qualitative ESG-Risiken

Die Verordnung (EU) 2022/2453 in Verbindung mit Art. 435 CRR fordert, dass Institute qualitative Informationen zu Umwelt- (E), Sozial- (S) und Governance-(G) Aspekten entlang der Dimensionen "Geschäftsstrategie und -prozesse", "Governance" und "Risikomanagement" offenlegen. Diese Dimensionen wurden gewählt, um die nachfolgenden qualitativen Informationen zu strukturieren, wobei E-, S- und G-Aspekte unter diesen Dimensionen subsumiert werden, um den Lesefluss zu gewährleisten und Redundanzen zu vermeiden. Die Zeilenangaben (a-r) beziehen sich auf die Vorgaben in der DVO 2022/2453.

Die vorliegende Berichterstattung über qualitative Informationen in Bezug auf E, S und G stützt sich stark auf den CSR-Bericht und wird bei Bedarf durch zusätzliche Informationen ergänzt. Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt hier auf der Portfolioebene mit einigen zusätzlichen Informationen zur Unternehmensebene der HCOB (im Sinne von HCOBs eigenem Bankbetrieb). Der CSR-Bericht der Bank für das Jahr 2023 wurde nochmals deutlich verbessert und erweitert, z.B. hinsichtlich der Berichterstattung zur EU-Taxonomie Verordnung (Offenlegung der Taxonomiekonformität) und der CO₂-Bilanzierung. Der CSR-Bericht 2023 enthält den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Bank, der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen wurde. Im Allgemeinen wird in den halbjährlichen Offenlegungsberichten berücksichtigt, wenn es seit der

Veröffentlichung des letzten CSR-Berichts wesentliche Änderungen in Bezug auf E, S oder G gegeben hat.

I.1 Geschäftsstrategie und -verfahren

Berücksichtigung von Umwelttrisiken und sozialen Risiken in der Geschäftsstrategie (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile a und Tabelle 2 Zeile a)

Nachhaltigkeit bedeutet für die HCOB Zukunftsfähigkeit. Mit Blick auf die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit ESG-Aspekten hat die Bank erkannt, dass die Anpassung des Geschäftsmodells und der Prozesse an die Anforderungen der Nachhaltigkeit ausschlaggebend für den zukünftigen Erfolg ist. Die internen Leitlinien der Bank (z.B. zur Anerkennung von ESG als Teil der HCOB-DNA, Ausweitung der Finanzierungstätigkeiten der Bank auf nachhaltige Geschäftsaktivitäten zur Förderung der Transformation der Wirtschaft) dienen zur Orientierung für nachhaltige Geschäftstätigkeiten der HCOB. Gleichzeitig unterstützen sie die Entscheidungsprozesse der Mitglieder der Bank bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit.

Die HCOB ist eine spezialisierte gewerbliche Kreditgeberin, die in marktorientierten Segmenten (Real Estate, Shipping, Project Finance, Corporates und Aviation) mit Niederlassungen vor allem in deutschen Metropolregionen und ausgewählten europäischen Märkten tätig ist. Das Hauptaugenmerk der HCOB liegt auf dem Asset-Based Lending sowie auf Projekt- und Unternehmensfinanzierungen, mit einem klaren Blick auf ihre Märkte und einer großen Nähe zu ihren Kund:innen. Die Bank bietet ihren Kund:innen kommerzielle Darlehen, Anleihen, Handels- und Zahlungsmanagementlösungen sowie Kapitalmarktprodukte. Der größte Teil des Kreditportfolios der HCOB befindet sich in der Eurozone und anderen entwickelten Märkten mit hohen rechtlichen und sozialen Standards und starken Transparenzindikatoren. Diese Märkte werden auch von den verschiedenen internationalen ESG-Initiativen beeinflusst, so dass die Bank zuversichtlich ist, dass sie ESG-Standards erfolgreich umsetzen kann.

Im Jahr 2023 hat die HCOB die ESG-Strategie in ihren Segmenten weiter operationalisiert und entwickelte ein Sustainable & Transformational Finance Framework (STFF; für Details siehe unten) zur Unterstützung ihrer Strategie..

Ein großer Teil des Kreditportfolios der Bank entfällt auf den Bereich Real Estate mit Schwerpunkt Büro-, Einzelhandels- und Wohngebäude vornehmlich in Deutschland. HCOB ist sich der Auswirkungen dieses kohlenstoffintensiven Sektors auf die nachhaltige Entwicklung bewusst und handelt entsprechend, indem ESG-Kriterien im Immobiliengeschäft umfassend berücksichtigt werden (u.a. ESG-Scoring, Deal-Bewertung über das CRREM-Tool [Climate Risk Real Estate

Monitor], um jedes Asset mit dem 1,5°C-Pfad zu vergleichen).

Das Projektfinanzierungsgeschäft von HCOB ist klar auf Aktivitäten ausgerichtet, die zum Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft beitragen, wobei der Schwerpunkt auf erneuerbaren Energien und Infrastrukturprojekten in ganz Europa liegt.

Das Firmenkundengeschäft der HCOB umfasst eine breite Palette von Segmenten und Kund:innen, wobei emissionsintensive Branchen wie die Grundstoffindustrie, das Transportwesen und die Stromversorgung nur einen geringen Anteil ausmachen. Das neue Geschäftsfeld Aviation Finance erweitert das Segment Corporates mit ersten Abschlüssen im Jahr 2024 und bietet Asset-Backed-Finanzierungslösungen für die Luftfahrtindustrie, die eine hohe Nachfrage nach Investitionen im Bereich der Dekarbonisierung aufweist.

Die Schiffsfinanzierungen der HCOB konzentrieren sich hauptsächlich auf die drei Assetklassen Container, Massengutfrachter und Tanker. Als starke Partnerin des maritimen Sektors unterstützt die Bank ihre Kund:innen mit verschiedenen Dienstleistungen, die von klassischen Darlehen bis hin zu komplexen und syndizierten Strukturen reichen. In diesem Sektor unterstützt die HCOB den nachhaltigen Wandel, indem sie beispielsweise die Modernisierung der globalen Handelsflotte durch die Finanzierung modernster Umrüstungen unterstützt, die die ökologische und wirtschaftliche Effizienz verbessern. Um das IMO-Ziel von netto null Emissionen bis 2050 zu erreichen, fördert und unterstützt HCOB Investitionen in emissionsmindernde Technologien und energieeffiziente Schiffe. Darüber hinaus ist HCOB im Jahr 2020 der Initiative Responsible Ship Recycling Standards (RSRS) beigetreten, die Mindeststandards für Arbeitssicherheit und Umweltschutz bei der Abwrackung von Schiffen am Ende ihres Lebenszyklus festlegt.

Aspekte und Fragen zum Thema Nachhaltigkeit stellen die Fortführung der bisherigen Geschäftspraxis infrage. Die Einführung einer nachhaltigen Geschäftsstrategie verändert das gesamte Risikoprofil eines Unternehmens, indem potenzielle Schwachstellen, die den Geschäftserfolg langfristig behindern könnten, minimiert und beseitigt werden. Die entscheidende Herausforderung für die HCOB besteht darin, Nachhaltigkeit als eine transformative Kraft statt als ein operatives Problem zu verstehen und die finanziellen Auswirkungen ihres nachhaltigen Handelns an Investor:innen und Märkte zu kommunizieren. Die HCOB hat ihre strategischen Ansätze und Ziele auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsaspekten, wie sie in der Strategiearchitektur definiert sind, ergänzt durch das STFF und das Sustainability Framework, zu einem aussagekräftigen Rahmenwerk zusammengefasst. Das Sustainability Framework (Nachhaltigkeitsrahmenwerk) wurde daher auf hoher Ebene in die Strategiearchitektur integriert, sodass alle untergeordneten Strategien der Bank einbezogen werden können (d. h. Geschäftsstrategie, Risikostrategie, Refinanzierungsstrategie, Kreditstandards und funktionale Strategien).

Disruptionen im Marktumfeld – in diesem Fall verursacht durch den Megatrend ESG – eröffnen vielfältige marktbezogene Geschäftsperspektiven. Die Bank möchte ihre Erlöse sichern, indem sie ein Portfolio aufbaut, das zukunftsfähig ist, einen stabilen Cashflow generiert und ein angemessenes Risiko-/ Ertragsprofil hat. Es berücksichtigt das sich verändernde Marktumfeld und verhindert gleichzeitig Stranded Assets.

Das Strategic Risk Framework (SRF) der Bank gibt an, dass die HCOB zunehmend ESG-bezogene Geschäftsmöglichkeiten nutzt, die sich aus nachhaltigen und transformativen Finanzierungen im Einklang mit den im STFF festgelegten Kriterien ergeben, und die sich daraus folgenden ESG-Risiken im Einklang mit Selbstverpflichtungen und regulatorischen Initiativen aktiv steuert. Alle Mitarbeitenden sind gemeinsam für ein effektives Risikomanagement gemäß den drei Verteidigungslinien verantwortlich. Insbesondere wurden die klima- und umweltbezogenen Chancen und Risiken analysiert.

Das neue STFF der HCOB ist ein Klassifizierungssystem, das die Finanzierungen der Bank im Hinblick auf den Klimawandel als "sustainable" oder "transformativ" einstuft und damit das Transformationsrisiko verringern soll. Der seit Januar 2024 geltende Bewertungsprozess, der sich auf die Kreditvergabe konzentriert, berücksichtigt unter anderem die Anforderungen der EU-Taxonomie und schafft Transparenz durch einen umfassenden und einheitlichen Ansatz innerhalb der Bank und gegenüber externen Stakeholdern. Die Entwicklung und Veröffentlichung des STFF im Jahr 2023 sowie seine geplante vollständige Umsetzung im Jahr 2024 verankern ESG noch stärker in der Strategie und im Planungsprozess. Das starke Engagement des HCOB wird durch spezifische Zielquoten für Neugeschäfte, die mit dem Framework abgestimmt sind, bestätigt.

Gemäß ihrer Verpflichtung zum PCAF-Standard (Partnership for Carbon Accounting Financials) hat die HCOB zum Stichtag 31. Dezember 2023 erstmals ihre finanzierten Emissionen offengelegt (zu den Ergebnissen siehe CSR-Bericht 2023, der ebenfalls auf der Website der Bank veröffentlicht ist). Auf der Grundlage dieser Berichterstattung über die finanzierten Emissionen werden das STFF sowie die Offenlegungsanforderungen für die Entwicklung von Emissionsminderungsstrategien im Jahr 2024 überprüft werden.

Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die Bewertung und Steuerung von Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile b und Tabelle 2 Zeile b)

Das Strategic Risk Framework (SRF) der Bank dient als Grundlage der Risikokultur. Es legt den Schwerpunkt der Risikomanagementaktivitäten der Bank fest und definiert die Ziele der Risikosteuerung auf Basis der geplanten Entwicklung wichtiger Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Im Vordergrund stehen dabei die Sicherstellung und Verteilung der knappen Ressourcen Kapital und Liquidität für bestehendes Geschäft und geplantes

Neugeschäft sowie die nachhaltige Ertragsoptimierung unter Berücksichtigung des Risikoappetits, der geschäftsstrategischen Ziele, der Nachhaltigkeitsziele, des Marktumfelds und des bestehenden und geplanten Portfolios. Im Einklang mit ihrer Eigenschaft als Risikotreiber in den einzelnen Risikoarten wurden ESG-Aspekte vollständig in das SRF integriert, z.B. in die risikostrategischen Grundsätze, die Risikostrategien und die Governance.

Die HCOB ergreift angemessene Maßnahmen, um ESG-Risiken im Sinne der relevanten internationalen Nachhaltigkeits- und aufsichtsrechtlichen Initiativen aktiv zu managen und zu reduzieren, z.B. mit Blick auf das Pariser Abkommen, den PCAF Standard, den EZB-Leitfaden für Banken zu Klima- und Umwelttrisiken, das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken oder die "Mindestanforderungen an das Risikomanagement [MaRisk]". Zu diesem Zweck hat die Bank ein umfassendes Bewertungssystem entwickelt, das auf den Kernelementen der Risikoinventur, der Black-List, der ESG-Entscheidungsmatrix, dem ESG-Scoring, dem STFF, Key Risk Indicators (KRI), internen Stresstests/Szenarioanalysen sowie umfassendes Managementreporting und Disclosure.. Die ESG Black-List, Entscheidungsmatrix und Scoring zielen darauf ab, Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken auszuschließen oder zu begrenzen bzw. zusätzliche Abhilfemaßnahmen zu definieren. Was die Szenarioanalyse und Stresstests betrifft, so verfügt die HCOB über zwei explizite ESG-Szenarien.³

Die im CSR-Bericht 2022 kommunizierten Ziele für das Jahr 2023 wurden alle wie geplant erreicht oder befinden sich auf dem Weg dorthin. Für 2024 hat die HCOB erneut Ziele in den Kategorien „Strategie & Governance“, „Portfolioebene“ und „Unternehmensebene“ definiert, die abschließend über den CSR-Bericht 2023 kommuniziert wurden und für die im Folgenden eine Auswahl hinsichtlich ESG-Strategie und ESG-Risikomanagement dargestellt wird:⁴

- Vollständige Umsetzung des STFF im Kreditvergabeprozess
- Positionierung der Kernmarktbereiche zur weiteren Erschließung attraktiver Marktchancen, insbesondere im Hinblick auf STFF-konformes Neukreditgeschäft
- Absicherung der ESG-Rating-Positionen
- Aufrechterhaltung der Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells und Aufrechterhaltung einer starken und wettbewerbsfähigen Kapitalposition in Verbindung mit einem diversifizierten moderaten Bilanzwachstum in einem schwierigen Marktumfeld
- Vollständige Teilnahme an aufsichtlichen Stresstests sowie Verbesserung der internen Stresstests durch Berücksichtigung angepasster Szenarien des Network for Greening the Financial System

- Weitere Verbesserung des KRI-Sets zu Steuerungszwecken und Verbesserung des Managementreportings
- Verbesserung der physischen Risikobetrachtung bei der Kreditvergabe, der Bewertung von Sicherheiten, der Risikoinventarisierung sowie der Verwendung zukunftsorientierterer Versicherungsdaten

Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile c)

Über ihr Kreditgeschäft hinaus ist die HCOB auch als aktive Investorin auf den Kapitalmärkten tätig. Die Bank unterscheidet im Anlagegeschäft zwischen drei verschiedenen Produktklassen:

1. Aktive Investments

Anleihen von bekannten Emittent:innen wie supranationalen Unternehmen, Regierungen, staatlichen Behörden und Großbanken aus entwickelten Ländern werden als aktive Investments bezeichnet, da solche Wertpapieranlagen von der HCOB aktiv verwaltet werden. Sie machen den größten Teil des Anlageportfolios der Bank aus.

2. Passive Investments

Bei den so genannten passiven Investments investiert die HCOB ebenfalls in Wertpapiere und andere strukturierte Finanzinstrumente, um diversifizierte Portfolios mit Darlehen oder ähnlichen Finanzinstrumenten aufzubauen, z. B. Kredite für KMU. Diese Portfolios werden aktiv von unabhängigen externen Portfoliomanagern:innen verwaltet.

3. Semi-passive Investments

Darüber hinaus investiert die HCOB auch strategisch in sogenannte semi-passive Produkte. Dabei handelt es sich um Anlagevehikel, die von unabhängigen externen Portfoliomanagern:innen exklusiv für die HCOB eingerichtet werden und in diversifizierte Portfolios von Unternehmenskrediten und -anleihen investieren.

Details zum Umgang mit ESG-Themen in Bezug auf die verschiedenen Anlageklassen können dem Abschnitt "Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umwelttrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren" entnommen werden.

EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten

Die EU-Taxonomie liefert die erste Methodik zur Ermittlung "grüner" Vermögenswerte. Wie vorgeschrieben, veröffentlicht die HCOB Informationen über die Taxonomiefähigkeit, -konformität sowie zu weiteren Indikatoren zum Jahresende 2023 im CSR-Bericht.

³ Siehe Abschnitt "Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umwelttrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, so

wie Obergrenzen und Eskalationsverfahren" für eine Beschreibung der Einzelheiten, Anwendung und Obergrenzen aller genannten Elemente des Bewertungsprozesses.

⁴ Weitere Informationen finden sich im Kapitel "Nachhaltigkeitsziele der HCOB", Seite 28-32 des CSR-Berichts 2023.

Die nachhaltigen Aktivitäten, im Sinne von taxonomiekonformen Aktivitäten, der Bank beliefen sich auf 8,77 Millionen €. Daraus ergibt sich eine Green Asset Ratio (GAR) von 0,03% für die Hamburg Commercial Bank. Das geringe Volumen an taxonomiekonformen Aktivitäten lässt sich erklären durch die geringe Anzahl von NFRD (Non-Financial Reporting Directive)-pflichtigen Geschäftspartnern im Portfolio sowie den hohen Anteil von Finanzunternehmen unter diesen, da diese erstmalig zum Jahresende 2023 über die Taxonomiekonformität berichten. Darüber hinaus werden die Aktivitäten im Bereich erneuerbare Energien nicht im Rahmen des Zählers der GAR berücksichtigt, durch die Nicht-Anerkennung von Special Purpose Vehicles (SPVs) in letzterem.

Zum 31.12.2023 qualifizieren sich nur 9,16% (2.440 Millionen €) der Total GAR assets für eine Berücksichtigung im Zähler der GAR. Insgesamt belaufen sich die Total GAR assets auf 26,6 Milliarden €, ohne die Positionen gegenüber Zentralbanken, supranationalen Emittenten und Zentralstaaten, die einen Anteil von 16,46 % an den Total Assets ausmachen.

Die taxonomiefähigen Aktivitäten belaufen sich auf 2,74 % (729 Millionen €) der Total GAR assets und ergeben sich hauptsächlich aus von Finanzinstituten begebenen Anleihen, einschließlich grüner Anleihen, Darlehen an Unternehmen, die der NFRD unterliegen, und aus Wohneigentum besicherte Darlehen an private Haushalte.

Die obligatorischen Taxonomie-Kennzahlen spiegeln nicht das Ausmaß der Aktivitäten der HCOB gegenüber Branchen mit besonderer Relevanz für THG-Emissionen und Klimawandel wider, da sich der Großteil des Asset-Finance- und Projektfinanzierungsgeschäfts der Bank auf Kund:innen bezieht, die nicht der NFRD (Non-Financial Reporting Directive) unterliegen. Darüber hinaus ergibt sich der Großteil der Zum Jahresende 2023 qualifizierte sich keine einzige Risikoposition der HCOB aus SPV- / Projektfinanzierungen von Wind- und Solarparks für die Aufnahme in die Taxonomiekenzahlen der Bank. In Anbetracht der Tatsache, dass alle Finanzinstitute in diesem Jahr auch ihre Taxonomiekonformitäts-Quoten melden müssen, und der voraussichtlichen Anrechenbarkeit von Zweckgesellschaften im Zähler der GAR, dürften die Taxonomiekonformitäts-Zahlen der Bank erheblich steigen.

Die HCOB integriert die EU-Taxonomie-Verordnung sukzessive in ihre Geschäftsstrategie, ihre Produktentwicklungsprozesse und ihre Beziehungen zu Kund:innen und Geschäftspartner:innen. Die EU-Taxonomie ist auch das Kernstück des kürzlich veröffentlichten Sustainable & Transformational Finance Framework der HCOB. Dabei werden die wesentlichen Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten aus der Taxonomie-Verordnung als zentrale Richtschnur für die Festlegung praktikabler Kriterien herangezogen, die für

alle Kund:innen der Bank, unabhängig von ihrer Größe und ihrem Sitzland, anwendbar sind.

Strategien und Verfahren für die Einbeziehung von Gegenparteien in Bezug auf deren Steuerung von Umwelt- und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c)

Die Bank verfügt über einen transparenten und dokumentierten Entscheidungsprozess sowie eine klare Zuweisung von Zuständigkeiten und Befugnissen innerhalb des internen Kontrollrahmens – einschließlich Geschäftsbereichen, interner Einheiten und interner Kontrollfunktionen, die das Treffen informierter Entscheidungen der Geschäftsleitung unterstützen.

Hier verweisen wir auf ausgewählte allgemeine interne Richtlinien; spezifische Richtlinien und Verfahren, insbesondere für den Kreditvergabeprozess, finden sich in den jeweiligen Abschnitten.⁵

(1) Code of Conduct

Der Code of Conduct schafft einen verlässlichen Rahmen für ein verantwortungsvolles Handeln aller Mitarbeiter:innen, das sowohl die gesetzlichen als auch die ethischen und sozialen Standards erfüllt. Er umfasst die klassischen Compliance-Regeln sowie die Verhaltensanforderungen der HCOB in den Bereichen Steuern, Finanzen, Risikomanagement, Datenschutz, Informationssicherheit und Kommunikation. Er enthält auch die Verhaltensstandards, die die Mitarbeiter:innen in ihrer täglichen Zusammenarbeit mit Kolleg:innen, im Umgang mit Kund:innen und bei der Erfüllung der Verantwortung der HCOB in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Aspekte anwenden. Die Einhaltung dieser Standards verbessert die Reputation der Bank bei den Kund:innen, Anleger:innen, Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen, der Öffentlichkeit, den Mitarbeiter:innen und Anteilseigner:innen.

(2) Grundsätze und allgemeine Leitlinien für die Geschäftstätigkeiten und Interaktionen

Es gibt mehrere Richtlinien, um das Verhalten der Mitarbeiter:innen zu lenken und das Reputationsrisiko erfolgreich zu steuern, darunter die Reputationsrichtlinie sowie Aspekte der Interessenkonfliktlinie und des Ansatzes für verantwortungsvolle Marketing- und Vertriebspraktiken, die alle den HCOB Code of Conduct ergänzen.

Die allgemeinen Leitlinien für die Geschäftstätigkeiten und Interaktionen der Bank beruhen auf externen Anforderungen an die Bank. Sie berücksichtigen z. B. die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und umfassen folgende Aspekte:

- Menschenrechte und Arbeitsnormen
- Umweltschutz
- Keine Korruption sowie kriminelle / rechtswidrige Handlungen

⁵ Zum Kreditvergabeprozess, den verwendeten Instrumenten und ihrer Einbettung in den Prozess siehe auch den Abschnitt "Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und

Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umwelt- und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren".

- Gewaltbereite Gruppierungen
- Waffen- und Rüstungsindustrie
- Spekulationen auf den Märkten für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Nahrungsmittel sowie Steuer-Compliance

Für diese Aspekte gibt es Ausschlusskriterien und Anforderungen, die von den initiiierenden Geschäftsbereichen bereits im Rahmen des Know-your-Customer-Prozesses zu beachten sind.

I.2 Unternehmensführung

Zuständigkeiten des Leitungsorgans für die Steuerung von Umweltrisiken und sozialen Risiken, die Einbeziehung von Risikoauswirkungen, Organisationsstruktur und interne Kontrollfunktionen sowie Maßnahmen (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile e, f, g und Tabelle 2 Zeile d, e)

Die Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten ist für alle drei Themen, d.h. Umwelt, Soziales und Governance, einheitlich geregelt. Eine umfassende und strukturierte Nachhaltigkeitspolitik bildet die Grundlage für gute Nachhaltigkeitsarbeit. Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand der HCOB. Um nachhaltiges Handeln als prägenden Bestandteil der Unternehmens-DNA der HCOB zu stärken und die Erreichung der HCOB Nachhaltigkeitsziele zu gewährleisten, hat die Bank ein Sustainability Committee (SC) eingerichtet, in dem der Gesamtvorstand vertreten ist. Das SC dient als Entscheidungsgremium auf strategischer Ebene. Außerdem wurden zwei ESG-Abteilungen geschaffen, die für die Umsetzung der strategischen Entscheidungen des SC zuständig ist. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsthemen von den jeweiligen Linienfunktionen in der gesamten Bank umgesetzt.

Einhergehend mit der Bedeutung, die die HCOB diesem Thema beimisst, leiten seit 11/2022 der CIO und der CRO als Co-Vorsitzende das SC. Um die Einhaltung der ESG-Ziele der Bank sowie der Anforderungen ESG-bezogener gesetzlicher, regulatorischer und sonstiger externer Rahmenbedingungen, zu denen sich HCOB freiwillig verpflichtet hat, sicherzustellen, ist das Sustainability Committee für folgende Aufgaben zuständig:

1. Entwicklung und Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank im Hinblick auf ESG-Kriterien und die Festlegung von Zielen
2. Überwachung der Umsetzung des Nachhaltigkeitsplans der Bank
3. Einleitung geeigneter Gegen- oder Ausgleichsmaßnahmen bei erheblichen Planabweichungen
4. Beschlüsse hinsichtlich der ESG-Entscheidungsmatrix ausschließlich in Fällen, für die ein positives Votum des SC erforderlich ist
5. Förderung und Umsetzung des Green Bond Framework der HCOB gemäß der ICMA (International Capital Market Association) und der Green

Bond Principles in Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Finanzierungszielen der Bank

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeits-Governance-Struktur der HCOB. ESG ist ein wiederkehrender Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des Aufsichtsrats und gelegentlich in seinen Ausschüssen. Daher ist der Aufsichtsrat über die Fortschritte und andere wichtige Überlegungen in Bezug auf ESG gut informiert. ESG-Aspekte sind ein integraler Bestandteil, wenn dem Franchise und dem Credit Committee der Bank neue Geschäftsmöglichkeiten vorgestellt werden. Eine der Hauptaufgaben des Franchise Committee ist die Steuerung von strategisch gewollten Geschäften unter Berücksichtigung von Profitabilität (inkl. Syndizierung und Produkt), Struktur- und Risikogesichtspunkten sowie Nachhaltigkeitskriterien. ESG-Aspekte sind integraler Bestandteil aller Kreditentscheidungen, auch auf Ebene des Credit Committee und des Vorstandes.

Die einzelnen Organisationseinheiten der Bank sind – als erste Verteidigungslinie – für die Erkennung und Steuerung von Risiken sowie für die Ausgestaltung wirksamer Kontrollprozesse im täglichen Geschäftsbetrieb zuständig. Die zweite Verteidigungslinie legt den Rahmen für die Steuerung der Risiken fest, indem sie einheitliche Regeln und Methoden vorgibt und deren Umsetzung überwacht. Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie und dient der unabhängigen Prüfung von Prozessen und Verfahren.⁶

Da ESG als Treiber in den verschiedenen Risikoarten angesehen wird, findet das Modell der drei Verteidigungslinien in vollem Umfang Anwendung, und kurz-, mittel- und langfristige Umweltfaktoren und -risiken werden vollständig integriert.

Prozesse, Rollen und organisatorische Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken sind im Strategic Risk Framework festgelegt, das in der Verantwortung des Unternehmensbereichs Risk Control liegt.

Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Risiken zu Umwelt-, sozialen Aspekten und Unternehmensführung (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile h, Tabelle 2 Zeile f and Tabelle 3 Zeile a)

Damit der Vorstand ESG-Risiken angemessen steuern kann bzw. der Aufsichtsrat seiner Überwachungsfunktion nachkommen und die Bank ihre Stakeholder:innen informieren kann, wird die Bank weiterhin risikorelevante Informationen in ihre internen Management-Berichte und in ihre externen Veröffentlichungen einbeziehen. Zusätzlich zum Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) enthält der CSR-Bericht umfassende ESG-Informationen. Darüber hinaus werden ESG-Aspekte (einschließlich Risikoaspekte) in vielfältigen internen Berichten entsprechend ihrer jeweiligen Häufigkeit berücksichtigt. So wird beispielsweise die Einhaltung der im Strategic Risk

⁶ Weitere Informationen über die Ziele, die Organisation und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sind im Geschäftsbericht 2023 der HCOB zu finden.

Framework festgelegten Risikolimits und -leitplanken in monatlichen Berichten an den Vorstand überwacht. Halbjährlich (zu den Stichtagen 30.06. und 31.12.) enthalten diese Berichte auch aggregierte Informationen zu den Scoring-Ergebnissen sowie die sogenannte Heat Map, die detaillierte Informationen zu den E-, S- und G-Ergebnissen des ESG-Scorings kombiniert mit Länderscores enthält, jeweils differenziert nach den Segmenten, in denen die Bank tätig ist.⁷ Ferner wurde die Teilportfolio-Risikoanalyse weiterentwickelt, um mehr ESG-bezogene Daten und Betrachtungen in die Risikoberichte an den Vorstand zu integrieren.

Zur Durchführung dynamischer Stresstests verabschiedet der Szenariosteuerungskreis makroökonomische und segmentspezifische Prognosen, die auf beobachteten Marktentwicklungen und makroökonomischen Prognosen der relevanten Zentralbanken basieren. Diese Erwartungs- und Stressprognosen fließen in unterschiedliche Simulationsszenarien ein, und die Ergebnisse werden vierteljährlich dem ALCO (Asset Liability Committee) und dem Gesamtvorstand vorgestellt.

Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile i und Tabelle 2 Zeile g)

Das Vergütungssystem der HCOB bietet fixe und variable Vergütungsbestandteile für alle Mitarbeiter:innen und entspricht dem für die Bank relevanten Marktstandard. Teilweise fließen Nachhaltigkeitsaspekte direkt und indirekt in die variablen Vergütungsbestandteile ein. Für sogenannte Risk Taker, die eine bestimmte Vergütungshöhe überschreiten, wird die Auszahlung der variablen Vergütung aufgeschoben („deferred“) und an die langfristige Wertentwicklung der Bank gekoppelt.

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder basiert unter anderem auf quantitativen Konzernzielen, von denen 20% an die Nachhaltigkeitsperformance gekoppelt sind (Green Asset Production und Diversity). Darüber hinaus haben die Vorstandsmitglieder ESG-bezogene quantitative und qualitative KPIs in ihren individuellen Zielen. Die Einhaltung dieser Ziele wird vom Aufsichtsrat überwacht, der eine feste, von ESG-Kriterien unabhängige Vergütung erhält. Durch Einbeziehung von ESG-Kriterien sowohl in die Vergütung des Vorstands als auch in die variable Vergütung der Mitarbeiter:innen werden aktive Anreize geschaffen, um die Nachhaltigkeitstransformation der Bank noch weiter voranzubringen.

I.3 Risikomanagement

Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement und für das Management sozialer Risiken beruht (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile k und Tabelle 2 Zeile h)

Die HCOB verwendet mehrere Rahmenwerke als Grundlage für die Definition von Risiken in Bezug auf die Interessen der Stakeholder:innen. Weitere Grundsätze, die die Bank zur Identifizierung von Schlüsselfaktoren für die Bewertung von Risiken, Entwicklungen und wichtigen Teilindikatoren heranzieht, sind die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichte Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, der EZB-Leitfaden für Banken zu Klima- und Umweltrisiken sowie die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Kreditvergabe und -überwachung und die Anforderungen zur Offenlegung von ESG-Risiken nach Art. 449a CRR.

Darüber hinaus haben Aufsichtsbehörden und andere relevante Organisationen verschiedene Rahmenregelungen und Vorschriften zur Festlegung bestimmter Anforderungen und Leitlinien erlassen, die die HCOB auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit berücksichtigt. Dazu gehören die EU-Taxonomie, die TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures), der EZB-Fragebogen zu Klima- und Umweltrisiken, die EU-Offenlegungsverordnung und die zweite europäische Finanzmarkttrichtlinie (MiFID II) in Bezug auf ESG. Die in den oben aufgeführten Vorschriften und Rahmenwerken definierten Anforderungen sind fest in der ESG-Roadmap verankert und entsprechend in die Beschreibungen von Kontrollen, Prozessen und Aufgaben integriert. Die HCOB hat in 2023 mit den Vorbereitungen zur vollständigen Einhaltung der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) zum Stichtag 31. Dezember 2024 begonnen.

Beschreibung der Übertragungswege und Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen in das Risiko-Rahmenkonzept (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile j, r und Tabelle 2 Zeile m)

Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementprozess sind die ESG-Faktoren, die in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden. Im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Initiativen betrachtet die HCOB Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigene Risikoart, sondern als Risikotreiber in den jeweiligen Risikoarten. So können Veränderungen der relevanten ESG-Einflussfaktoren negative Auswirkungen haben.

Im Einklang mit dem Geschäftsmodell der Bank konzentriert sich die Analyse im Rahmen der Risikoinventur besonders auf klimabezogene Risiken und berücksichtigt sowohl physische als auch transitorische Risiken. Insbesondere physische Risiken, zu denen langfristige Geschäftsrisiken durch Wetter- und Klimaänderungen zählen, werden ebenso wie transitorische Risiken als Risikotreiber für die verschiedenen Risikoarten in der Risikoinventur betrachtet und wirken sich als solche über Transmissionskanäle auf die materiellen Risiken aus.

⁷ Informationen darüber, welche Themen die HCOB bei ihren Kunden hinsichtlich E, S und G bewertet, finden sich in dem Abschnitt, der das ESG-Scoring-Tool näher beschreibt.

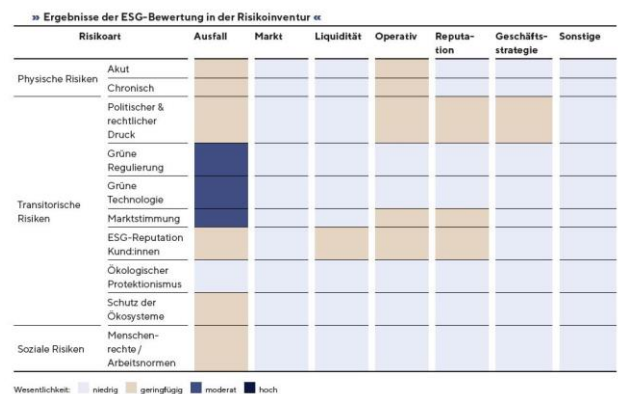
koarten wie Ausfall- und Marktrisiko aus. In 2023 wurden zwei weitere Transmissionskanäle in die Analyse aufgenommen.

In der folgenden Tabelle werden die im Rahmen der Risikoinventur analysierten Transmissionskanäle näher beschrieben:

Physische Risiken	Akute physische Risiken <i>Schäden an Eigentum und Vermögenswerten der HCOB und ihrer Kund:innen</i> Extreme Wetterereignisse und klimabedingte Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Stürme oder Brände können im Planungshorizont einmal auftreten
	Chronische physische Risiken - Klimawandel <i>erhöhte Kosten für die Bank und ihre Kunden:innen, um Schäden oder Verluste zu beheben, die zur Beeinträchtigung der Zahlungsfähigkeit führen können</i> Extreme Wetterereignisse und klimabedingte Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Stürme oder Brände, die regelmäßig und dauerhaft auftreten (Veränderungen wie der Anstieg des Meeresspiegels)
Transitorische Risiken	Politischer & rechtlicher Druck auf Banken <i>"Best-in-Class-Ansatz" in der EU-Regulierung für Banken - Druck auf die Geschäftsmodelle der Finanzinstitute in der EU (Produkte, Dienstleistungen, Investitionen)</i>
	Grüne Regulierung <i>"Best-in-Class-Ansatz" in der EU-Regulierung für die Realwirtschaft - verschärfte Umweltvorschriften für den Immobilien-, Verkehrs- und Energiesektor</i>
	Grüne Technologien <i>Kunden, die von der Substitution bestehender nicht nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen betroffen sind - grüne Trends, z. B. Dekarbonisierung</i>
	Marktstimmung <i>Verbraucher und Investoren bevorzugen nachhaltigere Produkte</i>
	Kunden ESG-Reputation <i>öffentliche Internet-Boykottaufrufe aufgrund von ESG-Themen für Produkte und Dienstleistungen einzelner Kunden oder Branchen</i>
	Ökologischer Protektionismus <i>internationale Handelskonflikte aufgrund von Umweltauflagen der nationalen Regierungen</i>
	Schutz von Ökosystemen / Biodiversität <i>Der Schutz gesunder Ökosysteme und eine nachhaltige Landnutzung führen kurz- bis mittelfristig zu einem Rückgang des Wirtschaftswachstums.</i>
Soziale Risiken	Einhaltung der anerkannten Menschenrechte / Arbeitsnormen <i>Geschäftsunterbrechungen/Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen Arbeitsrecht, Sicherheit und Gesundheitsschutz oder Minderheitenrechte</i>

Der Einfluss dieser identifizierten Transmissionskanäle wird in einem nächsten Schritt auf Ebene der Risikoarten⁸ und in einem zweiten für Zeithorizonte spezifiziert, was eine angemessene Beschreibung der diversen Auswirkungen sowie der Relevanz- und der Wesentlichkeitseinstufung ermöglicht.

Für die Risikobeurteilung nutzt die Bank qualitative Bewertungen, die durch aussagekräftige quantitative Elemente ergänzt werden. Letztere berücksichtigen sowohl extern bezogene Daten (z. B. Versicherungsdaten für physische Risiken, Energieeffizienzausweise, Schiffsfahrtsdaten von Scope) als auch intern generierte Daten (z. B. ESG-Scores und Stresstestergebnisse).



Die Erstellung der Risikoinventur ist Teil des Prozesses, im Rahmen dessen die HCOB mindestens jährlich das Strategic Risk Framework aktualisiert. Am Ende dieses Prozesses werden die Ergebnisse vom Vorstand genehmigt.

Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umwelt Risiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile i, n, q und Tabelle 2 Zeile i, k, l)

Die HCOB möchte den nachhaltigen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft durch ihre Geschäftstätigkeit unterstützen. Dabei achtet die Bank nicht nur auf ökologische Aspekte, sondern bezieht auch bewusst Sozial- und Governance-Aspekte mit ein. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, hat die HCOB ein umfassendes Bewertungssystem entwickelt, das auf folgenden Elementen basiert: der ESG Blacklist, der ESG-Entscheidungsmatrix, dem ESG-Scoring Tool, STFF, ESG KRI (z.B. Anzahl der Blacklist Fälle oder Effizienzklassen unseres Schiffportfolios [CII - Carbon Intensity Indicator] und Real Estate Portfolios) sowie internen Stresstests und Szenarioanalysen. Außerdem werden ESG-Aspekte zu Überwachungszwecken in die regelmäßige Managementberichterstattung und Offenlegung integriert.

Mit Hilfe dieser umfassenden und vorausschauenden Elemente des ESG-Risikomanagements will die Bank

⁸ In Übereinstimmung mit den im Strategic Risk Framework der Bank definierten materiellen Risikoarten.

zur langfristigen Nachhaltigkeit und Performance ihres Kredit- und Anlageportfolios beitragen.

Steuerung von ESG-Risiken in der Kreditvergabe

(1) Elemente des Risikomanagements

Blacklist

Die Blacklist ist ein Schlüsselement, um die Finanzierung höchst fragwürdiger Unternehmen zu verhindern. Sie definiert in welchen Bereichen eine Beteiligung der HCOB an direkten Finanzierungen ausgeschlossen ist und wird regelmäßig aktualisiert. Die Black-List gliedert sich in die drei Ebenen (i) Länderebene, (ii) Sektorebene, (iii) Unternehmensebene. Bezüglich der ersten Ebene werden keine Geschäfte in Ländern getätigt, die ein hohes Maß an Korruption oder ein sehr niedriges Maß an Friedfertigkeit aufweisen. Auf der zweiten Ebene werden keine Geschäfte in Sektoren und Geschäftsaktivitäten eingegangen, die nach Einschätzung der HCOB negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte haben. Die dritte und letzte Ebene schließt Geschäfte mit Unternehmen aus, die die Menschenwürde, die Menschenrechte oder andere globale Normen verletzen.⁹

Der erste Schritt im Entscheidungsprozess der HCOB bei der Kreditvergabe ist die Klassifizierung neuer Transaktionen anhand der Blacklist. Mithilfe dieses ersten Schritts stellt die HCOB eine gründliche Prüfung des Neugeschäfts sicher. Dabei werden die Verwendung der Erlöse, die Kreditnehmer:innen bzw. das Unternehmen sowie der Standort des Projekts und der Geldgeber:innen (Sponsor:innen) berücksichtigt, einschließlich grundlegender ethischer Prinzipien wie der Achtung der Menschenrechte.

ESG-Entscheidungsmatrix

Um systematische Entscheidungen auf Unternehmensebene zu ermöglichen und eine einheitliche und standardisierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen, hat die HCOB eine ESG-Entscheidungsmatrix als Leitfaden für die Kreditvergabe erstellt. Nach dem Abgleich gegen die Black-List ist sie als zweiter Schritt im Kreditvergabeprozess anzuwenden. Die Anwendung der ESG-Entscheidungsmatrix kann weitere Untersuchungen, Abhilfemaßnahmen und/oder ein positives Votum des Sustainability Committee erfordern, je nach Vorhandensein und Umfang potenzieller Geschäftsaktivitäten oder Erlösverwendungen, die der Black-List unterliegen. Bestimmte Kombinationen von Kunden und Verwendung der Erlöse sind von der Finanzierung ausgeschlossen.

Mit diesem Verfahren hat die Bank eine Grundlage für die Bewertung von Unternehmen und Finanzierungszwecken geschaffen, die teilweise nicht nachhaltig sind. Das Ziel der Bank besteht nicht darin, Unternehmen von der Finanzierung auszuschließen, sondern den Impuls zur Verbesserung zu belohnen und den

Übergang zu einer grüneren Wirtschaft zu fördern. Das bedeutet, dass die ESG-Entscheidungsmatrix der HCOB die Bereitschaft zur Verbesserung positiv hervorhebt und die Finanzierung nachhaltiger Vorhaben auch in „schmutzigen“ Branchen ermöglicht.

ESG-Scoring-Tool (Artikel 449a CRR Tabelle 2 Zeile d [i-iv] und Tabelle 3 Zeile b, c [i-vi], d [i-vi])

Das ESG-Scoring-Tool der HCOB wird seit Oktober 2020 eingesetzt, um die ESG-Kompatibilität bei Kreditvergabe sowie die ESG-Qualität des Kreditportfolios zu bewerten. Das Modell ist auf Finanzierungen für Unternehmen aller Branchen sowie auf Projekt- und Anlagenfinanzierungen anwendbar. Nur Regierungen und Privatkund:innen können nicht im Bezug auf ihre ESG-Eigenschaften bewertet werden.

Das Scoring-Tool basiert auf den Leitlinien und Anforderungen der EBA und der BaFin zur Einbeziehung von ESG-Faktoren in den Kreditvergabeprozess. Es unterstützt die Bank dabei, den Nachhaltigkeitsdialog mit ihren Kund:innen zu intensivieren. So kann die HCOB:

- Systematisch Klima-, Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte der von ihr finanzierten Kund:innen, Anlagen und Projekte systematisch bewerten,
- Physische und transitorische Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel in ihrem Kredit- und Investitionsportfolio beurteilen,
- Die Herausforderungen ihrer Kund:innen auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft besser verstehen und bedarfsgerechte Finanzierungslösungen anbieten.

Die von der Bank entwickelte Methodik des ESG-Scoring ist vollständig in den Kreditvergabe- und – in geeigneten Fällen – in den Investmentprozess integriert. Sie umfasst die Aspekte der Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance und weist starke Risikobezüge auf. Im Hinblick auf die Umweltdimension müssen beispielsweise die physischen Risiken und die transitorischen Risiken auf Einzelgeschäftsebene (Single Deal Basis) bewertet werden, wobei die konkrete Verwendung des Kreditbetrags und die Gesamt-ESG-Bewertung der Kundin bzw. des Kunden berücksichtigt werden.

Das ESG-Scoring-Tool umfasst 18 Fragen zu Klima- und Umweltaspekten, sieben Fragen zu sozialen Aspekten und neun Fragen zu Governance-bezogenen Themen.

⁹ Weitere Einzelheiten und ein umfassenderer Überblick sind im ESG Factbook - Black List Update oder im CSR-Bericht (beide auf der HCOB-Website veröffentlicht) zu finden.

Fragen zu Umweltaspekten (Gewichtung: 50%)	In Bezug auf (i) Klimarisikopotenzial (4 Fragen) (ii) THG-Emissionen und Energie (5 Fragen) (iii) Andere Umweltthemen und damit verbundene spezifische Fragestellungen (9 Fragen)
Fragen zu sozialen Aspekten (Gewichtung: 25%)	In Bezug auf (i) Einhaltung von Arbeitsnormen (ii) Gewerkschaften, Betriebsräte und Versammlungsfreiheit (iii) Faire Arbeitsbedingungen (iv) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (v) Produktsicherheit (vi) Berücksichtigung von Sozialstandards in der Lieferkette (vii) Respektierung der Rechte von Minderheiten
Fragen zu Governance-bezogenen Themen (Gewichtung: 25%)	In Bezug auf (i) Einhaltung einschlägiger Gesetze und Vorschriften (ii) Transparenz (iii) Whistleblowing (iv) Weitblick und Nachhaltigkeit der Unternehmenspolitik (v) Verknüpfung der Vergütung der Unternehmensführung mit Nachhaltigkeitszielen (vi) Soziales Engagement (vii) Corporate-Governance-Standards (viii) Datenschutz und -sicherheit (ix) Fairness in der Personalpolitik

Somit können jeweils eigene Scores für die Bereiche Environmental, Social und Governance sowie ein ESG-Gesamtscore errechnet werden. Dabei wird der Bereich „Environmental“ doppelt gewichtet, was bedeutet, dass diese Teilnote im Vergleich zu den Bereichen Social und Governance mehr Gewicht hat. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Exposition gegenüber physischen und transitorischen Klimarisiken, den Energieverbrauch, die Energieeffizienz und den CO₂-Fußabdruck gelegt.

Die ESG-Gesamtnote reicht von 1 bis 6 (wobei 1 die beste Note ist) und wird für jedes potenzielle Geschäft vergeben, das dem Franchise Committee und Credit Committee der Bank vorgelegt wird. Ein potenzielles Neugeschäft mit einem Score von 5 oder 6 wird abgelehnt, wenn keine mildernden Faktoren vorgelegt werden und wenn es nicht ausdrücklich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Credit Committee akzeptiert wird.

Die Durchführung eines ESG Scoring ist im Prinzip für jedes Neugeschäft obligatorisch. Für das Bestandsgeschäft muss das Scoring mindestens einmal jährlich aktualisiert werden. Seit dem Jahr 2022 ist der ESG-Scoring-Prozess an den Ratingprozess angepasst, indem die Ergebnisse des ESG-Scoring durch die zweite Verteidigungslinie genehmigt werden müssen.

Das ESG-Scoring-Tool wird weiterhin verfeinert und verbessert, z. B. durch neu entwickelte Methoden zur Quantifizierung physischer und transitorischer Klimari-

siken, sich entwickelnde Standards und bewährte Verfahren für die verschiedenen Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Anpassung und Berücksichtigung der EU-Taxonomie-Anforderungen.

Nicht klimabezogene Umweltrisiken wie Verschmutzung und Biodiversitätsrisiken sind Teil des ESG-Scoring und werden daher bereits im Rahmen des Kreditvergabeprozesses systematisch bewertet. Die HCOB beobachtet die aktuellen Entwicklungen in der Regulierung und Standardsetzung, um geeignete Lösungen für die Faktoren hinsichtlich Quantifizierbarkeit und Vergleichbarkeit über Anlageklassen, Branchen und Länder hinweg zu entwickeln. Mit zunehmender Konkretisierung werden die Instrumente der Bank entsprechend angepasst, d.h. insbesondere das ESG-Scoring-Tool, aber auch die Black-List, falls erforderlich.

Sustainable & Transformational Finance Framework (STFF)

Das STFF umreißt den strategischen Ansatz der Bank für nachhaltige Finanzierungen und festigt damit ihre aktive Positionierung in Bezug auf verantwortungsvolle Bankpraktiken und die Verringerung von Übergangsrisiken (siehe auch Abschnitt "Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Geschäftsstrategie").

Die STFF-Klassifizierung wird von den Markteinheiten für jede neue Finanzierung ab Januar 2024 durchgeführt. Eine Überprüfung und Genehmigung der Klassifizierung für jedes Geschäft erfolgt vor der Kreditentscheidung durch die zweite Verteidigungslinie, um eine gültige Bewertung zu gewährleisten.

(2) Einbettung

Die vier Schlüsselemente Blacklist, ESG-Entscheidungsmatrix ESG-Scoring und STFF-Klassifizierung sind vollständig in den Prozess der Kreditvergabe integriert.

In Verbindung mit der Risikostrategie und der Geschäftsstrategie bilden die Kreditvergabestandards der HCOB einen verbindlichen und umfassenden Rahmen für alle am Kreditgeschäft Beteiligten. Geschäftsansätze, die nicht vollständig im Einklang mit den vier Elementen des Kreditvergabeprozesses stehen, werden grundsätzlich nicht weiterverfolgt.

Steuerung von ESG-Risiken im Investitionsprozess

Hier orientieren sich die Entscheidungsprozesse an der Investment Policy der Bank und sind eng mit den Standards im Kreditgeschäft abgestimmt. Im Investitionsprozess wird der Black-List der HCOB besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

1. Aktive Investments

Die nachhaltigkeitsbezogenen Merkmale der genannten Emittent:innen¹⁰ werden als eher unkritisch angesehen. Dennoch müssen alle nichtstaatlichen Emit-

¹⁰ Siehe Abschnitt " Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für EU-taxoniekonforme Tätigkeiten".

tent:innen, die in diesem Teil des Anlageportfolios enthalten sind, mit dem ESG-Scoring-Tool der Bank eingestuft werden.

2. Passive Investments

Die in den jeweiligen Prospekten festgelegten emittentenspezifischen Anlagerichtlinien werden anhand der Anforderungen der Blacklist überprüft. Beispiele für solche passiven Anlagen sind verwaltete CLOs (Collateralised Loan Obligation) und ABS (Asset-Backed Securities). In diese Kategorie gehören aber auch Investmentfonds, separate, extern verwaltete Konten, ETFs und Hedgefonds.

3. Semi-passive Investments

Die HCOB hat als alleinige Investorin mehr Einfluss auf die Ausgestaltung der grundlegenden Anlagestrategie des Produkts als bei einem passiven Investment, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Bank-eigenen Blacklist. Ein wesentliches Merkmal der semi-passiven Anlagevehikel ist jedoch, dass die HCOB nicht das Recht hat, den Kauf bestimmter Vermögenswerte für das Portfolio anzuordnen, sondern befugt ist, den Verkauf nicht akzeptabler Einzelanlagen durchzusetzen und bestimmte Emittent:innen auf eine Verbotsliste für die Investmentmanager:innen zu setzen. Mit dieser Strukturierung sollen die Anlageerfahrung und der Erfolg der Portfoliomanager:innen genutzt und die Umgehung der für aktive Anlagen geltenden ESG-Beschränkungen der Bank vermieden werden.

Aufgrund des externen aktiven Portfoliomanagements eines passiven oder semi-passiven Investments ändert sich die zugrunde liegende Portfoliozusammensetzung bei jeder Umschichtung des Portfolios sowie bei jeder Wiederanlage von Tilgungszuflüssen aus dem Portfolio durch den Asset Manager. Infolgedessen kann sich die Zusammensetzung des Portfolios in unerwünschter Weise im Hinblick auf die ESG-Präferenzen ändern, was letztlich dazu führen kann, dass ein unbeabsichtigt hoher Anteil des Portfolios in Geschäftsaktivitäten und -praktiken investiert wird, die auf der Black-List der HCOB stehen. Daher wird eine regelmäßige Überwachung der zugrunde liegenden Portfolios eingerichtet. Jede Nichteinhaltung der internen Schwellenwerte¹¹ wird mit einem Warnsignal versehen und gemeldet und löst bei zwei aufeinanderfolgenden Schwellenwertüberschreitungen eine Überprüfung der Investitionsentscheidung aus, die dem Sustainability Committee der Bank zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Bei semi-passiven Investments hat die HCOB das Recht, eine Verbotsliste von Schuldnern für das Anlagevehikel zu erstellen, die Investment Manager:innen zum Verkauf unerwünschter Positionen zwingt. Außerdem wird die HCOB bei Bedarf von ihrem vereinbarten Recht Gebrauch machen, die Anlagestrategie des Fonds an Änderungen der Blacklist anzupassen.

Stresstests und Szenarioanalysen

Generell betrachtet die Bank Stresstests und Szenarioanalysen als wichtige Bestandteile des Risikomanagements.

Neben risikoartenspezifischen werden regelmäßig auch risikoartenübergreifende Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen von potenziellen adversen Szenarien auf wesentliche Steuerungsgrößen, wie die Auslastung der Risikotragfähigkeit, regulatorische Kapitalquoten, Gewinn und die Liquidität, und damit auf die Gesamtrisikolage der HCOB besser einschätzen zu können. Auf der Basis beobachteter Marktentwicklungen und makroökonomischer Prognosen der Zentralbanken verabschiedet der Szenariosteuerungskreis makroökonomische und segmentspezifische Prognosen zur Durchführung dynamischer Stresstests. Diese Erwartungs- und Stressprognosen fließen in unterschiedliche Simulationsszenarien ein, wie beispielsweise die eines schweren konjunkturellen Abschwungs oder assetspezifischer Krisen, sowie in Szenarien, die mögliche mit dem Klimawandel und anderen Umweltrisiken verbundene Transitions-, Reputations- und physische Risiken abbilden. Die Ergebnisse werden vierteljährlich dem ALCO (Asset Liability Committee) und dem Gesamtvorstand vorgestellt.

In Bezug auf ESG-Aspekte hat die HCOB in ihr Szenario-Set explizit folgendes aufgenommen: (i) ein Szenario für transitorische Risiken, das auf physischen Ereignissen basiert, die sowohl einen regulatorischen Schock als auch eine Vertrauenskrise auslösen, einschließlich eines signifikanten Anstiegs des CO₂-Preises über die nächsten Jahre, (ii) ein Szenario für Reputationsrisiken. Aber auch in anderen Szenarien werden ESG-Aspekte implizit berücksichtigt. Die ESG-bezogenen Szenarien der HCOB gelten als „reguläre Szenarien“, was bedeutet, dass sie vierteljährlich im Rahmen des bankweiten Planungs- und Prognoseprozesses berechnet werden. Sie dienen dem Management als Basis für einen handlungsorientierten Dialog und werden bei der Ableitung des Risikoappetits sowie des Limitsystems der Bank für Kapital und Liquidität berücksichtigt.

Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile o)

Die HCOB ist sich bewusst, wie wichtig es ist, ESG-Risiken in all ihren Dimensionen zu berücksichtigen. Die ESG-Risiken wurden folglich vollständig in die Risikosteuerungsprozesse und Governance integriert.

Zusätzlich zu den Angaben im quantitativen Teil führten die implementierten Prozesse zu folgenden Ergebnissen:

¹¹ Aufgrund der weniger präzisen Zuordnung lässt die Bank in bestimmten kritischen Branchen niedrige Schwellenwerte für passive und semi-passive Investments zu: max. 5 % für jeden

Sektor auf der Black-List sowie eine Gesamtgrenze von 15 % für die Gesamtanlagen in kritische Branchen.

(1) ESG-Entscheidungsmatrix

Im Jahr 2023 gab es keine Fälle, die die Zustimmung des Sustainability Committee erforderten.

(2) ESG-Scoring

Eine Gesamtauswertung der ESG-Scorings erfolgt einmal jährlich: per Berichtsstichtag 31.12.2023 ergibt sich ein durchschnittlicher ESG-Score von 2,46 (2022: 2,64). Insgesamt erreichen 51 % des nach dem ESG-Score bewerteten Kreditportfolios (gemessen in E&D) die Bestnoten 1 und 2 (2022: 43 %) und 48 % die mittleren Noten 3 und 4 (2022: 57 %). Das Portfolio enthält keine Finanzierungen, deren ESG-Qualität als ungünstig (Note 5 oder 6) eingestuft wird.

Ein genauerer Blick auf die ESG-Scoring-Ergebnisse zeigt, dass die meisten Kund:innen und Finanzierungen der Bank eine solide Governance-Bewertung aufweisen (G-Noten meist 2 und 3) und von den hohen Sozialstandards in den meisten Kerngeschäftsregionen wie Deutschland profitieren (S-Noten 1 bis 3). In Bezug auf die Environmental-Standards reichten die Noten der bewerteten Kund:innen und Finanzierungen jedoch von 1 bis 5, je nach finanzierter Anlage oder Geschäftstätigkeit. Im Vergleich der Scoring-Ergebnisse der Geschäftsbereiche der HCOB liegen insgesamt – nicht überraschend – Finanzierungen erneuerbarer Energien (Durchschnittsnote 1,9), gefolgt von Treasury & Group Functions (Durchschnittsnote 2,0) und Infrastruktur (Durchschnittsnote 2,1) an der Spitze. Real Estate und Corporates Germany weisen ESG-Bewertungen um den Durchschnitt auf (Noten von 2,4 bis 2,8), während Corporates International & Specialised Lending (Durchschnittsnote 3,0) und Shipping (Durchschnittsnote 3,4) am unteren Ende des ESG-Rankings liegen.

(3) Physische Risiken

Wie aus Meldebogen 5 im quantitativen Teil hervorgeht, hat die HCOB keine materiellen Kredite, die einem hohen physischen Risiko ausgesetzt sind. Die von der Bank finanzierten Gebäude befinden sich überwiegend in Regionen mit geringem Flutrisiko. Das größte finanzielle Risiko für Gebäude geht von Stürmen aus.

(4) Transitionsrisiken

In Bezug auf transitorische Risiken sind die relevantesten Transmissionskanäle, die im Rahmen der Risikoinventur identifiziert wurden, grüne Regulierung, grüne Technologie und Marktstimmung, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsaktivitäten Schifffahrt und Gewerbeimmobilien. Aber selbst für diese relevantesten Transmissionskanäle schätzt die HCOB aufgrund der Struktur und der Laufzeit ihres Kreditportfolios die Auswirkungen nur als gering bis moderat ein.

(5) Allgemein

Die größte Bedeutung wird dem Klimarisiko im Kreditportfolio beigemessen. Auf Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen, der berücksichtigten internen und externen Daten sowie der Struktur und der Laufzeit des Kreditportfolios hält die Bank das damit verbundene Risiko derzeit für kontrollierbar.

Im Einklang mit ihrer Selbstverpflichtung auf die PRB und dem zunehmenden Erkenntnisgewinn in Bezug auf ESG-Risiken strebt die Bank danach, die Methodik der Risikosteuerung sowie die Datenverfügbarkeit und -qualität kontinuierlich zu verbessern.

Tätigkeiten und Verpflichtungen zur Minderung von Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile m and Tabelle 2 Zeile j)

(1) UN Principles for Responsible Banking

Als Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Banking (UN PRB) für ein nachhaltiges Bankwesen bekennen wir uns klar zum Klimaschutz und zu nachhaltigem Handeln. Wir wollen das Thema Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen der Bank verankern und streben danach, unseren Anteil am Klimawandel in allen Geschäftsaktivitäten zu verringern und das Bewusstsein im Unternehmen für ökologische Nachhaltigkeit und den schonenden Umgang mit Ressourcen zu stärken.

Die UN Principles for Responsible Banking (PRB) geben den unterzeichnenden Banken einen übergeordneten Rahmen, der sicherstellt, dass ihre Strategien und Geschäftspraktiken im Einklang mit der Vision stehen, die wir als Gesellschaft mit den SDG und dem Pariser Klimaabkommen anstreben. Die HCOB ist seit dem 22. September 2020 Unterzeichnerin der PRB und bekennt sich bei der Ausrichtung ihrer ESG-Themen zu diesen wichtigen Rahmenwerken. Im Berichtsjahr hat die Bank bei der Umsetzung der Prinzipien weitere Fortschritte sowie zahlreiche Ergebnisse erzielt. Im Mittelpunkt steht weiterhin die Messung und Überwachung der Treibhausgasemissionen gemäß den strengen EU-Anforderungen mit dem Ziel, gemäß dem Pariser Klimaabkommen bis 2050 netto null Emissionen zu erreichen und so das 1,5 °C-Ziel halten zu können. Die HCOB ist sich bewusst, dass die wichtigsten Auswirkungen von ihren Geschäftstätigkeiten (Portfolioebene) bestimmt werden und hat daher den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel als wichtige Wirkungsbereiche priorisiert. Dies ist auf die Aktivitäten der Bank in CO₂-intensiven Sektoren und ihre negativen Auswirkungen auf den Klimawandel zurückzuführen, die sowohl die Eindämmung als auch die Anpassung betreffen. Für diese beiden identifizierten Wirkungsbereiche wurden erste Ziele definiert¹². Unter diesen Zielen wurde das Ziel "Steigerung des Anteils „grüner“ Neugeschäfte auf >10 % des gesamten Nettoneugeschäfts im Jahr 2025" durch das Ziel "Steigerung des Anteils des Sustainable & Transformational Finance Framework-konformen Neugeschäfts auf >15 % des gesamten Nettoneugeschäfts im Jahr 2025" ersetzt.

¹² Weitere Informationen finden sich im Kapitel "Nachhaltigkeitsziele der HCOB", Seite 28-32 des CSR-Berichts 2023

Dies ist auf die Spezifizierung von Finanzierungen als „sustainable“ und „transformational“ im STFF zurückzuführen.

Die Bank ist sich bewusst, dass die gewählten Ziele noch nicht vollständig die UN PRB-Anforderungen für SMART-Ziele erfüllen, aber die gewählten Ziele spiegeln die Ambitionen der Bank zur Bekämpfung des Klimawandels wider. Auch wenn die gewählten Ziele als Zwischenziele betrachtet werden können, weisen sie den Weg in die richtige Richtung. Die noch festzulegende Baseline wird die Grundlage für die in der Zukunft zu definierenden vollständig konformen SMART-Ziele sein..

(2) Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)

Im Jahr 2021 trat die HCOB der Initiative Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) bei, die einen internationalen Standard für die Messung und Offenlegung von durch Kredite und Investitionen finanzierten Treibhausgasemissionen (THG) bereitstellt.

Mit der Unterzeichnung der PCAF-Verpflichtungserklärung im Jahr 2021 verpflichtete sich die HCOB, die THG aus ihrem Kredit- und Investitionsportfolio innerhalb von drei Jahren unter Anwendung der THG-Bilanzierungsmethoden der PCAF zu messen und offenzulegen. Dieses Vorhaben dient der HCOB in mehrfacher Hinsicht. Es erhöht die Transparenz über die Klimaauswirkungen der Bank im Zusammenhang mit ihrem CO₂-Fußabdruck. Darüber hinaus steht diese Verpflichtung im Einklang mit dem Ziel der Bank, im Rahmen der UN Principles for Responsible Banking bis 2050 netto null Emissionen zu erreichen.

Die beträchtlichen Auswirkungen der Bank auf das Klima erfordern eine sorgfältige Analyse des CO₂-Fußabdrucks in Übereinstimmung mit den PCAF-Standards, wobei der Schwerpunkt auf der Erfassung von Emissionsdaten auf Assetebene liegt bei gleichzeitiger Sicherstellung der Datenqualität. Insbesondere Sektoren mit hohen Emissionen wie Shipping und Real Estate sind aufgrund ihres erheblichen Beitrags zu den Treibhausgasemissionen von größter Bedeutung. Um Emissionsdaten effektiv zu erfassen, hat die HCOB Informationen auf der Ebene der einzelnen Gebäude oder Schiffe über Energieausweise und externe Datenanbieter eingeholt. Darüber hinaus bezieht die Bank die veröffentlichten Emissionen aus den Nachhaltigkeitsberichten ihrer Kund:innen ein. In Fällen, in denen die Emissionsdaten der Kund:innen nicht verfügbar sind, werden die PCAF-Emissionsfaktoren zur Schätzung der finanzierten Emissionen verwendet.

Im Berichtsjahr hat die HCOB Fortschritte bei der Messung und Offenlegung ihres CO₂-Fußabdrucks auf Portfolioebene auf der Grundlage der PCAF-Methode gemacht, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Datenabdeckung und der durchschnittlichen

Datenqualität lag. Detaillierte Ergebnisse zum Abdeckungsgrad, zu den finanzierten Gesamtemissionen (Scope 1 und 2), zu den Ergebnissen auf Marktsegmentebene sowie eine Bewertung der Ergebnisse und der Datenqualität sind im CSR Bericht 2023 zum ersten Mal zum Stichtag 31. Dezember 2023 enthalten. Ab 2024 wird die HCOB im Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 CRR über ihre finanzierten Emissionen berichten.

Dank des besseren Verständnisses der indirekten Auswirkungen kann die HCOB fundiertere Entscheidungen in Bezug auf ihr Kreditportfolio und ihre Finanzierungsaktivitäten treffen.

Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile p)

"Digitale Kompetenz" ist ein wichtiges Thema für die HCOB. Die Bank ist bestrebt, die Datenverfügbarkeit, -qualität und -genauigkeit durch die Entwicklung und Pflege von Systemen und Prozessen zur Erfassung, Speicherung und Analyse nachhaltigkeitsbezogener Daten (z. B. Kohlenstoffemissionen) zu verbessern.¹³ Um ihre Datenplattform möglichst effektiv zu implementieren, analysiert die Bank fortlaufend die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Offenlegungsstandards und Selbstverpflichtungen, um diese in spezifische Daten- und IT-Anforderungen zu übersetzen und sicherzustellen, dass die gesammelten und erzeugten Daten relevant und zuverlässig sind und den Bedürfnissen aller Beteiligten entsprechen.

Der Implementierungsstatus der IT-Plattform für die Erhebung von ESG-Daten und die Berichterstattung auf Grundlage der von der HCOB definierten IT-Zielarchitektur entspricht dem Plan, da Lücken identifiziert und klare Verantwortlichkeiten und Anforderungen an technische Konzepte für die Durchführung einer ESG-Datenmanagementlösung definiert wurden, insbesondere im Hinblick auf die Bewertung der finanzierten Emissionen gemäß dem PCAF-Standard, der im Rahmen des CSRD-Implementierungsprojekts eingeführt werden soll.. Fortschritte wurden auch bei der verstärkten Nutzung von klimarisikobezogenen Daten für Risikomanagementzwecke erzielt, z. B. bei der Erhebung von Energieeffizienzdaten für Immobilien auf der Grundlage einer Kundenbefragung und bei der Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomieverordnung.

II Quantitative ESG-Risiken

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken: Kreditqualität von Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Meldebogen 1 legt transitorische Risiken für die Sektoren im Anlagebuch offen, die besonders stark zum Klimawandel beitragen. Die Aufteilung erfolgt anhand des NACE-Codes für Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente. Zu den

¹³ Die verwendeten internen und externen Daten sind dem Abschnitt "Beschreibung der Übertragungswege und Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen in das Risiko-Rahmenkonzept" zu entnehmen.

offen zu legenden Informationen zählen sowohl Stufe 2-Positionen als auch notleidende Risikopositionen sowie kumulierte Wertminderungen und die Aufteilung nach Laufzeitbändern. Die Spalten i bis k sind erst zu späteren Stichtagen zu befüllen. Die Daten stammen mit Ausnahme von Spalte b und c aus der FINREP Meldung zum 31.12.2023. Spalte b beinhaltet Engagements gegenüber Unternehmen, die ausgeschlossen sind aus den Paris-abgestimmten Referenzwerten gemäß Artikel 12.1 Buchstabe d bis g in Verbindung mit Artikel 12.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818. Dazu zählen Unternehmen aus den Bereichen Stein- und Braunkohle, Erdöl, gasförmige Brennstoffe und Stromerzeugung, sofern diese eine THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/KWh erzielen. Diese Wirtschaftszweige ließen sich über die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der

Europäischen Gemeinschaft identifizieren. Dementsprechend erfolgte eine Zuordnung der jeweiligen NACE-Codes und Bruttobuchwerte. Für den Wirtschaftszweig Stromerzeugung erfolgte intern eine Auswertung, um die erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien zu differenzieren. Die NACE Codes D35.1 und D35.11 enthalten dieselben Geschäfte, daher sind die Beträge identisch. In Spalte c sind die Risikopositionen aufgeführt, die als ökologisch nachhaltig gelten. Dabei handelt es sich um Positionen, die in den Zähler der Nachhaltigkeitskennziffer „Green Asset Ratio“ aufgenommen werden. Die möglichen Auswirkungen dieser Risikopositionen für andere Risikokategorien zeigen die Wirkungskanäle (transmission channel) im Kapitel L.I Umweltrisiken auf. Die Offenlegung des Carbon Footprints der Bank auf Portfolioebene gemäß PCAF-Standard ist erstmalig per Stand 31.12.2023 im CSR-Bericht 2023 erfolgt.

TAB. 49: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONS RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: KREDIT-QUALITÄT DER RISIKOPOSITIONEN NACH SEKTOREN, EMISSIONEN UND RESTLAUFZEIT

Sektor/Teilsektor		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert (Mio. EUR)				
			Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung 2020/1852 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	12.067	157	0	1.494	721
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	-	-	-	-
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	53	53	-	-	-
4	B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-
5	B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-
6	B.07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-
7	B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-
8	B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	53	53	-	-	-
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	211	1	0	30	13
10	C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	23	-	-	1	5
11	C.11 - Getränkeherstellung	-	-	-	-	-
12	C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-
13	C.13 - Herstellung von Textilien	0	-	-	0	-
14	C.14 - Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-
16	C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	0	-	-	-	-
17	C.17 – Papier und Pappenerzeugung und Verarbeitung	12	-	-	4	-
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild und Datenträgern	2	-	-	0	-
19	C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	1	1	-	-	-
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	34	-	-	4	-
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	8	-	-	-	2
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	4	-	-	0	0
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	0	-	-	0	-
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	1	-	-	-	0

		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert (Mio. EUR)				
Sektor/Teilsektor			Davon Risikopositionen gegenüber Unterneh- men, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung 2020/1852 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nach- haltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risi- kositionen
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2	-	-	0	-
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0	-	0	-	-
28	C.28 – Maschinenbau	99	-	-	5	7
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	24	-	0	15	-
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	1	-	-	1	-
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	0	-	-	0	-
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	0	-	-	-	0
33	C.33- Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-
34	D - Energieversorgung	1.765	64	-	177	120
35	D.35.1 - Elektrizitätsversorgung	1.762	63	-	176	120
36	D.35.11 - Elektrizitätserzeugung	1.762	63	-	176	120
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	2	-	-	-	-
38	D.35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	1	1	-	0	-
39	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	116	-	-	10	-
40	F – Baugewerbe/Bau	655	-	-	324	67
41	F.41 – Hochbau	601	-	-	324	63
42	F.42 – Tiefbau	45	-	-	0	3
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	8	-	-	0	1
44	G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	280	35	-	38	26
45	H – Verkehr und Lagerei	2.793	5	-	89	8
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	284	5	-	1	7
47	H.50 - Schifffahrt	2.161	-	-	83	1
48	H.51 - Luftfahrt	-	-	-	-	-
49	H. 52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	348	-	-	5	-
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	257	-	-	20	19
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	5.938	-	-	806	469
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen *	13.561	1	8	763	70
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	10.034	-	8	290	1
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M, U)	3.527	1	-	473	70
56	Insgesamt	25.628	158	9	2.257	791

Sektor/Teilsektor		f	g	h	i	j	k
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- and Scope 3- Emissionen der Gegenpartei (in Tonnen CO2 Äquivalent))		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde
						Davon finanzierte Scope 3- Emissionen	
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	-296	-66	-211			
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	-	-			
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-			
4	B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-			
5	B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-			
6	B.07 - Erzbergbau	-	-	-			
7	B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-			
8	B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-			
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	-7	0	-6			
10	C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-2	0	-2			
11	C.11 - Getränkeherstellung	-	-	-			
12	C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-			
13	C.13 - Herstellung von Textilien	0	-	-			
14	C.14 - Herstellung von Bekleidung	-	-	-			
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-			
16	C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-	-	-			
17	C.17 – Papier und Pappenerzeugung und Verarbeitung	0	0	-			
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild und Datenträgern	0	-	-			
19	C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	-	-			
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0	0	-			
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-1	-	-1			
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	-	-	-			
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0	-	0			
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung ¹⁴	-	-	-			
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	0	-	-			
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0	-	-			
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0	-	-			
28	C.28 – Maschinenbau	-3	0	-3			
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0	0	-			

¹⁴ Die Zahlen in den Spalten f und h in Zeile 24 wurden von -1 auf nicht vorhanden korrigiert.

Sektor/Teilsektor		f	g	h	i	j	k
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- and Scope 3-Emissionen der Gegenpartei (in Tonnen CO2 Äquivalent))	Davon finanzierte Scope 3- Emissionen	THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	0	0	-			
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	0	0	-			
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	-	-	-			
33	C.33- Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-			
34	D - Energieversorgung	-48	-6	-41			
35	D.35.1 - Elektrizitätsversorgung	-48	-6	-41			
36	D.35.11 - Elektrizitätserzeugung	-48	-6	-41			
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	-	-			
38	D.35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	0	0	-			
39	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0	0	-			
40	F – Baugewerbe/Bau	-54	-25	-28			
41	F.41 – Hochbau	-51	-25	-25			
42	F.42 – Tiefbau	-2	-	-2			
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	0	-	0			
44	G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-15	0	-14			
45	H – Verkehr und Lagerei	-10	-2	-1			
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-2	0	-1			
47	H.50 - Schifffahrt	-7	-2	0			
48	H.51 - Luftfahrt	-	-	-			
49	H. 52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0	0	-			
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-			
51	I – Gastgewerbe/Beherbung und Gastronomie	-4	0	-4			
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	-158	-31	-116			
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen *	-72	-22	-40			
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-11	-5	0			
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M, U)	-61	-18	-40			
56	Insgesamt	-368	-88	-251			

		l	m	n	o	p
Sektor/Teilsektor		<= 5 Jahre	>5 Jahre <=10 Jahre	>10 Jahre <=20 Jahre	>20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	9.455	1.485	1.093	34	5,43
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	-	-	-	0,01
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	53	-	-	-	4,16
4	B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-
5	B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-
6	B.07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-
7	B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-
8	B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	53	-	-	-	4,16
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	190	21	-	-	2,09
10	C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	23	-	-	-	2,51
11	C.11 - Getränkeherstellung	-	-	-	-	-
12	C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-
13	C.13 - Herstellung von Textilien	0	-	-	-	0,26
14	C.14 - Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-
16	C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	0	-	-	-	1,99
17	C.17 – Papier und Pappenerzeugung und Verarbeitung	12	-	-	-	3,27
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild und Datenträgern	2	-	-	-	0,32
19	C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	1	0	-	-	0,38
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	34	-	-	-	2,16
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	2	6	-	-	4,07
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	4	-	-	-	1,00
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	0	-	-	-	0,16
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	1	-	-	-	2,33
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2	-	-	-	1,38
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0	-	-	-	1,00
28	C.28 – Maschinenbau	84	15	-	-	1,69
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	24	-	-	-	2,60
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	1	-	-	-	0,48
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	0	-	-	-	1,00
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	0	-	-	-	1,00

		l	m	n	o	p
Sektor/Teilsektor		<= 5 Jahre	>5 Jahre <=10 Jahre	>10 Jahre <=20 Jahre	>20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
33	C.33- Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-
34	D - Energieversorgung	113	883	769	0	9,44
35	D.35.1 - Elektrizitätsversorgung	110	883	769	0	9,45
36	D.35.11 - Elektrizitätserzeugung	110	883	769	0	9,45
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	2	-	-	-	4,25
38	D.35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	1	-	-	-	1,37
39	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	103	12	-	-	4,08
40	F – Baugewerbe/Bau	420	235	-	1	2,58
41	F.41 – Hochbau	408	192	-	1	2,19
42	F.42 – Tiefbau	3	42	-	-	7,55
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	8	-	-	-	3,67
44	G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	261	19	-	-	2,45
45	H – Verkehr und Lagerei	2.385	131	277	-	4,01
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	210	39	35	-	4,94
47	H.50 - Schifffahrt	2.132	30	-	-	2,77
48	H.51 - Luftfahrt	-	-	-	-	-
49	H. 52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	44	62	242	-	10,93
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	257	0	-	-	1,78
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	5.673	185	47	34	2,40
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen *	7.335	2.534	1.799	1.892	6,50
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5.032	1.963	1.173	1.866	6,78
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M, U)	2.303	571	626	27	5,36
56	Insgesamt	16.790	4.019	2.892	1.927	11,88

*Gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-

abgestimmte EU-Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitte L der Verordnung (EG) Nr. 1893 /2006.

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken: Durch Immobilien besicherte Darlehen

Meldebogen 2 legt transitorische Risiken für besicherte Immobilien je nach Energieeffizienz im Anlagebuch offen. Dabei wird zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern unterschieden. Die Energieeffizienzdaten der Sicherheiten wurden unter anderem aufgrund einer umfangreichen Kundenbefragung erhoben. Die Spalten b bis g zeigen die Verteilung der Bruttobuchwerte je nach Energieverbrauch gemessen in kWh/m². In Zeile 5 und 10 sind die entsprechenden Schätzungen angegeben. In den Spalten h bis n legen die Institute den Bruttobuchwert der Risikopositionen offen, und zwar zusammengefasst nach Energieausweisklasse bei denjenigen Sicherheiten, zu denen dem Institut ein Energieausweis vorliegt. Sofern keine Energieausweisinformationen über die Sicherheiten vorliegen, ist das in Spalte o ausgewiesen. Wenn die Hamburg Commercial Bank die Energieeffizienz der Sicherheiten mithilfe interner Berechnungen schätzt, legt die Bank in Spalte p den Prozentsatz der Risikopositionen

offen, zu denen ihr kein Energieausweis der Sicherheiten vorliegt und für die sie Schätzungen anwendet.

Für Immobilien mit einer standardisierten Nutzungsart kann die Bank Schätzwerte für den Energieverbrauch auf Basis der Nutzungsart und des Baujahres der Immobilie ableiten. Diese Schätzwerte leiten sich aus den maximal zulässigen Energieverbräuchen gem. EnEV (Energieeinsparverordnung bzw. GeG (Gebäudeenergiegesetz)) ab. Entsprechend lassen sich für diese Objekttypen Energielabels erschließen. Dabei orientiert man sich an den in den Niederlanden gebräuchlichen Energieklassen. Aktuell liegt der Bank für nicht standardisierte Immobilien kein Energieausweis vor.

Aus diesem Grund kann die Bank derzeit für alle Objekte mit einem Energieverbrauch auch ein Energielabel ableiten. Unter der Überschrift „Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten“ in Spalte o weist die Bank das Kreditvolumen aus, für welches weder ein Energieverbrauch noch ein Energielabel ableitbar ist.

TAB. 50: MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN

		a	b	c	d	e	f	g
Sektor der Gegenpartei		Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)						
		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						
		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	
1	EU-Gebiet insgesamt	6.909	819	2.500	1.238	163	37	1
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5,788	547	2.036	1.156	163	37	1
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.121	272	464	82	-	-	-
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	2.075	296	1.095	643	42	-	-
6	Nicht-EU Gebiet insgesamt	296	89				-	-
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	296	89				-	-
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	67	67	-	-	-	-	-

		h	i	j	k	l	m	n	o	p
Sektor der Gegenpartei		Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)								
		Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	
		A	B	C	D	E	F	G	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	
1	EU-Gebiet insgesamt	2.995	288	450	357	456	147	63	2.151	29,8%
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.848	211	302	178	216	127	58	1.849	27,8%
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	148	78	148	179	240	21	5	302	38,1%
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)								-	100%
6	Nicht-EU Gebiet insgesamt ¹⁵	89	-	-	-	-	-	-	207	18,9%
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen ¹⁶	89	-	-	-	-	-	-	207	18,9%
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)								-	100%

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Quantitative Informationen zu Meldebogen 3 für das Anlagebuch sind erstmalig zum 30.06.2024 zu veröffentlichen. Die Offenlegung des Carbon Footprints der Bank auf Portfolioebene gemäß PCAF-Standard ist

erstmalig per Stand 31.12.2023 im CSR-Bericht 2023 erfolgt. Zudem hat die Bank im Jahr 2023 ihr „Sustainable & Transformational Finance Framework (STFF)“ entwickelt und veröffentlicht. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen im qualitativen Teil zu Umweltrisiken.

¹⁵ Die Zahl in Zeile 6 Spalte i wurde von 89 auf nicht vorhanden korrigiert.

¹⁶ Die Zahl in Zeile 7 Spalte i wurde von 89 auf nicht vorhanden korrigiert.

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen

Meldebogen 4 legt die Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen offen. Das beinhaltet Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente. Datenquelle ist das Climate Accountability Institute,

um die 20 größten Treibhausgasemittenten zu identifizieren. Dort sind unter „Carbon Majors“ jeweils die Top 20 erhältlich. Diese sind aktuell für den Zeitraum 1965 bis 2017 verfügbar. Die Hamburg Commercial Bank weist nur in begrenztem Umfang Risikopositionen gegenüber CO2-intensiven Unternehmen aus. Es handelt es sich um zwei Tochterunternehmen der Top 20, von denen eines dem Bereich erneuerbare Energien zuzuordnen ist. Beide Finanzierungen sind in Übereinstimmung mit der aktuellen Blacklist der Bank.

TAB. 51: MELDEBOGEN 4: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONS RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPPOSITIONEN GEGENÜBER DEN 20 CO2-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (aggregiert) (in Mio. EUR)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) *	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	6	0,02%	-	1,3	2

*Für Gegenparteien unter den 20 CO2-intensivsten Unternehmen

Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Anlagebuch: Risikopositionen mit physischem Risiko

Meldebogen 5 legt Bruttobuchwerte nach Sektoren anhand des NACE-Codes für Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch offen, die physischen Risiken ausgesetzt sind. Dazu zählen die Aufteilung nach Laufzeitbändern, akuten, chronischen sowie akuten und chronischen Risiken sowie notleidende Risikopositionen und kumulierte Wertminderungen. Die Daten sind mit Ausnahme der Spalten h) bis j) der FINREP Meldung entnommen.

Die Tabelle wurde nach „best effort“ auf Basis der Risikoinventurergebnisse erstellt, wobei die Komplexität der physischen Risikobewertung selbst sowie die unterschiedliche Datenqualität und -verfügbarkeit berücksichtigt wurden.

Akute physische Risiken sind definiert als Risiken, die von extremen Wetterereignissen und klimabedingten Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Stürmen oder Bränden herrühren, die im Planungshorizont einmalig auftreten und Schäden verursachen können. Chronische physische Risiken sind Naturkatastrophen mit dauerhaftem Charakter (Anstieg des Meeresspiegels).

Meldebogen 5 enthält alle Exposures, die einem hohen physischen Risiko unterliegen.

Um das physische Risiko für Immobilien und Wind- / Solarparks abzuschätzen, verwendet die HCOB Versicherungsdaten als Quelle für die Analyse der finanziellen Risiken von Naturgefahren. Zur Bewertung akuter Risiken können die folgenden Risikotypen ausgewertet werden: Wind, Tornado, Hagel, Flächenbrand, Flussüberschwemmung, Starkregenüberschwemmungen und Sturmflut. Bei den chronischen Risiken wird

der Meeresspiegelanstieg (erhöhtes Überschwemmungsrisiko durch Sturmflut aufgrund des Meeresspiegelanstiegs) als relevant angesehen, wenn bei einem Gebäude mit hohem Sturmflutrisiko eine Erhöhung des Risikos für das Jahr 2050 auf Basis des Shared Socioeconomic Pathway 2-4.5 (SSP2-4.5) ermittelt wurde.

Das physische Risiko für den Schifffahrtssektor wird anhand von Clarksons "World Fleet Register" und der von der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) bereitgestellten Informationen über Verluste durch Naturgefahren beurteilt.

Ansonsten nutzt die HCOB die mittels des ESG Scoring Tools gewonnenen kundenspezifischen Erkenntnisse zu chronischen und akuten physischen Risiken, welche zu einer Gesamteinstufung des physischen Risikos verdichtet werden. Die verdichteten Ergebnisse aus dem Scoring werden für Zwecke dieser Meldung konservativ als akutes Risiko eingeordnet.¹⁷

Sofern es nicht möglich ist, Daten über physische Risiken zu erhalten oder ein Sektor als besonders sensibel angesehen wird, stuft die Hamburg Commercial Bank den ganzen Sektor unter akuten physischen Risiken ein (z. B. Land- und Forstwirtschaft).

Da das Exposure mit hohen physischen Risiken in Summe sehr gering ist im Vergleich zum Bilanzvolumen der Bank, verzichtet die Hamburg Commercial Bank auf eine detaillierte geografische Aufteilung der Risiken.

¹⁷ Keine Befüllung der Spalten h und j in Tab. 52 „Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko“ für Segmente, die mit dem ESG-Scoring bewertet wurden, da keine hinreichenden Informationen über den Risikograd der chronischen Gefährdung verfügbar sind.

TAB. 52: MELDEBOGEN 5: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO

a		b	c	d	e	f	g	h	i	j
Variable:		Bruttobuchwert (Mio. EUR)								
		Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind								
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter und chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit				
1	A – Land und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	-	-	-	0,01	k.A.	0	k.A.
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	53	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	211	0	-	-	-	1,42	k.A.	0	k.A.
4	D - Energieversorgung	1.765	3	-	-	-	1	-	3	-
5	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	116	50	-	-	-	2,83	k.A.	50	k.A.
6	F – Baugewerbe, Bau	655	-	-	-	-	-	-	-	-
7	G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	280	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
8	H – Verkehr und Lagerei	2.793	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	5.938	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.121	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.084	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige relevante Sektoren (Sektor M und K)	13.818	37	-	-	-	2,85	k.A.	37	k.A.

a		k	l	m	n	o
Geography		Bruttobuchwert (Mio. EUR)				
		Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
					Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Ri- sikopositionen
1	A – Land und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	0	-	-
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	-	-	0	-	-
4	D – Energieversorgung	-	-	0	-	-
5	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	0	-	0	-	-
6	F – Baugewerbe, Bau	-	-	-	-	-
7	G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-
8	H – Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-
13	Sonstige relevante Sektoren (Sektor M und K)	-	-	0	-	-

Zusammenfassung der wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

Meldebogen 6 zeigt die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI), die auf der Grundlage der Meldebögen 7 und 8 berechnet wurden. Die Green Asset Ratio (GAR) ist auf Basis der Taxonomiekonformität der

Umsatzerlöse der Gegenpartei bezogen auf Kredite mit allgemeinem Verwendungszweck offen zu legen. Für den Bestand entsprechen GAR (Klimaschutz), GAR (Anpassung an den Klimawandel) und GAR (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) dem in Zeile 1 Spalten b, g bzw. l des Meldebogens 8 aufgeführten KPI. Entsprechend ist für die Zuflüsse auf Zeile 1 Spalten r, w und ab zurückzugreifen.

TAB. 53: MELDEBOGEN 6: ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN LEISTUNGSINDIKATOREN (KPI) FÜR TAXONOMIEKONFORME RISIKOPOSITIONEN

	KPI			% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (*)
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	
GAR Bestand	0,03%	0%	0,03%	9,16%
GAR Zuflüsse	0,04%	0%	0,04%	16,96%

* % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Meldebogen 7 beinhaltet die Informationen, die für die Berechnung der GAR gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erforderlich sind. Die GAR ist

auf der Grundlage der Taxonomiekonformität der Umsatzerlöse der Gegenpartei bezogen auf Kredite mit allgemeinem Verwendungszweck offen zu legen.

TAB. 54: MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MAßNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR

		a	b	c	d	e	f
Mio. EUR		Gesamtbrut- tobuchwert	Offenlegungsschicht T				
			Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Über- gangstätigkei- ten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.440	729	9	-	1	1
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	2.219	713	8	-	1	0
3	Kreditinstitute	2.191	701	8	-	1	0
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2.117	677	8	-	1	0
6	Eigenkapitalinstrumente	74	24	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	27	12	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	27	12	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	26	11	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	2	0	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	114	5	0	-	-	0
21	Darlehen und Kredite	73	5	0	-	-	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	30	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	12	-	-		-	-
24	Haushalte	107	11	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	11	11	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-

		a	b	c	d	e	f
Mio. EUR		Gesamtbrut- tobuchwert	Offenlegungsschicht T				
			Klimaschutz (CCM)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Über- gangstätigkei- ten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörper- schaften	-	-	-	-	-	-
29	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	2.440	729	9	-	1	1
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR- Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)							
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	14.985					
34	Darlehen und Kredite	12.741					
35	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Er- träge bekannt ist	1.552					
36	Eigenkapitalinstrumente	692					
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesell- schaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzi- eller Informationen unterliegen)	7.931					
38	Darlehen und Kredite	4.368					
39	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	3.546					
40	Eigenkapitalinstrumente	17					
41	Derivate	-					
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	358					
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-					
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	911					
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)	26.626					
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR- Berechnung erfasst sind							
46	Staaten	1.054					
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	3.857					
48	Handelsbuch	335					
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄH- LER NOCH IM NENNER ERFASST SIND	5.246					
50	GESAMTAKTIVA	31.872					

		a	g	h	i	j	k
Mio. EUR		Gesamtbrut- tobuchwert	Offenlegungsstichtag T				
			Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Über- gangstätigkei- ten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.440	0	0	-	-	-
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	2.219	0	0	-	-	-
3	Kreditinstitute	2.191	0	0	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2.117	0	0	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	74	-	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	27	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	27	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	26	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	2	-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	114	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	73	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	30	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	12	-	-		-	-
24	Haushalte	107					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	11					
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-					
27	davon Kfz-Darlehen	-					

		a	g	h	i	j	k
Mio. EUR		Gesamtbrut- tobuchwert	Offenlegungsstichtag T				
			Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Über- gangstätigkei- ten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
29	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	2.440	0	0	-	-	-
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)							
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	14.985					
34	Darlehen und Kredite	12.741					
35	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1.552					
36	Eigenkapitalinstrumente	692					
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	7.931					
38	Darlehen und Kredite	4.368					
39	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	3.546					
40	Eigenkapitalinstrumente	17					
41	Derivate	-					
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	358					
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-					
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	911					
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)	26.626					
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind							
46	Staaten	1.054					
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	3.857					
48	Handelsbuch	335					
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND	5.246					
50	GESAMTAKTIVA	31.872					

		a	l	m	n	o	p
Mio. EUR		Gesamtbrut- tobuchwert	Offenlegungsstichtag T				
			INSGESAMT (CCM und CCA)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ermög- lichende Tätig- keiten
			Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Über- gangstätigkei- ten			
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.440	729	9	-	1	1
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	2.219	713	8	-	1	0
3	Kreditinstitute	2.191	701	8	-	1	0
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2.117	677	8	-	1	0
6	Eigenkapitalinstrumente	74	24	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	27	12	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	27	12	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	26	11	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	2	0	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	114	5	0	-	-	0
21	Darlehen und Kredite	73	5	0	-	-	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	30	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	12	-	-		-	-
24	Haushalte	107	11	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	11	11	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-

		a	l	m	n	o	p
Mio. EUR		Gesamtbrut- tobuchwert	Offenlegungsstichtag T				
			INSGESAMT (CCM und CCA)				
			Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Spezialfi- nanzierungen	Davon Über- gangstätigkei- ten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörper- schaften	-	-	-	-	-	-
29	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	2.440	729	9	-	1	1
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)							
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	14.985					
34	Darlehen und Kredite	12.741					
35	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Er- träge bekannt ist	1.552					
36	Eigenkapitalinstrumente	692					
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesell- schaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzi- eller Informationen unterliegen)	7.931					
38	Darlehen und Kredite	4.368					
39	Schuldverschreibungen, einschließlich sol- cher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	3.546					
40	Eigenkapitalinstrumente	17					
41	Derivate	-					
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	358					
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-					
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	911					
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)	26.626					
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR- Berechnung erfasst sind							
46	Staaten	1.054					
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	3.857					
48	Handelsbuch	335					
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄH- LER NOCH IM NENNER ERFASST SIND	5.246					
50	GESAMTAKTIVA	31.872					

Risikomindernde Maßnahmen: GAR (%)

Auf der Grundlage der im Meldebogen 7 angegebenen Informationen sind im Meldebogen 8 die GAR nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU)

2021/2178 im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva offen zu legen. Das beinhaltet den Umfang der Tätigkeiten der Institute gemäß den Artikeln 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können.

		a	b	c	d	e
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand				
		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	GAR	2,74%	0,03%	-	-	-
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2,74%	0,03%	-	-	-
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	2,68%	0,03%	-	-	-
4	Kreditinstitute	2,63%	0,03%	-	-	-
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,04%	-	-	-	-
6	davon Wertpapierfirmen	0,04%	-	-	-	-
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
8	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	0,02%	-	-	-	-
10	Haushalte	0,04%	-	-	-	-
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,04%	-	-	-	-
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-

		f	g	h	i	j
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand				
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	GAR	-	-	-	-	-
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
4	Kreditinstitute	-	-	-	-	-
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
6	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
8	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	-	-	-	-	-
10	Haushalte					
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen					
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen					
13	davon Kfz-Darlehen					
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
15	Wohnungsbaufinanzierung					
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					

		k	l	m	n	o	p
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand					
		INSGESAMT (CCM + CCA)					
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Anteil der erfassten Gesamtaktiva
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	GAR	2,74%	0,03%	-	-	-	9,16%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2,74%	0,03%	-	-	-	9,16%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	2,68%	0,03%	-	-	-	8,33%
4	Kreditinstitute	2,63%	0,03%	-	-	-	8,23%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,04%	-	-	-	-	0,10%
6	davon Wertpapierfirmen	0,04%	-	-	-	-	0,10%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	0,02%	-	-	-	-	0,43%
10	Haushalte	0,04%	-	-	-	-	0,40%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,04%	-	-	-	-	0,04%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	-
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-

		q	r	s	t	u
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen				
		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	GAR	4,37%	0,04%	-	0,01%	0,01%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4,37%	0,04%	-	0,01%	0,01%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	4,32%	0,04%	-	0,01%	0,01%
4	Kreditinstitute	4,28%	0,04%	-	0,01%	0,01%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,05%	-	-	-	-
6	davon Wertpapierfirmen	0,05%	-	-	-	-
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
8	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	0,04%	-	-	-	-
10	Haushalte	-	-	-	-	-
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-

		v	w	x	y	z
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen				
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	GAR	-	-	-	-	-
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
4	Kreditinstitute	-	-	-	-	-
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-
6	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
8	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	-	-	-	-	-
10	Haushalte					
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen					
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen					
13	davon Kfz-Darlehen					
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
15	Wohnungsbaufinanzierung					
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					

		aa	ab	ac	ad	ae	af
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen					
		INSGESAMT (CCM + CCA)					
		Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva
			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	GAR	4,37%	0,04%	-	0,01%	0,01%	16,96%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4,37%	0,04%	-	0,01%	0,01%	16,96%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	4,32%	0,04%	-	0,01%	0,01%	15,55%
4	Kreditinstitute	4,28%	0,04%	-	0,01%	0,01%	15,44%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,05%	-	-	-	-	0,11%
6	davon Wertpapierfirmen	0,05%	-	-	-	-	0,11%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	0,04%	-	-	-	-	1,41%
10	Haushalte	-	-	-	-	-	-
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	-
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-

Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

Im Meldebogen 10 sind sonstige Klimaschutzmaßnahmen zu dokumentieren, die nicht unter die Verordnung

(EU) 2020/852 fallen. Die Hamburg Commercial Bank verfügt nicht über entsprechende Positionen. Dementsprechend erfolgt hier kein Ausweis.

M Anhang

I Konsolidierungsmatrix

TAB. 55: LI3: BESCHREIBUNG DER UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZELUNTERNEHMEN)

Unternehmenstyp / Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)
	Konsolidierung		Befreiung gemäß Artikel 19 CRR	Abzugsmethode ¹⁾	insgesamt risikogewichtet	voll
	voll	quotal				
FI BINNENALSTER-Beteiligungsgesellschaft mbH	X					X
FI Bu Wi Beteiligungsholding GmbH			X			
FI HCOB Auffang- und Holding-gesellschaft mbH & Co. KG	X					X
FI HCOB Finance (Guernsey) Limited	X					X
FI HCOB Private Equity GmbH	X					X
FI Klarphos S.à.r.l.	X					X
VU HCOB Residual Value Ltd. ²⁾				X	X	X
So Apollo Alster Lending Fund (LUX) SCSp					X	X
So BSP Michel Unlevered Direct Lending Fund SCSp					X	X
So ELBE CA Holdings, LLC					X	X
So ELBE CA Subsidiary, SCSp					X	X
So GmbH Altstadt Grundstücksgesellschaft ²⁾					X	X
So HCOB Securities S.A. ²⁾					X	X
So HI-Hafen Global-Fonds					X	X
So HPS Elbe Unlevered Direct Lending Fund, SCSp					X	X
So OCEAN Funding 2013 GmbH ²⁾					X	X

1) umfasst die Unternehmen, die dem Schwellenwertverfahren gemäß Artikel 48 CRR (ohne Anwendungsfälle nach Artikel 19 CRR) unterliegen

2) Berücksichtigung gemäß Äquivalenzmethode nach Artikel 18 Absatz 7 CRR

Legende:

FI: Finanzinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 26 CRR

VU: Versicherungsunternehmen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 5 CRR

So: sonstiges Unternehmen

II Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR

TAB. 56: CC1: ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL IN MIO. €

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.835	EU CC2 Zeile 5 + 6
2	Einbehaltene Gewinne	1.817	EU CC2 Zeile 8 + 9
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	56	EU CC2 Zeile 10 + 11 + 12
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	EU CC2 Zeile 13
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.708	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-10	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-73	EU CC2 Zeile 1
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-186	EU CC2 Zeile 2
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-17	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-145	EU CC2 Zeile 3
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-20	EU CC2 Zeile 2
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	

27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-40	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-492	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.216	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.216	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	908	EU CC2 Zeile 4
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	908	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut	-	

	keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	908	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.124	
60	Gesamtrisikobetrag	16.465	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (in %)	19,53	
62	Kernkapitalquote (in %)	19,53	
63	Gesamtkapitalquote (in %)	25,05	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (in %)	8,68	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (in %)	0,62	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (in %)	0,04	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (in %)	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	1,02	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	12,16	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	273	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	328	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	71	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	56	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

TAB. 57: CC2: ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ IN MIO. €

		a	b	c	
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss zum Ende des Zeitraums	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis zum Ende des Zeitraums	Verweis	Ursache der Differenz zu EU CC1
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz					
1	Immaterielle Vermögenswerte	75	75	EU CC1 Zeile 8	Aufsichtsrechtliche Verrechnung von latenten Steuerverpflichtungen
2	Latente Steueransprüche	536	521	EU CC1 Zeile 10 + 21	Aufsichtsrechtlich abweichende Verrechnung von latenten Steuerverpflichtungen und Aufteilung in nicht temporäre Differenzen und temporäre Differenzen
3	Sonstige Aktive davon: Aktiviertes Planvermögen	145	145	EU CC1 Zeile 15	
Gesamtaktiva		756	741		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz					
4	Nachrangige Verbindlichkeiten	921	921	EU CC1 Zeile 46	Aufsichtsrechtlich Ausweis zum Nennwert und ohne anteilige Zinsen
Gesamtpassiva		921	921		
Eigenkapital					
5	Grundkapital	302	302	EU CC1 Zeile 1	
6	Kapitalrücklage	1.533	1.533	EU CC1 Zeile 1	
7	Gewinnrücklagen	1.838	1.812		
8	davon: andere Gewinnrücklage	1.031	1.011	EU CC1 Zeile 2	
9	davon: Konzernrücklage	812	805	EU CC1 Zeile 2	
10	davon: erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen incl. Latente Steuern	-5	-5	EU CC1 Zeile 3	
11	Neubewertungsrücklage	64	64	EU CC1 Zeile 3	Keine Berücksichtigung der kreditrisikoinduzierten Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten
12	Rücklage aus der Währungsumrechnung	-1	0	EU CC1 Zeile 3	
13	Konzernergebnis	271	280	EU CC1 Zeile EU-5a	Gewinn aufsichtsrechtlich nicht anrechenbar
Gesamtkapital		4.008	3.991		

III Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente

TAB. 58: HAUPTMERKMALE BEGEBENER EIGENMITTELINSTRUMENTE

		a	b	c
1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung	DE0003303996	XS0096688881	XS0098835761
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Grundkapital	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	301,8	41,0	18,4
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	301,8 (EURm)	50 (EURm)	20 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	301,8	50	20
9a	Ausgabepreis	k.A.	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	k.A.	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.2003	16.04.1999	29.06.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	26.04.2038	29.06.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs-terminen und Tilgungsbetrag	nein	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	5,38%	5,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Ergänzungskapital	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

		d	e	f
1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung	XS0104723266	XS0105720881	XS0119368222
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital ¹⁸
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	77,9	63,8	70,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	86 (EURm)	64 (EURm)	70 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	86	64	70
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.11.1999	17.01.2000	25.10.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.11.2039	17.01.2030	25.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR03M + 0,38 %	EURIBOR06M + 0,36 %	EURIBOR03M + 0,38 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁸ Übergangszeit endet am 28.06.2025

		g	h	i
1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung	XS0119368495	XS0119436326	XS0119502994
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	50,0	49,6	80,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	50 (EURm)	50 (EURm)	80 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	50	50	80
9a	Ausgabepreis	99,7	99,3	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.10.2000	30.10.2000	30.10.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.10.2030	30.10.2030	30.10.2040
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR03M + 0,36 %	EURIBOR03M + 0,33 %	EURIBOR03M + 0,38 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

		j	k	l
1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung	XS0120017974	XS0120635809	XS0121146137
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital ¹⁹	Ergänzungskapital ²⁰	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	50,0	50,0	35,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	50 (EURm)	50 (EURm)	35 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	50	50	35
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,6
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.11.2000	28.11.2000	06.12.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.11.2030	28.11.2030	06.12.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs- termine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahl- ungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahl- ungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahl- ungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR06M + 0,39 %	EURIBOR03M + 0,38 %	6,44%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines an- deren Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakul- tativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das ge- wandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschrei- bung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten In- strumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

¹⁹ Übergangszeit endet am 28.06.2025

²⁰ Übergangszeit endet am 28.06.2025

		m	n	o
1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung	XS0121531122	XS0122546442	XS0122667230
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital ²¹	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital ²²
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	16,0	16,7	92,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	16 (EURm)	18,4 (USDm)	92 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	16	16,7	92
9a	Ausgabepreis	99,9	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.02.2001	29.12.2000	22.01.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.02.2031	29.12.2030	22.01.2041
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs- termine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzah- lungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzah- lungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzah- lungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR03M + 0,36 %	USDLIB03M + 0,42 %	EURIBOR03M + 0,38 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines an- deren Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakul- tativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das ge- wandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschrei- bung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten In- strumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

²¹ Übergangszeit endet am 28.06.2025

²² Übergangszeit endet am 28.06.2025

		p	q	r
1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung	XS0122825754	XS0123007279	XS0124807099
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	20,6	5,0	22,6
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	22,7 (USDm)	5 (EURm)	25 (USDm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	20,6	5	22,6
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,5
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.01.2001	12.01.2001	19.02.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.01.2040	01.12.2030	19.02.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs- termine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzah- lungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzah- lungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzah- lungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	USDLIB03M + 0,42 %	EURIBOR03M + 0,36 %	USDLIB03M + 0,405 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines an- deren Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakul- tativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das ge- wandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschrei- bung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten In- strumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

		s	t
1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung	XS0126551695	XS0133159227
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital ²³
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	129,4	19,9
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	143 (USDm)	20 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	129,4	20
9a	Ausgabepreis	100,5	99,5
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.03.2001	18.07.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.03.2031	18.07.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs- termine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahl- ungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlun- gen an die Inhaber der Schuld- verschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	USDLIB03M + 0,405 %	EURIBOR03M + 0,415 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines an- deren Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakul- tativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das ge- wandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschrei- bung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten In- strumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

²³ Übergangszeit endet am 28.06.2025

N Abkürzungsverzeichnis

AIRB, A-IRB	Advanced Internal Ratings Based (fortgeschrittener IRB)
AMM	Additional Monitoring Metrics for Liquidity Reporting
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
A-SRI	Anderweitig systemrelevantes Institut
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CCP	Central Counterparty
CET1	Common Equity Tier 1 (harte Kernkapitalquote)
CFO	Chief Financial Officer
CLO	Collateralized Loan Obligation
CM	Capital Markets
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD IV	Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie) Nr. 2013/13/EU
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSR Report	Corporate Social Responsibility Report
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
EaD	Exposure at Default (Risikopositionswert)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EKU	Eigenkapitalunterlegung
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
ESG	Environmental, Social, Governance
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
FIRB, F-IRB	Foundation Internal Ratings Based (Basis-IRB)
Fitch	Fitch Ratings
FRC	Franchise Committee
FRN	Floating Rate Note
FV	Fair Value
FVPL	Fair Value through Profit or Loss
FX-Risiko	Fremdwährungsrisiko
GL	Guideline (Richtlinie)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High Quality Liquid Assets (Liquide Aktiva hoher Qualität)
IAS	International Accounting Standards
ICRE	International Commercial Real Estate
IFRS	International Financial Reporting Standard
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LAB	Liquiditätsablaufbilanz
LCH	London Clearing House
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LVaR	Liquidity Value at Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NPL	Non-performing Loan

NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PRB	Principles for Responsible Banking
RC	Risk Control
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RWA	Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount (risikogewichteter Positionsbetrag)
SC	Sustainability Committee
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SIR	Sparkassen-Immobilien­geschäftsRating
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPC	Einzweckgesellschaft
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SRF	Strategic Risk Framework
S & P	Standard & Poor's
THG	Treibhausgas
TREA	Total Risk Exposure Amount (Gesamtrisikobetrag)
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
VaR	Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Hamburg Commercial Bank
Gerhard-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg

